

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Wohlthätige Leipzig, Wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeföhret

Putoneus

Halle, 1732

VD18 90804260

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

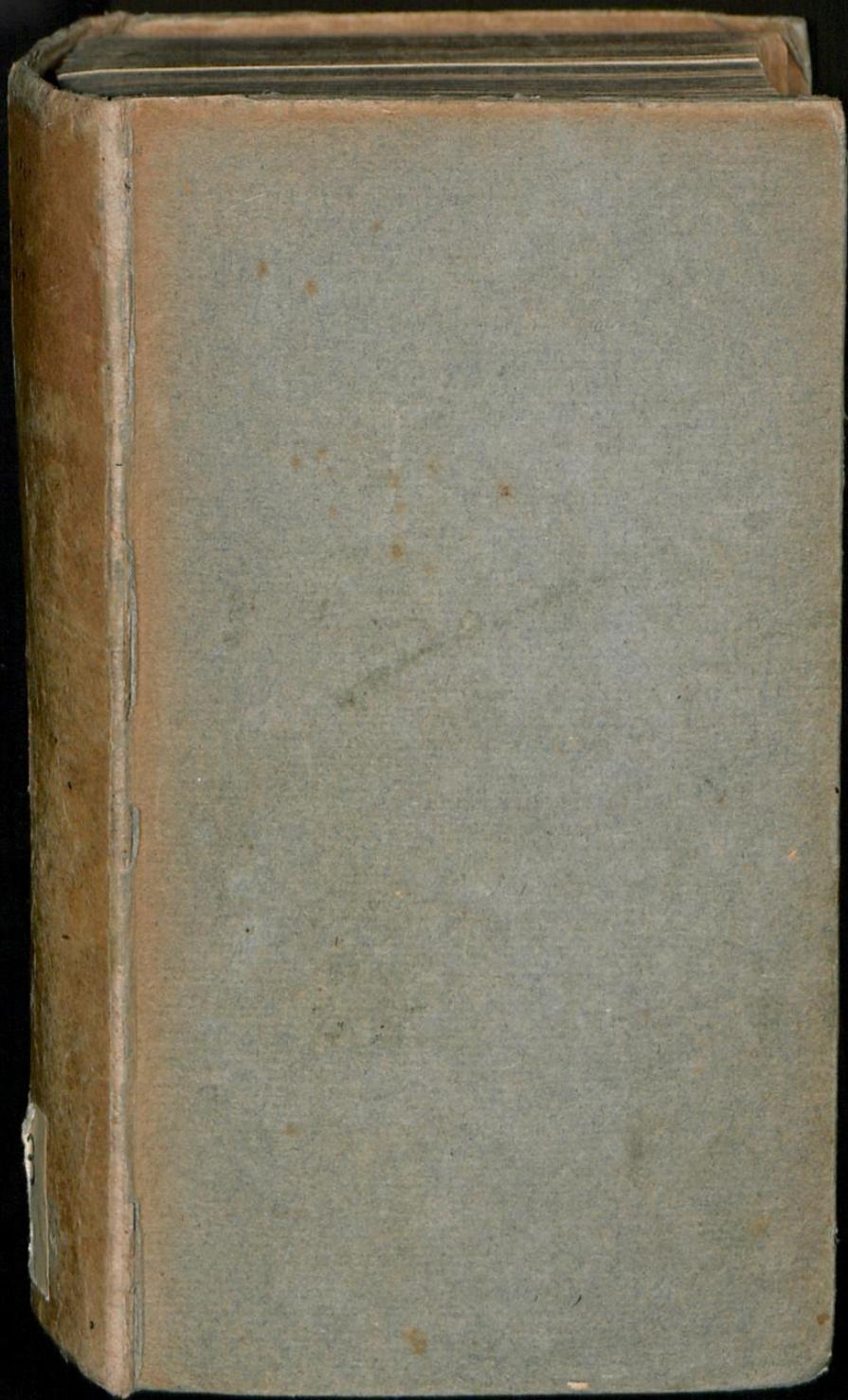
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-191789





BIBLIOTHECA
ORPHANOTROPHEI
HALENSIS.

62. B. 13.

62 B 13

8.
Das
Wohlthätige Leipzig,

Wie sich solches
bey der Ankunfft und Abzug
der

Salzburgischen
Emigranten

aufgeföhret,

nebst

einer Authentischen und ausführlichen

Relation

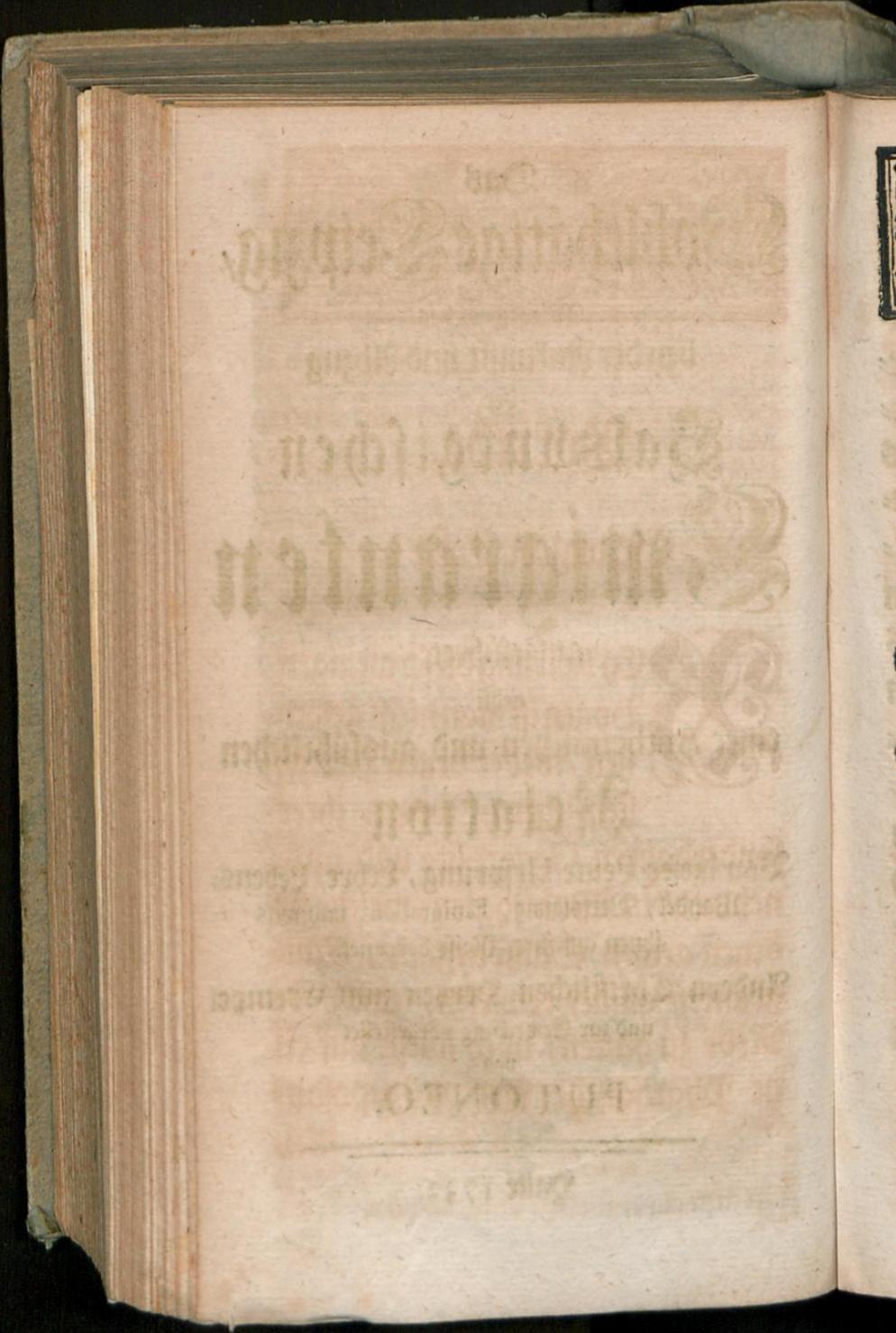
Von dieser Leute Ursprung, Lehre, Lebens-
Wandel, Verfolgung, Emigration, und was
ihnen auf ihrer Reise begegnet.

Andern Christlichen Herzen zum Exempel
und zur Erweckung vorgestellt

von

PUTONEO.

Halle 1732.





Vorrede.

Geneigter Leser!

Bey Edirung dieser wenigen
Bogen ist man nicht geson-
nen, weder denen Herren
Leipzigern, wegen ihrer
sonderbahren Generosité und aus-
nehmenden Wohlthaten, welche sie
denen armen Salzburgischen Emi-
granten allhier erwiesen, eine Lob-
Rede zu halten, noch solche auf ei-
ne Pharisäische Art auszuposaun-
nen,

X 2

nen,

Vorrede.

nen, sondern man hat nur zeigen wollen, wie der höchste Gott auch hier so viele Herzen erwecket, welche denen, die aus Liebe zur Wahrheit um des Evangelii wegen verfolget, mit grossem Maaße Gutes zu thun, sich die gröste Freude gemacht, zum offenbahren Merckmahle, daß der Herr die Seinen nicht verlässet, sondern, daß ob es gleich offtmahls heisset, ich bin arm und elend, dieser reiche Vater dennoch vor die so ihn fürchten und lieben, reichlich sorget. Ausser diesen hat man auch nicht vor undienlich gehalten, eine Actenmäßige und gegründete Beschreibung alles dessen, was seithero mit diesen Saltzburgischen Emigranten vorgegangen, bekannt

Vorrede.

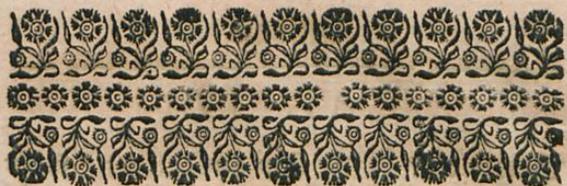
Kannt zu machen. Und ob man zwar von dieser Materie allbereit eine so grosse Menge Piecen in denen Buchläden anzutreffen pflaget, daß es das Ansehen gewinnet, als hätte man mit dieser garfüglich zurücke bleiben können, so hat man doch, da man wahrgenommen, daß diese zu unsern Zeiten so höchst merckwürdige Begebenheit, mit so vielen Unwarheiten angefüllet, mit gegeneinander lauffenden factis, von Leuten so von Vorurtheilen eingenommen, dargestellet, den Grund dieser Sache auf das genaueste zu untersuchen und den Kern von allen herausgegebenen Schrifften in möglichster Kürze zusammen zu bringen, keine unnöthige Arbeit verrichtet zu haben

Vorrede.

ben geglaubet, der Hoffnung lebende, man werde dem geneigten Leser dadurch nicht allein viel Mühe ersparen, alle dergleichen Werckgen durchzulesen, sondern ihm auch deswegen gehörige Satisfaction gegeben haben.



Inn:



Innhalt.

CAP. I.

Beschreibung des Erz-Bisthums
Salzburg, derer Inwohner Beschaf-
fenheit, nach ihrer Religion, Lebens-
Wandel und Sitten, insonderheit
aber derer, wegen der Evangelischen
Religion aus selber Vertriebenen.

CAP. II.

Von denen, nach der Reformation, in
denen Salzburgischen, entstandenen
Religions-Händeln.

CAP. III.

Was insonderheit zu ieszigen Zeiten des
wegen darinne vorgegangen.

CAP.

Inhalt.

CAP. IV.

Von dieser Leute Emigration, und was sie dabey vor Gefahr und Ungemach ausgestanden.

CAP. V.

Von dem erfreulichen Empfang und Aufnahme derselben, bey denen Evangelischen.

CAP. VI.

Wie sie von denen Herren Leipziguern den 13. und 14. Junii angenommen, wohl bewirthet und reichlich beschenkt worden.

CAP. VII.

Nöthige Beylagen unterschiedener derer Evangelischen Salzburger wegen ergangenen Mandaten und Rescripten.

CAP.



CAPUT I.

**Kurze Beschreibung des Erz-
Stifts Salzburg, derer Inwoh-
ner, nach ihrer Religion, Lebens-Wan-
del und Sitten, insonderheit aber derer,
wegen der Evangelischen Religion
aus selben Vertriebenen.**

S. I.

DAs Erz-Stift Salzburg ist vormahls
ein Stück des alten Königreichs Nori-
cum gewesen, dieses prangte so lange
mit dem Königlichen Titul, biß es von
Tiberio und Druso zu einer Römischen Provinz
gemacht worden. Dieses Noricum oder Nor-
gau hat sich von den Inn biß an die Ems und
Detsch erstreckt, in sich begriffen die Länder Ober-
Oesterreich, das Bisithum Passau, Salzburg
Kärnthén, Steyer-marck, und ein Theil von Ty-
rol, war auch in Ripense und Mediterraneum ge-
theilet, und von zwey Land-Pflegern, Præsidibus
Romanis, deren einer in Ripensi zu Lorch, jetzt
Eis in Oesterreich, der andere in der alten Stadt
Colonia Solvendi jetzt ein Marckt-Flecken in Kärn-
then,

21

then,

then, beherschet. Nachhero ist es ein Theil von Beyernd worden. Gegen Morgen stößt es an Oesterreich und Steyermark, gegen Mittag an Kärnthen und Tyrol, gegen Abend und Mitternacht aber an Ober-Bayerland. Es ist fast so lang als breit. Von denen Beyerischen Grenzen unter Titmoning bis auf den Gasteiner Tauern, als von Mitternacht im Mittag, ingleichen von der Mindling bis nach Zell im Zillerthal, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich die Länge auf 18 Meilen.

S. 2.

Und ob zwar das Land von der Haupt-Stadt aus, gegen Morgen, Mittag und Abend, in der Gaistenau, Pangen und Piesgau (vor Zeiten Panniana castra von des Strabonis Berg Apenia oder der Pannina genannt, davon noch die Berge an der Tyrolischen Grenzen Tels und Philger-Clausen als Merckmahle der Berge Tulli und Phligadis übrig seyn,) sehr bergig, und grob, auch nur gegen Mitternacht eben, so ist es doch nicht unfruchtbar, massen die Gebürge nicht nur wohl bewohnet, sondern es haben auch dasige Einwohner weder an Viehzucht, vortreflichen Gebügel, des besten Wildprets, und schmachhafftesten Fischen keinen Mangel. Nur der Weinwachs ist dasjenige, was ihnen die Natur versaget, doch wird allerley Wein in grossen Überflus dahin geführet, dergestalt, das fast in keinem Orte Deutschlands mehr Wein als da anzutreffen. Über dieses ist es wegen der vielen Metallen, Bergwercken und Salks-
Grus

Gruben, so denen Einwohnern sehr einträglich, sonderlich berühmt, wie es denn auch an Gesunde Brunnen und Bädern, so sich daselbst befinden, sonderlich merckwürdig, unter welchen insonderheit das Gasteiner-Bad, welches im Jahr Christi 680. von zwey Jägern gefunden seyn soll, sonderlich bekannt. Das Wasser davon ist heiß, führet bey sich Gold und andere Erzte. Das Aigener Bad, eine Stunde von Salzburg, ist nicht minder als dieses berühmt, entspringt aus einem Felsen ganz kalt, führt mit sich Alaun, Salpeter, Schwefel, und etwas wenigens von dem lapide calaminari.

§. 3.

Das Land wird in 40 Aemter eingetheilet, unter denen einige Land- andere Pflieg- und noch andere Richter-Aemter heissen. Der vornehmste Ort darinnen ist Salzburg, die Erz-Bischöfliche Residentz, in dem Laboacensischen Gew. gelegen. Vor Zeiten ist sie Hadriana, Adria, Jopia, Topia, Aderata, Petena, Juvavum, Juvania oder Juvavia, Helffenburg oder Helffenberg genennet worden. Einige halten diese Stadt vor des Kayfers Hadriani, andere aber vor des Kayfers M. Aurelii Antonii Sitz, wie denn auch viele zu behaupten suchen, daß die treffliche Festung Salzburg nichts anders als das vormahls von Julio Cesare erbaute Castrum Juvavientis, in welchem zu Zeiten Kayfers Augusti Fabianus Landpfleger, gewesen. In diesem Schlosse ist ein sehr schönes ehernes Bild zu sehen, so man vor die Statue des Antinoi, der deut

Kayser Hadriano sehr lieb gewesen, achtet, es soll von einem Bauer aus Kärnten auf den Berg S. Helena bey S. Veit an. 1502. ausgegraben, und von dem Cardinal und Erz-Bischoff Matthäo Lang dahin gesezet worden seyn. Die Fata dieser Stadt betreffend, sind solche kürzlich diese: Im Jahr Christi 457. bey Regierung Kayfers Martiani hat Attila, der Hunnen König, diese berühmte Römische Stadt Helffenburg eingenommen, und abgebrennet, nachhero aber, da sich die Bürger wiederum ein wenig aufgeholfen, haben sie der Hunnen Besatzung verjaget, und sich dem Römischen Schutze aufs neue unterworffen. Kurz darauf 476. ist Odoacer der Rugier, Herulen, Ost-Gothen, Thüringer König, mit seinem Krieges-Heer durch Nortgau nach Italien gegangen, Rom eingenommen, Augustulum den letzten Occidentalischen Kayser von Reich vertrieben, und seine Herrschafft allda feste gesezet, in welchem Durchzug die Stadt gar vieles erlitten. Folgendes Jahr darauf kam Vidomar mit einen grossen Hauffen der Barbarischen Herulen und Gothischen Völcker, und gab der Stadt Helffenburg den Rest, verbrennete und verheerete sie ganklich, und in solchen Zustand ist sie bis um das Jahr 582. verblieben, bis sie endlich mit Bewilligung Theodonis, Herzogs in Bayern wieder erbauet und wegen des darbey erfundenen Saltz-Berges, und des Flusses Salza Salzburg genennet worden. Nachhero hat sie unterschiedene harte Zufälle ausgestanden, indem sie anno 1167. 1270. 1380

1380

1380. durch Feuer; an. 1386. 1567. 69. 72. und 98. durch Wasser sehr grossen Schaden erlitten, sie ist aber doch allezeit von denen Erz-Bischöffen wiederum in ein gutes Ansehen gesetzt worden, insonderheit hat sie Guidobaldus dermassen verzerrlichet und befestiget, daß sie mit unter die schönsten und festesten Städte Deutschlands mit allen Recht zu zehlen.

S. 4.

Unter denen Kirchen ist sonderlich der Thum zu St. Ruprecht, so von lauter Quater-Stücken erbauet, und mit Kupffer gedeckt, sonderlich remarquable, 1598. ist er fast ganz abgebrunnet, 1628. aber, nachdem er viel trefflicher aufgebauet, in Beyseyn etlicher Chur- und anderer Fürsten mit grossem Prachte eingeweyhet worden. St. Virgilius hat solchen erstlich dem heil. Ruperto, dessen Reliquien, und zwar der Ober-Leib von der Brust an, allhier befindlich seyn soll, zu Ehren erbauet. Darauf aber, als 846. 1167. 1181. 1274. 1383. und 1598. hat er Feuer-Schaden gelitten, und ist allezeit mit vielen Kosten wiederum gebauet worden. Unter andern Reliquien, deren eine grosse Menge daselbst zu finden, soll auch ein grosses Stück des heil. Martini, Bischoffs von Tours aus Frankreich, in der Hof-Capelle ruhen. Die S. Sebastians Kirche ist ebenfalls sehenswürdig, daselbst befindet sich ein ansehnlicher mit allerhand Gemälden und Grabschriften gezielter Creutz-Gang und Gottes-Acker, auf selben findet man des Erz-Bischoffs Wolff Dietrichs von
 23 Reiz

Nicht genau kostbare und opere Mosaico erbaute herrliche Capelle zu St. Gabriel, in welcher er begraben lieget. Es ruhet auch daselbst der berühmte Chymicus und Medicus Theophrastus Paracellus. Nächst diesen wird auch die St. Peters-Kirche und Kloster besonders gerühmet. Das adeliche Frauen-Closter Numberg, die Fürstliche Residenz und der Pallast Mirabel, sind wegen ihrer schönen Gebäude, Zimmer und Gärten wohl zu sehen. In den Hofe des Erz-Bischöflichen Pallasts ist ein Wasser-Werck, dessen Wasser über eine Meile herein geleitet wird. Die Universität ist 1623. gestiftet, ihre Professores sind Benedictiner. Vor der Stadt liegt ein Fürstlich Lust-Haus, in welcher man einen Thier-Garten, schöne Zimmer, und angenehme Lust-Gärten, in welchen kostbare Fontainen und Grotten anzutreffen, findet. Nicht weit davon liegen Belvedere und Waldembs, zwey ungemeyne Lust-Häuser, wo man viel Einsiedlers-Zellen siehet, und ein Theatrum antrifft, so in einem Felsen gehauen, andere sehens-würdige Dinge mehr antzeho zu geschweigen.

§. 5.

Nächst Salzburg sind unter die vornehmsten Dertter dieses Landes zu zehlen Lauffen, welches eine Stadt, so an dem Flusse Salka, zwischen Zitmonning und Salzburg, 3 Meilen von ieder lieget, und wegen der Schiffarthen, so auf und abgeben, berühmt. Sällein, 2 Meilen oberhalb Salzburg, alda wird das Salk gesotten, so

so aus dem nächst gelegenen Saltzberg, der Dürrn-
 berg genemmet, gegraben, und darvon die Saltz-
 fuhr auf die Pfanne in Röhren geführet wird.
 Radstatt ist eine Stadt an der Ens, so nicht weit
 davon entspringet, gelegen, davon das nächste
 hohe Gebürge der Radstätter Thauen genemmet
 wird, darüber der Erz-Bischoff Leonhard von
 Neitschach einen Weg gemacht, daß man mit
 Wagen deüber fahren kan. Mülldorff liegt
 am Inn, ist wegen der Schlacht, welche zwischen
 beyden Kaysern Ludovico Bavaro, und Friderico
 Auftriaco, auf der Behn-Wiese gehalten, und in
 welcher Kayser Friderich gefangen worden, be-
 rühmt. Feisach die älteste Stadt in Kärndten,
 so ihren Nahmen von denen Friesen her führet.
 St. Andre, in Lavant-Thal am Fluß Lavant ge-
 legen, soll der Ort Flavium, dessen der Codex Prae-
 fecturarum Romanarum und Plinius gedenccket,
 seyn. Von den kleinen Dörtern und Marckt-
 Flecken, will der Kürze wegen allhier keine weitläuff-
 tige Erzehlung machen, wie ich mich dann auch
 nicht aufhalten werde, alle Bischöffe, welche
 dieses Erz-Bisthum von Anfange biß zu unsern
 Zeiten besessen, nahmhafft zu machen, und ihr Le-
 ben zu beschreiben, weil solches in Francisci Dück-
 hers Saltzburgischen Chronica, in welche den ge-
 neigten Leser gewiesen haben will, weitläufftig zu
 finden. Doch kan nicht Umgang nehmen des
 jetzigen und seines Herrn Antecessoris mit wenigen
 zu gedenccken. Es war solches Franciscus Anto-
 nius, ein gebohrner Graf von Harrach, vorher

Bischoff zu Wien. Er gelangte 1709. zum Besitß des Erz-Bisfthums, und starb 1727. Man kan ihm das Prædicat eines exemplarischen und frommen Mannes beylegen. Er liebte die Gerechtigkeit, und hielt es vor die größte Ungerechtigkeit über die Gewissen der Menschen zu herrschen, und die Leute mit Gewalt zu einer Religion zu zwingen, vielweniger deswegen zu verfolgen. Ja man hat wahrgenommen, daß er selbst Lutheraner in seine Dienste genommen, daheromag es wohl geschehen seyn, daß sich durch diese Connivenz die Protestirenden sehr ausgebreitet. Hingegen ist die Aufführung des ickigen Herrn Bischoffs, wie in gegenwärtigen Tractat gründlich ausgeführet, ganz anders beschaffen. Das Andencken dieses Herrn wird denen Salzburgischen armen Emigranten allezeit erschrecklich, und der Nahme Leopold Anton ihnen stetigst eine Furcht und Grauen einjagen. Es ist derselbe 1679. den 30. May als ein Freyherr von Firmian gebohren, 1718. den 8. May ward er Bischoff zu Lerent, hernach Bischoff zu Seccau in Steyermarc 1723. Bischoff zu Laybach, Dom-Scholasticus zu Salzburg, und endlich 1727. den 3. Octobr. zum E^z-Bischoff daselbst erwahlet. Noch ist zu mercken, daß der Erz-Bischoff ein unmittelbahrer Reichs-Stand, die Religio dominans aber die Römisch Catholische sey.

§. 6.

Die Beschaffenheit derer Salzburgischen Einwohner betreffend, ist überhaupt von ihnen zu gehendens

dencken, daß sie größten Theils robuste und starcke Leute sind, welche keine Arbeit scheuen, den Mühsiggang fliehen, und sich mit wenigen begnügen. Sie ernehren sich von der Viehzucht, und sind darinnen sehr erfahren, wovon sich denn auch diejenigen, welche man der Evangelischen Religion wegen vertrieben, am meisten erhalten. Ein ieder Wirth hat 30, 40, 50, ja 100 und mehr Stück Kind-Vieh, 30 und mehr Stück Schaaf, und wenigstens 30 Böcke. Im Wasser-Bau haben sie eine ganz besondere Erfahrung. Zimmerleute und Maurer sind sie gleichsam alle von Natur, sie bauen ihre Häuser selbst auf: sie verfertigen ihre Wagen, Räder, und alles Land-Geräthe selbst, und verstehen insonderheit den Ackerbau. Haben sie den Acker erst geprüft, so wissen sie denselben unter göttlichen Seegen tragend und fruchtbar, wenn man ihnen ihren Willen läßt, zu machen. Sie sind einer dem andern höchst getreu, und was sie an ja und nein versprechen, gilt bey ihnen an Eydesstatt. Sie kommen hierinne denen alten Deutschen an Treue und Redlichkeit ziemlich gleich, welchem ihr Ja und Nein so viel und mehr als bey vielen ein Eyd gelten mußte. Dahero verleihen sie auch wohl an ihre Anverwandten 400, 500 und mehr Thaler, ohne daß sie die geringste Handschrift oder Versicherung darüber nehmen, und wenn sich jemand unter ihnen findet, an dem sie nur die geringste Falschheit merken, so kan derselbe keinesweges unter ihnen fortkommen, sondern iedermann con-

sideriret ihn nicht anders als seinen ärgsten Feind. Gewißlich eine Tugend, welche wegen ihrer Seltenheit an diesen Leuten sehr hoch zu achten. Die Liebe Gottes und ihres Nächsten ist der Grund ihrer actionen, und daher haben auch die Sätze der reinen Evangelischen Lehre gar bald in ihren Herzen Platz genommen, und bey ihnen so feste Wurzeln geschlagen, daß daher nichts anders als gute Früchte zu erwarten. Der höchste Gott siehe ihnen ferner bey mit seiner Gnade, er nehme seinen heiligen guten Geist nicht von ihnen, sondern tröste sie allezeit mit seiner kräftigen Hülffe.

CAPUT II.

Von denen nach der Reformation im
Salzburgischen entstandenen Reli-
gions-Händeln.

§. 1.

Das die Religion in den Salzburgischen römisch Catholisch, ist schon in vorigen Capitel gedacht worden, es ist auch solche zu allen Zeiten daselbst Religio Dominans gewesen. Doch kan man nicht leugnen, daß schon zu Zeiten des seligen Lutheri und dessen Reformation die Lehre des heiligen Evangelii auch in das Salzburgische eingedrungen, und dessen Glantz sich auch daselbst ausgebreitet. Solches erhellet nicht nur aus einer Schrifft Pauli Sperati, welcher ehemahls Dom-Prediger in der Stadt Salzburg gewesen, nachhero sich aber nach Wittenberg gewendet, in welcher er denen frommen Christen zu Salzburg das Büchlein des seligen Lutheri; wie man Diener
der

der Kirchen erwahlen, und einsetzen soll, zu geschrieben, sondern auch aus zwey Trost-Schrieffen, welche der fromme Christliche und getreue Diener Gottes Martin Lodinger, an seine verfolgete Brüder und Landes Leute, kürzlich vor seinem Ende, nebst einen Brieffe D. Luthers seliger, von Empfangung beyderley Gestalt des Sacraments an gemeldeten Lodinger geschrieben 1559. Die Uberschrift dieses Brieffes lautet also: Ein Brieff D. Martin Luthers dem Ehrsamem und weisen Martin Lodinger, zu Costrin meinem gutem Freunde, gegeben zu Wittenberg, Dienstags nach Bartholomai 1532. Die erste Trost-Schriefft fänget sich also an: Allen meinen lieben Brüdern in Christo im Stifftte Salksburg, so lezunder leyder! geplaget, und geängstiget werden, um des heiligen Evangelii willen wünscht Martin Lodinger Gnade. Der Inhalt aber in sich selbst bestehet kürzlich darinnen: Es hätten ihn einige (von denen Evangelischen Salksburgern nehmlich) gebeten, wenn ihm Gott wieder heraus in diesen Lande (wo das Evangelium frey und öffentlich geprediget würde) helffe, er ihrer eingedenck seyn, und sich erkundigen solle ob ihrer eiliche (in solchen Lande) möchten unterkommen. Nun habe er solches frommen Herzen und fromen Brüdern fürgetragen, welche ihm gesaget, wenn unter denen, die solches verlangten, Christen wären, welche betrübte und beschwerte Gewissen hätten, in Pabstthum zu wohnen, und nicht aus Türwitz und Muthwillen aus ihren Lande zu ziehen

“hen begehrt, denen wolten sie alle brüderliche
 “Liebe wiederfahren lassen.

§ 2.

Durch dieser Leute Lehre und Schrifften ist der
 Lutherische Glaube in den Salzburgischen so zu
 sagen gepflanzet, und im Wachsthum gebracht
 worden, alleine die römische Clerisey, welche als
 lezeit das Interesse ihrer Religion auf das äußerste
 zu befördern gewohnet, haben diesen guten Saam
 en gar bald zu ersticken gesucht, indem sie diese
 das Wort Gottes liebende Leute durch eine scharf
 fe Untersuchung beunruhiget, und sie zu einer außer
 ordentlichen Verantwortung gezogen, harte ver
 folget, und ihnen alle Gelegenheit benommen ei
 nige ordentliche Kirchen-Diener zu haben. Denn
 Anno 1588 erregte Bischoff Wolfgang Diete
 rich eine harte Verfolgung wieder sie, und weil
 davon das Edict mit den ickigen auf gewisse Wei
 se überein kompt, hat man solches dem geneigten
 Leser, um den Unterscheid desselben zu sehen, mit
 theilen wollen. Der Inhalt davon ist dieser:

Wir Wolfgang Dietrich, von Gottes Gnade
 den Erz-Bischoff zu Salzburg, Legat des Stuhls
 zu Rom, thun allen und ieden unsern Bürgern
 und Unterthanen zu wissen. Als wir in unserer
 Haupt-Stadt Salzburg fürgenommener Refor
 mation der Religion etlicher Bürger und Inwoh
 ner unserer alten wahren und allein seligmachens
 den Catholischen Religion wiederwärtig befunden,
 welche über beschehene treuherkige väterliche
 Vermahnung, Information und Unterweisung,
 auch

auch etliche Wochen lang ihnen gegebenen Termin auf ihrer gefassten wiederwärtigen Meynung stracks verharret; derowegen wir ihnen zur Verhütung mehrer Unraths und Wiederwärtigkeit, bemeldte unsere Stadt, und Erz-Stift zu räumen aufgeladen, demnach und damit sie und andere unsere Bürger und Unterthanen wissen möchten, was es für eine Gestalt mit ihren Beziehung, und liegenden und fahrenden haab und handlungsGüthern, auch andern Articuln halben, und männiglich sich daran zu richten hat. So haben wir vorhergehende Articul hiermit öffentlich publiciren lassen wollen, und ist hierauf 1) unsere ernstliche Meynung und Befehl, daß diejenigen, so obbegriffener Gestalt sich aus unserer Stadt Salsburg und Erz-Stifte begeben, alle ihre liegende Haabe und Güther, auch Gärthen, die sie in unsern Erz-Stifte haben, vor ihren Verücken allhier, und diejenigen, so allbereits schon weg seyn, in Monats-Frist in einen Anschlag bringen lassen und denselben Anschlag uns schriftlich übergeben, oder zuschicken sollen. Damit, da sie sich hierinnen ungehorsamlich bezeugen, oder etwas gefährlicher Weise verschweigen würden, so soll uns solches, als fiscal Gut verfallen, und unsrer Cammer zugeeignet werden. Und damit die Abwesenden sich der Unwissenheit nicht haben zu behelffen, so soll unsre nachgesetzte Stadtlische Obrigkeit ihnen solches durch Irleut, oder eigene Boten zu wissen machen; sonst werden wir gegen die Verbrecher mit einer schweren Geld-Straffe

ver

verfahren. 2) Sollen sie ihre Häuser und Gärten, so sie in und um die Stadt Salzburg haben, in Monatsfrist, Personen so uns annehmlich entweder verkauffen, oder aber nach Verweisung solcher Zeit dieselben ändern, so ebenmäßig uns annehmlich und gefällig, in einen gebührliehen Bestand Gelde, als lange sie dieselben mit Gelegenheit verkauffen, zu Bestand verlassen, denn wir ihnen ihre Häuser zu versperren, oder aber schlechte Gämer und Inwohner darein zu setzen, Feines weges gestatten werden; wie denn auf icht berührten Fall, ihre Häuser und Gärten durch unsere nachgesetzte Stadtliche Obrigkeit allhier ändern eingeräumet, und nach billigen Dingen ein Zins darauf geschlagen werden solle; denn uns als Herrn und Landes Fürsten unsre Haupt Stadt zum Theil öde stehen zu lassen, nicht gemeinet, sondern wir wollen, daß die vollkommenlich bewohnet werde. 3) Sollen diejenigen, so sich der Religion halber hinweg begeben, forthin keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in unsern Erbsstifften nicht mehr fähig seyn, auch allhier nicht anders, als andere Frembde und Ausländer gehalten werden. Jedoch, wenn jemand's unter ihnen künfftiger Zeit sich wieder zu der Catholischen Religion begeben, und deshalb den gebührliehen Gehorsam leisten würde, wollen wir dieselben als ledings in ihren vorigen Stand kömen lassen; mitler weile aber soll ihnen ihre Güther und Waaren, wie andern Frembden und Ausländern durch unser Erbsstiftt ferner zu handeln nicht unterstehen,

es

es sey gleich auf was Weise und Wege solches
 wolle, wenn sie auch Contrabande brauchen, und
 ihr Gewerbe mit ihren eignen Dienern, oder an-
 dern unsern Bürgern und Einwohnern alhier, oder
 sonst in unsern Erzk-Stift in gemein und Gesell-
 schafft, oder aber einziger Weise, wie das Nah-
 men haben kan, treiben würden, so sollen uns be-
 rühre, die Waaren als fiscalisch verfallen seyn.
 4) Soll ihnen ihrer Nothdurfft nach durch unser
 Erzk-Stift zu reisen unverwehret seyn, doch daß
 sie sich unärgerlich und unverweislich verhalten,
 und alleine in denen öffentlichen Wirths-Häusern
 einkommen, auch ohne unser oder unserer Räthe
 vorwissen über 3 Tage zu unsrer Stadt Salzburg
 nicht aufhalten. 5) Was sie in unser Erzk-
 Stift richtig zu machen haben, das soll ihnen
 durch Catholischen Gewaltträger, und nicht durch
 ihre sectische Diener zu thun gestattet werden. 6)
 Welche Verhabschafften und Pflege-Kinder ha-
 ben, die sollen der Pupillen-Güter überantwor-
 ten, und ordentlich Raitung thun, und an deren
 Statt sollen von Obrigkeit Cathol. Gerhaber ge-
 ordnet werden, welche die Pflege-Kinder in dem
 Cathol. Glauben und an Cathol. Orthen aufers-
 ziehen. 7) Die abwesenden Pupillen so an
 sectischen Orthen auffenthaltten werden, sollen
 hierher, durch unsern Stad-Rath alhier inner-
 halb Monaths Frist ersodert und gebracht, auch
 anders nicht, als mit unsern Vorwissen an fremb-
 den Orth wiederum verschicket werden. 8) Sol-
 len diejenigen, so ihre Verhabschafften schon richtig
 ge

gemacht haben, mit Verhabschafften nicht beladen, und Weg fertig seyn, unsre Stadt Salzburg und unsre Erzstift in 14. Tagen nach dato räumen, und sich darüber anders als hieoben begriffen, nicht betreten lassen. Dieses alles ist unser endlicher Wille, Meynung und Befehl, darnach sich männiglich hat zu richten. Diß zu wahren Urkund haben wir dieses Mandat mit eigener Hand unterschrieben. Gegeben in unserer Stadt Salzburg, den 3. Septbr. 1588.

Wolff Dietrich.

S. 3.

Hierauf geschah es, daß die meisten sich außer Landes begaben, und sich viele in den Reichsstädten niederließen, daß also Salzburg dem äußerlichen Ansehen nach gänzlich von Evangelischen entblößet zu seyn schiene. Und damit nun die römisch Catholischen sich recht vorsehen mögten, daß sich ja kein Unkraut unter den reinen Weizen, wie sie dazumahl zu reden gewohnet, finden möchte, fielen sie auf dieses Mittel: Es mußten nemlich alle diejenigen, von welchen man nur den geringsten Argwohn hätte, daß sie nicht recht orthodox, einen körperlichen Eyd schweren, daß sie sich in allem, nicht das allergeringste ausgenommen, was die Catholische Kirche ordene, oder gebräuchlich, gemäß bezeigen, und dabey leben und sterben wolten.

S. 4.

Ob nun gleich dieses ein ziemlich schwerer Eyd war, so sahen doch gar viele solchen als einen gezwungen

zwungenen und wieder die höchste Majestät Gottes lauffenden Eyd, welchen man zu halten in seinem Gewissen nicht obligiret, an. Dahero liessen sie sich die einmahl erkannte Wahrheit nicht aus den Herzen reissen, sondern fuhren dennoch, wiewohl in der größten Stille, mit aller nur ersinnlichen Behutsamkeit, Gottes Wort fleißig zu lesen, daraus ihre Kinder mit aller Sorgfalt zu unterrichten, und sich untereinander Gottgesällig zu erbauen, fort. Und dieses unter dem Scheffel verborgene Licht hatte eine ziemliche Zeit gebrennet, als endlich die Catholische Geistlichkeit durch dero allzuscharffe Aufsicht wahrgenommen, daß sich in dem Teffereger Thal hinter Wündisch Matrey Leute fänden, welche in geheim der Lutherischen Religion zugethan. Dahero war man eifrichst bemüht, diese Leute von der wahren Evangelischen ab, und zu der Römisch-Catholischen Religion zu ziehen. Anfanglich suchte man die Sache mit ziemlichen Glimpff anzugreifen, indem man denen armen Leuten viele Geistliche, welche sie darzu bereden solten, und die ihnen viele Seeligkeit, und zeitliches Glück versprechen mußten, über den Hals sendete. Nachdem sie aber mit aller Beredsamkeit wieder diese standhafften Lutheraner nichts auszurichten vermögend, fieng man an das Rauhe heraus zu kehren, ihnen auf Befehl des Erz-Bischoffs den erwehnten Eyd zu schweren, vorzulegen, mit den ausdrücklichen Bedeuten, daß wenn sie sich solchen abzuschwören wegera würden, man sie nicht anders als Abtrün-

B

nige,

nige, und solche Leute, welche wieder ihren Ober-
Herren was Böses in Sinne hätten, ansehen,
mithin mit schwerer Straffe belegen würde. Des-
sen aber allen ohngeachtet blieben sie bey ihrer ein-
mahl gefastten resolution, doch mit dieser unter-
thänigsten Vorstellung, daß sie niemahls wieder
ihren Ober-Herren was Böses im Sinne gehabt,
sondern daß sie auf alle Weise genugsame Proben
ihrer Treue bey vorfallender Gelegenheit ablegen
wolten. Dieses alles wurde nicht angenommen,
sondern der damahlige Erz-Bischoff Maximilian
Gandolf beschloß, als er sahe, daß alle vorge-
kehrte Mittel diese in ihrem Glauben festgegrün-
dete Leute zu bewegen vergebens, ihnen anzubefeh-
len, innerhalb 14 Tagen oder längstens binnen
einer Monaths Frist das Land zu räumen. Und
dieser ziemlich harte Befehl wurde 1687. diesen
armen Leuten publiciret, welchem sie auch, so viel
immer möglich, nachzukommen trachteten, der-
gestalt, daß sie ihr Vermögen, wovor sie aber
kaum die Helffte bekamen, zu Gelde machten,
und ihre Wanderschaft unter Begleitung des
Höchsten antraten, dabey wurde ihnen aber nach-
drücklich verbothen, ihre Kinder nicht mitzuneh-
men, und als sie solchen Befehl nicht auf das ge-
naueste nachkamen, und einige lieber ihr ganzes
Vermögen als ihre Kinder lassen wolten, wurden
sie als halstarrige, ungehorsame, und gottlose
Leute verfolget, ihnen ihre Kinder wiederum ab-
genommen, zurück gesendet, und sie dergestalt
durch hartes Gefängniß und andere Martern ge-
plag

plaget, daß viele deswegen ihren Geist aufgeben mußten. Und ob sich gleich deswegen derer Evangelischen Abgesandten auf dem Reichs-Tage hefftig beschwerten, und dahero viele Vorstellungen machten, so half doch dieses wenig oder gar nichts, sondern man wurde Salzburgischer Seits dergestalt hefftiger, daß man diese Leute nacket und bloß fort jagte, und lieber ein armes Land, als fromme Unterthanen besitzen wolte.

CAPUT III.

Was insonderheit bey ieszigen Zeiten der Religion wegen, in Salzburg vorgegangen.

§. I.

SBen dergleichen Tragædie, als wir iesz erzehlet, ist auch vor kurzem in denen Salzburgischen Landen, davon fast alle Zeitungen genug geredet, und noch Materie zu reden haben, zu der gantzen Welt Verwunderung gespielt worden. Die vormahlige Verjagung derer Evangelischen Salzburgier hatte nicht den Effect, welchen sich wohl die Herren Catholici einbildeten. Denn sie vermeynten dadurch ihr Land von der Lutherischen Pest, wie sie zu reden gewohnet, gantzlich zu reinigen, allein es ist geschehen, daß den noch die Lutherische Lehre bey vielen, welchen man entweder das beneficium emigrandi sehr sauer gemacht, oder welche nicht gerne ihre Güter und Kinder verließen, oder welche man durch Gefäng-

nist und allerhand Marter zwange, wenigstens äußerlich sich zum Römisch-Catholischen Glauben zu bekennen, dennoch in ihren Herzen fest gegründet blieben, welche auch nachhero durch göttlichen Beystand immer fortgepflanzt worden. Denn es haben sich diese Leute wiederum in geheim um Evangelische Bücher erworben, absonderlich aber um die Bibel, Lutheri Catechisimum, Hauß-Postille, wie auch die Augspurgische Confession, in diesen pflegten sie nicht nur alleine fleißig zu lesen, und daraus die Gründe der reinen Evangelischen Lehre durch Gottes anädigen Beystand und Erleuchtung des H. Geistes satzsam zu fassen, sondern sie sind auch bemüht gewesen, diejenigen, welche nicht lesen können, zu unterrichten, und sich untereinander, so gut sie gekonnt, wie wohl in geheim und aller Stille, zueubauen.

S. 2.

Bey solcher behutsamen Aufführung, und da sie doch gleichwohl den öffentlichen Römischen Gottesdienst mit beywohneten, legte man ihnen eben nichts sonderlich in Weg, in der Hoffnung, es würden sich diese privat-Andachten schon legen, zumahl wenn man nur bedacht wäre, ihnen die verdächtigen Bücher hinweg zu nehmen. Allein, nachdem das Wort Gottes unter diesen Leuten immer kräftiger würckete, und sie mehr und mehr anfiengen den Ungrund derjenigen Religion, zu welcher sie sich öffentlich bekenneten, zu entdecken, geschah es, daß sich einige wegerten, fernhin dem Römisch-Catholischen Gottesdienst beyz

bey
Be
den
tho
nur
fol
St
fing
um
ses
viel
um
dem
Df
gan
zuec
mah
gion
Ubu
auf
ben.

tho
se
erden
den
man
theri
Sch
niger

700

beyzuwohnen, und sich nicht mehr bey der Ohrens
Beichte, Processionen und Wallfahrten einzufin-
den, und da wurde alsdann bald unter denen Ca-
tholicis überall Lerm, zumahl da einige, wiewohl
nur anfänglich wenige, so beständig auf ihrer Re-
solution verharreten, deswegen Gefängniß, Geld-
Straffen auszusehen, auch lieber mit Hinterlas-
sung ihrer Kinder und Vermögens, das benefici-
um emigrandi zu erwählen. Anstatt daß nun dies
ses vielen hätte zur Warnung dienen sollen, ist es
vielmehr ein Oehl gewesen, dadurch das Feuer
umso viel mehr vergrößert worden. Inmassen
denn in den nächst abgewichenem Jahre, kurz nach
Ostern, nicht mehr einsele Personen, sondern
ganze Dörffer, Gemeinen, Pflege-Amts-Bez-
zircken, und folglich viele tausend Seelen auf ein-
mahl die im Herzen gehegte Evangelische Reli-
gion freymüthig offenbahret, und wann sie die
Ubung derselben im Lande nicht erhalten können,
auf das beneficium emigrationis provociret ha-
ben.

§. 3.

Da wurde nun auf Seiten derer Herren Ca-
tholicorum ein crucifige über das andere über dies
se Leute geschrien, man war nunmehr auf alle nur
erdencfliche Mittel bedacht, diesem hereinbrechens-
den übel zu begegnen. Den Anfang machte
man mit Unerjuchung verdächtiger Bücher. Lu-
theri grosse Bibel, nebst andern Evangelischen
Schriften, wurden öffentlich verbrennet, dieje-
nigen aber, bey denen man dergleichen Bücher fand,

B 3

de,

de, mit Gefangenschaft, grossen Geld-Straffen, auch auf andere Weise erschrecklich geängstiget, mithin dem Instrumento Pacis Westphalicæ schnurstracks entgegen gehandelt. Und als man sahe, daß dieses nicht der rechte Weg die Leute umzukehren, und wiederum an sich zu ziehen, schickte man ihnen Buss-Prediger über den Hals, deren scharffe Predigten sie bey grosser Straffe anhören mußten, ja es fanden sich auch besondere Christens-Lehrer bey ihnen ein, welche ihnen vorstellen mußten, die Lutherische Religion sey keinesweges diejenige, bey welcher man selig werden könnte: es sey eine neue, irrige, verdammliche und kezerische Lehre, und was dergleichen mehr. Alleine man richtete damit ebenfalls nichts mehr aus, als daß man die Leute nur mehr und mehr gegen die Römisch-Catholische Religion erbitterte, und ihnen solche noch verhafter machte.

S. 4.

Als nun gar nichts bey diesen Leuten verfassen wolte, und sie bey allen Ermahn- und Drohungen als unbewegliche Felsen blieben, sienge man aus einem ganz andern Thone mit ihnen zu reden an, zumahl da man erfuhr, wie sich einige verjagte Männer nach Regensburg gewendet, und denen Evangelischen Gesandten durch ein Schreiben ihre Noth vorgestellt, dieselben darinnen untermännigst ersucht, eine Vorbitte bey dem Erzbischoff zu Salzburg einzulegen, daß ihnen erlaubt seyn möchte ihre Gütbergen zu verkauffen, und ihre Weiber und Kinder nachzuziehen. Hier auf

auf nahmen sich die Protestirenden Abgesandten dieser bedrängten Leute, wie recht und billig, nachdrücklich an. Sie beschloffen die Sache dem Salzburgischen Gesandten vorzustellen, zu dem Ende sie einen Bericht an ihm verfertigten, welcher ihm von den Sächsischen Legations-Secretario, mit Bitte, daß er solchen dem Erz-Bischoff zusenden, und die Herren Gesandten bald mit einer angenehmen Nachricht erfreuen möchte, zugestellet wurde. Allein der Salzburgische Gesandte suchte die Aufnehmung dieses Berichts unter nichtigen Vorwande zu decliniren. Worauf die Herren Gesandten an den Erz-Bischoff selbst zu schreiben beschloffen, sich über seine Gesandten zu beschweren, und vor diese bedrängte Leute zu intercediren. Diese Schrifft nun, welche die Gerechtigkeit zum Grunde, fandte zwar bey dem Erz-Bischoff so viel Ingreß, daß er seinem Abgesandten befahl instänfftige, was ihnen die Evangelischen Gesandten geben würden, anzunehmen, wie alles dieses der geneigte Leser aus denen diesem Factat beygedruckten Beylagen, sattsam ersehen kan. Alleine die Beschwerden nahmen deswegen kein Ende, sondern fiengen sich vielmehr zu häuffen an. Die Exempel davon können solches sattsam beweisen, wie wir solches aus der ausführlichen Historie der Emigranten hier §. 5. beysügen. Nuprecht Winter, ein Bauer, so eine Meile von Werfe wohnete, wurde in seinem 73. Jahre krank. Der Catholische Geistliche stellte sich ungerufen ein, und zwang den todt-krancken Mann, das heilige

lige Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen. Es fügte sich aber, daß er Lutheri Haus-Postille unter der Bancf erblickete, wohin man dieselbe in der Angst geworffen hatte, als man den Pater ankomen sahe. Dieser verklagte den Bauer deswegen bey dem Pfleger von Werffen, welcher den Francken Mann vor Gericht fodern ließ. Weil er nun nicht erscheinen konte, indem er nicht vermögend war, im Bette aufzustehen, vielweniger auszugehen, so wurde der Befehl ertheilet, ihn durch einen Schergen zu schliessen, und auf einen Wagen vor den Richter zu führen. Solches hat man auch alsbald ins Werck gerichtet, und gegen den elenden Mann alle Barmherzigkeit bey Seite gesetzt. Ihn riß man aus dem Bette mit un-menschlicher Grausamkeit, man warf ihn nebst seinem Weibe auf den Wagen, man schloß sie beyde an ihren Füßen, man schleppete sie eine ganze Meile fort, und überlieferte sie endlich dem un-barmherzigen Pfleger, dieser warf beyde ins Gefangniß, ehe er sie noch gehöret hatte, und ließ ihnen alles Herzeleid anthun. Da sie es nun fast nicht länger ausstehen konten, und der Francke Mann alle Augenblick seines Todes erwartete, so wurden sie zwar loß gelassen, aber auch zugleich um 100. fl. am Gelde gestraffet. Unter denen, über welche dieser Pfleger seinen Grimm ausließ, war auch Andreas Förstner, Adam Ruprecht Man-ucker, Hans Döbel, Johann Pommer, Wein-leydner, Paul Dachselschoffer, Ruprecht Kolhen-bacher, Simeori, und 2 Personen auf dem Gut Haus-

Hauffelhoffe. Diese 11 Männer wurden in Eisen geleyet, in grausame Gefängnisse geworffen, und darinnen durch Hunger und Frost gemartert. Etliche von ihnen hat man biß außs Hemde außgezogen, sie mit Ochsenziemern geprügelt, und so entsetzlich geschlagen, daß man ihr Schreyen auß der Gassen, und gar bis in des Pflegers Hause hören konte. Nach langer Drangsal wurden sie zwar losgelassen, aber auch um 700. fl. gezüchtiget. Simon Clammer hat bey nahe ein Jahr in Gefängniß gelegen, in welchem er weder Sonne noch Mond sahe, und vor grossen Gestancke fast unkommen mußte. Er litte Frost und Hunger, sein Weib und Kind wurden nicht zu ihm gelassen, und er mußte entsetliche Schläge austehen, so daß man ihn weder Tag noch Nacht damit verschonte, und bey seiner Loslassung nahm man ihm sein ganzes Vermögen, weil er die Straffe nicht erlegen konte, die man von ihm foderte. Joseph Langecker mußte über ein ganzes Jahr im Gefängniß sitzen. Man ließ ihn fast erhungern, man peitschte ihn alle Tage, man drohete ihm die entsetzlichste Marter, wenn er nicht die Lutherische Religion abschweren wolte an zu thun. Eben dieses begegnete auch Wolff Fuchsen, Ruprecht Fromern, und Philipp Bachen, welche man als die ärgsten Missethäter ansah, und mit ihnen so grausam verfuhr, daß es mit keiner Feder kan beschrieben werden. Je mehr er nun die armen Leute plagte, desto grimmitiger wurde er, wie man denn damahls auß Werffe schrieb, daß noch andere 15 Personen

nen wären angegeben worden, welche man heimlich gefangen nehmen, und auf gleiche Weise mit ihnen umgehen wolte. Alles dieses haben mit ihren Augen angesehen, und den Evangelischen Gesandten zu Regenspurg vorgestellet Philipp Stöckel, und Johann Scharndner, welche deswegen waren abgeschicket worden, daß sie die Protestanten um Vorbitte ansehen sollten.

S. 5.

Doch begab sich dieses nicht allein zu Werffen, sondern auch an andern Orten pflegte man hiervon getreulich nachzufolgen. Es gieng fast kein Tag vorbey, da man nicht einige Gefangene nach St. Johannis, Garstein und Stadtadt abgeführt hätte. Sie mußten lange im Gefängniß liegen, man steigerte die Arrestsunkosten so hoch, daß diese armen Leute fast nichts übrig behielten, da sie doch nichts böses begangen hatten, als daß sie sich zu der Lutherischen Religion bekamen. Zu Däpach geschah es im Febr. 1731. daß der Pfleger desselben Orts, welcher Paris Ignatius Gottlieb Standacher von Wisbach heist, in der Ursula Pilsin Wohnung einfiel, und einen Catholischen Geistlichen nebst einen Häfcher mit sich brachte. Diese ließen durch einen Schloffer alle Kisten und Behältnisse aufsprengen, und durchsuchten mit Fleiß alle Winkel des Hauses, ob sie daselbst Lutherische Bücher finden möchten. Da sie nun D. Johann Spangenbergers Postille antraffen, so wurde sie 2 Tage lang ins Gefängniß gestreckt. Endlich übergab man sie dem Gerichts-

rechts: Diener, welcher sie, nebst ihrer Tochter U. sula von Gerichte zu Gericht fuhrete, und bis an die Ehn-Bayerische Grenzen brachte. Diese musste ihren Mann nebst 4 Kindern zurucke lassen, und alle ihre Gutther mit den Rucken ansehen, weil sie die Evangelische Religion angenommen hatte.

S. 6.

Wir wollen uns nochmahls nach Werffen wenden, und diejenige Grausamkeit betrachten, welche der dasige Pfleger auch in der folgenden Zeit gegen die Lutheraner ausgeubet hat. Hans Klammer, welcher von Bischoffshofen geburtig, und dem Pfleg-Gerichte Werffen unterworfen war, wurde um Martini 1730. von seinem Nachbar Ruprecht Reimbachern angegeben, das er Evangelische Buecher bey sich habe. Man stelte dahero eine Haussuchung an, bey welcher man nicht ein Blatt, geschweige denn ein Buch finden konte. Nichts desto weniger wurde er in ein finster Gefaengniß geworfen, wo er alles Licht gaenglich beraubet war. Mann schloß ihn an den rechten Fuß mit einer Ketten, und plagte ihn durch Hunger, Durst, Frost und tausendfaches Ungemach. In diesem Elende musste er 4. Wochen zubringen, ehe sein vermeyntes Verbrechen untersucht wurde. Endlich brachte man ihn zum Verhoer, wobey ihn der Pfleger unter andern fragte: Welche Religion ihm am besten gefiele, die Evangel. oder R. Catholische? Worauf er antwortete: Die Evangelische gefiele ihm am besten,

sten, weil solche in der Heil. Schrift am besten gegründet sey. Hierbey hat er um Erlaubniß nebst seinem Weibe und Kindern aus dem Lande zu ziehen. Allein an statt dessen wurde er wieder in das vorige heftliche Gefängniß geleyet, in welchem er sich auch noch 8. Wochen lang mußte martern lassen, zwar befahm er in den letztern 3. Wochen ein leidlicher Gefängniß, in welchem er das Tages Licht ein wenig erblicken konte, und Kurz vor Ostern entließ man ihn seines Arrests, in dem er alles Elend mit grosser Gelassenheit erduldet hatte. Er mußte aber von dem Pfleger diesen Abschied anhören: Er Klammer solte sich bey Zeiten aus dem Lande machen, weil er ihn nicht länger vor seinen Augen sehen konte. Klammer antwortete hierauf: Wo ich bin, da müssen mein Weib und meine 3. Kinder auch seyn. Euler Weib, sagte der Pfleger, soll euch in kurzen folgen; Was aber die Kinder anlangt, so sind selbige noch jung und unverständlich, wenn Sie aber werden erwachsen und zu Jahren kommen seyn, wollen wir sie euch auch schon nachschicken. Darauf wurde er so gleich fortgeschafft, und mußte alles das seinige zurücke lassen. Seinem Weibe aber befahl man 55. fl. Unkosten zu erlegen. So ungerecht pflegt man mit diesen Leuten zu verfahren, und sie um ihr wenigens Vermögen völlig zubringen.

S. 7.

Diese Absicht hatte man auch bey George Steinern, welcher noch lediges Standes war
und

und dessen Vater Ruprecht Steiner hieß, der in Buchberg unter dem Pfleg-Gerichte Werffen wohnte. Dieser wurde am 15. Jan. 1731. an- gegeben, daß er Evangelische Bücher besesse. Deswegen begab sich der Gerichts-Schreiber von Werffen nebst einem Häfcher in seines Vaters Wohnung. Sie hatten bey sich einen grossen Hund und einen Sack voll Ketten und Schellen. Hier durchsuchten sie alles was dem Sohne ange- hörte, und da sie nichts fanden, so versiegelten sie die Kästen, und nahmen die Schlüssel mit sich. Der Sohn war damahls nicht zu Hause, sondern befand sich in dem Walde wegen seiner Verrich- tungen. Als er von diesem Einfall Nachricht erhielt, so entgieng er seinen Verfolgern, durch die Flucht, weil er leicht vorher sehen konte, wie man mit ihm umgehen würde: Man setzte ihm zwar nach, und wolte ihn gefänglich zurücke bringen, aber alle Mühe war vergeblich, und er hatte sich glücklich davon gemacht. Hierauf drang man auf seinen 70 Jährigen Vater, und foderte mit Gewalt von ihm, daß er seinen Sohn wiederum herbey schaffen sollte. Weil er nun die Unmöglichkeit vorschützte, so wurde er ins Gefäng- niß geworffen und mußte 8. Tage darinnen verhar- ren. Endlich zwang man ihn, 30. fl. Unkosten baar zu erlegen, welche er seinem Sohne von der Fünffzig Erbschaft abrechnen sollte. Das heißt: Gerechtigkeit beobachtet.

S. 8.

Man ersiehet auch solches an dem Exempel
Phis

Philipp Meyerhoffers, dessen Vater zu St. Veit wohnete, und unter das Pfleg-Gericht Goldeg gehörte. Dieser war noch ledigen Standes, und las am 9. Febr. 1731. in einem Evangelischen Hand Buche, das in Nürnberg war heraus gegeben worden. Der Häfcher fiel unversehens in seines Vaters Wohnung. Und weil er ihn unter dem Lesen antrass, so riß er ihm das Buch aus den Händen, und fragte ihn: Ob er die Catholische Religion eydlich annehmen und deren Festhaltung beschweren wolte? Weil er nun dieses abgeschlagen, so riß ihn der Häfcher mit Gewalt zwischen seinen Eltern hervor, und schlepte ihn ins Gefängniß, worinnen er 4. Tage sitzen mußte. Hirauff erließ ihn zwar der Pfleger zu gedachten Goldeg seines Arrestes, befahl ihm aber in die Kirche zu gehen und den ConfirmationsEyd auf die Catholische Religion öffentlich abzuschweren. Der Vater aber mußte 12. fl. Unkosten vor ihn auszahlen. Nun hielt der Sohn dafür er könne mit gutem Gewissen diesen Eyd nicht ablegen. Derowegen verfügte er sich auch nicht in die Kirche, damit er sich nicht noch größserer Gefahr aussetzte, sondern suchte sein heil in der Flucht, welche er auch glücklich ins Werck richtete, so, daß er endlich durch weite Umwege zu Regensburg anlangte. Sein Vater, welcher auch der Evangelischen Lehre zugehan ist, mußte dessen mehr als zu viel entgelten. Denn man durchsuchte sein ganzes Haus, um Evangelische Bücher bey ihm zu finden. Und ob man gleich nicht das geringste bey ihm antrass, so wur-

de

de er doch an statt seines Sohnes ins Gefängniß
geworfen und viel Wochen darinnen gemartert.

§. 9.

Andreas Gapp, ein Sohn Christian Gappens, Bauers am Gappenberg, welches unter das Gericht Abtenau gehöret, hatte als ein lediger Mensch die Evangelische Religion heimlich angenommen. Weil ihn nun der Pfarrer zu Abtenau verdächtig hielt, so gab er ihn an, daß er Lutherische Bücher und sonderlich die Bibel bey sich hätte, dannhero ließ ihn der Pfleger zu Radstadt, unter dessen Bothmäßigkeit er gar nicht gehöret, den 17. Mart. 1731. durch die Häscher zu sich holen und stellte ihn wegen der Beschuldigung zur Rede. Da er nun solches aus menschlicher Furcht nicht gestehen wolte, so sagte der Pfleger zu ihm: Er sollte nur sein bald mit der Sprache heraus, den sonst würden die Unkosten noch grösser werden. Doch der Andreas blieb bey dem Leugnen, indem er gedachte, sich dadurch heraus zu wickeln. Allein er konte damit nichts erhalten, sondern wurde ins Gefängniß geführet, und erst den 5. Tag darauff, welches die Mittwoch vor dem Grünen-Donnerstag war, aus demselben herraus gelassen. Am 7. April muste er wiederum nach Radstadt kommen, wohin ihn die Häscher von Hause abgehohlet haben, hier examirte ihn der Pfleger und der Pfarrer zu Altmarck aufs neue. Aber auch hier konten sie nichts von ihm erforschen. Darum wurde er auf Befehl des Pflegers zum Arrest verdammet, in welchem

chem er wiederum 7. tage gefessen. Endlich ließ man
 ihn los gegen Stellung zweyer Bürgen, deren ei-
 ner George Hofer, und der andere Schneiders
 Meister Brand war, auch beyde als Bürger in
 Radstadt wohnten. Doch währte diese Frey-
 heit nicht lange. Denn nach 3. Tagen suchten
 ihn die Häscher wieder, und brachten ihn nach
 Radstadt, wo er nach wiederholtem Leugnen
 nochmalts ins Gefängniß geworfen wurde. Als
 er sich 8. Tage hierinnen befand, so trieb ihn sein
 Gewissen an, sich ungescheut zur Augspurgischen
 Confession zu bekennen: So bald dieses der Pfl-
 ger hörte, zog er seine Hand aus dem Spiele, und
 übergab die Sache dem dasigen Stadt- Richter.
 Dieser schloß den Sappen mit den Lincken Fuß an
 eine Banck, und erlaubte niemanden zu ihm zuge-
 hen. In diesem Zustande mußte er 6. Tage und
 Nächte verharren, da denn nicht allein der Fuß
 von der schweren Kette aufgerieben wurde, und
 anfang hefftig zu schmerzen, sondern er auch am
 Leibe, und sonderlich wegen einer Geschwulst am
 Halße erkrankte. Dieser Gelegenheit bedienten
 sich der Stadt- Richter und die Häscher, welche
 mit vielem Fluchen und Schelten ihn bewegen
 wolten die Catholische Religion anzunehmen. Sie
 he da, eine neue art der Befehrung, welche Chris-
 stus und die Apostel noch nicht gewußt haben. Hier-
 bey fanden sich die Herren Capuciner ein, welche
 sich viel Mühe gaben, des Krancken Seele aus der
 Höllen zu erretten, und sie dafür ins fege- Feuer zu
 stürzen, weil sie nun sahen, daß sie bey ihm nicht
 viel

viel ausrichten könnten, so versprachen sie ihm die Freiheit von Banden, Gefängniß und Unkosten, wenn er sich bequemen würde. Darauf sagte er mit halbgebrochenen Worten, weil er nicht mehr deutlich zu reden vermögend war: Er wolte sich bequemen, wenn man ihn vom Gefängniß und Unkosten befreyet hätte. Dieses sahe man an als einen öffentlichen Wiederruff, und breitete ihn allenthalben aus. Doch wolte man ihm nicht trauen, sondern ließ ihn noch 11 Wochen im Gefängniß sitzen, ob ihm gleich die Kette war abgenommen worden. Als er sich nun darüber beschwerte, daß man ihm das Versprochene so schlecht hielte, so ließ man ihn zwar los, doch mußte er als ein Stadt-Arrestante in Radstadt bleiben, und man wies ihm daselbst eine gewisse Hand-Arbeit an, wo er gleichsam von einigen Personen bewachet wurde. Hier hätte er zwar den Sommer über etwas verdienen können. Die Capuciner aber hinterbrachten ihm, daß er gegen den Winter solte nach Salzburg geführt und zur Delinquenten-Arbeit verdammet werden. Man berichtete ihm auch, daß er 52 Thlr. Unkosten bezahlen mußte, und daß seinem Vater, welcher ein wohlhabender Mann ist, wäre verbothen worden von dem Richter, ihm sein Erbtheil zu übergeben. Er durfte auch nicht mehr zu seinen Freunden gehen, und der Pfarrer zu Abtenau, Virgilius Leutner hatte öffentlich gesagt, er wolte den Vater Sappen um sein ganzes Vermögen bringen, wenn er ihn nur wegen eines Lutherischen

E

Buchs

Buchs verdächtig machen könnte. Alles dieses überlegte der junge Gapp, und hielt es vor das sicherste, sich mit der Flucht zu retten, damit er ungehindert die Evangelische Religion bekennen möchte. Er hat zwar solches glücklich gethan, doch wie es seinen alten Vater wird ergangen seyn, davon ist dieses mahl nichts zu melden.

§. 10.

Zeit Zueheberger, Salzburgischer Unterthan, zu Hohenhof, welches zu den Abtenauischen Gerichte gerechnet wird, hatte einen ledigen Sohn, mit Nahmen Conrad. Dieser wurde angegeben, daß er Evangelische Bücher läse, und in seinen Herzen der Lutherischen Religion zugethan wäre. Weil er nun ein hartes Tractament befürchtete, so ist er durch die Flucht der Gefahr entgangen, und hat seine Evangelische Bücher mit sich genommen, damit er seinen Angehörigen keine Verdrießlichkeit verursachte. Als man dieses erfahren, hat der Pfleger von Abtenau Steckbriefe nachgeschicket, sein Bildniß abgemahlet und an unterschiedenen Gränz-Orten, als auf der Schütt, zu Geißling, Ischall &c. auf öffentlichen Strassen aufstecken lassen. Nach diesem wurde er vor einen Dieb ausgerufen, und vor einen Schelm erklärt, auch seinem Vater befohlen, wegen seiner Entweichung 40 fl. Straffe zu erlegen.

§. 11.

Man berichtete damahls aus den Salzburgischen Landen, daß zu Werffen 9 Mann in Ketten und

und Eisen lägen, welche gar keine Hoffnung vor sich sahen, aus diesem Elende befreyet zu werden. Zu St. Johannis befand sich Christian Burge-
schweiger 10 Wochen im Gefängniß, und man machte noch keine Anstalt, ihn wieder loß zu lassen. Und an diesem Orte waren auch 2 Brüder, die Moschel, gefangen, welche man sehr hart hielt, weil sie sich zur Evangelischen Religion bekannnten. Zu Abstadt mußte Scharthenhofer gefangen liegen, indem man die Bibel bey ihm gefunden hatte. Das sind nur diejenigen, von welchen man in Regenspurg Nachricht erlanget, und die bey den Evangelischen Gesandten Hülffe gesucht haben. Wie viel werden wohl dererjenige gewesen seyn, die man zwar auf das empfindlichste geplaget hat, von denen aber keine Nachricht angekommen ist? Und solches alles ist deswegen geschehen, weil sie sich zur Evangelischen Religion gewendet, und dieselbe nicht wieder haben verlassen wollen. Ob nun dieses vor Gott zu verantworten sey, daß ein Christ den andern quälet, martert, ins Gefängniß wirfft, viel Wochen darinnen verderben läffet, an seiner Nahrung hindert, um sein Vermögen bringet, und endlich wohl gar verursacht, daß der Nächste um seine Gesundheit kommt, ob er gleich nichts böses begangen, das soll uns der künfftige Tag lehren.

§. 12.

Bey diesen außerordentlichen Drangsalen dieser armen Leute, und da man ihre ungemeine Beständigkeit bey ihren Glauben zu verbleiben ver-

E 2

merck

merckte, wurde der Hoff ziemlich aufmercksam, man sahe wohl, daß dieses procedere die Leute endlich zu einer desperation bringen, und man das durch Anlaß zu einer Rebellion geben könnte. Daher schickte der Bischoff in schneller Eyl nach Wien, bat sich von dem Kayser einige Regimenter, welche seine Unterthanen im Zaum halten sollten, aus. Man stattete einen Bericht ab, als wäre die Rebellion schon angegangen, da doch diese guten Leute an nichts weniger, als daran dachten. Vorhero aber ließ der Kayser auf einen von lauter Rebellion redenden Bericht des Erz-Bischoffs ein in ziemlich harten Terminis verfaßtes Manifest, in welchem diese Leute von der Rebellion abgemahnet wurden, (wie solches der geneigte Leser im VII. Capitel dieses Tractats finden wird,) öffentlich im Lande anschlagen, der Bischoff aber sendete Commissarios, es auf das genaueste zu untersuchen, wie groß doch die Zahl derer, so sich zur Evangelischen Religion bekenneten, seyn müste, und da fandte sich, daß in den Gerichte:

Werffen	3100. Personen.
Bischoffshoffen	742. Personen.
St. Johannis	2500. Personen.
St. Veit in Goldbegg	3100. Personen.
Düpenbach in Radstatt	6600. Personen.
Wegerin	1436. Personen.
Groß Arl	500. Personen.
Altenau	200. Personen.

Ga

Gastein	500. Personen.
Saalfeld in Bigamb	2000. Personen.

Summa 20678. Personen.

§. 13.

Gewißlich eine grosse Anzahl, welche den Erzbischoff auf andere Gedancken hätte bringen sollen, aber so wartete man nunmehr auf die Assistance des Kayfers, als nun solche erfolgte, fieng man erst recht an diese arme Leute zu ängstigen, man legte oft 50 Mann Soldaten in ein Haus, welche gewißlich einen Wirth keine geringe Sorge zu machen vermögend. Da wolte man nun die Leute mit Gewalt bekehren, man schlug auf sie wie auf das Vieh, und ließ ihnen weder Tag noch Nacht Ruhe, eine schöne Manier, die Leute zur Religion zu bringen, welche warhafftig nicht nach der Lehre und Vorschrift Christi eingerichtet. Unterdesen ertrugen sie doch alle diese Noth mit der größten Geduld, rufften dabey zu Gott, er möchte ihnen eine Hülffe senden, und die Herzen derer Augspurgischen Confessions-Verwandten dergestalt lencken, daß sie sich ihrer mächtigst annehmen möchten. Und dieses ihr Wünschen wurde auch erfüllet, denn es bezeigten über die harten Drangsalen und Verfolgungen derer Saltburgischen Evangelischen, nicht nur Preussen, Dänemarck, Schweden, ja selbst die Holländer, eine besondere Compassion, wie solches aus denen Pro memoria, so im VII. Capitel beygefüget, zu ersehen, sondern sie versprachen auch, sich dieser

Gedrückten bestens anzunehmen, wie sie denn dem Erz-Bischoff vorstellen lieffen, man möchte denen armen Leuten entweder das freye Religions-Exercitium ungekränckt lassen, oder denenselben dem Instrumento Pacis Westphalicæ gemäß die freye Emigration, wie solche in erwehnten Friedens-Schluß feste gestellet, verstaten, worauf ihnen denn die Emigration von den Herrn Erz-Bischoff auf gewisse Weise verstattet wurde.

CAPUT IV.

Von dieser Leute Emigration, und was sie darbey vor Gefahr und Ungemach ausgestanden.

§. 1.

SU Ende des verflorbenen 1731. Jahres machte man einen Anfang, viele von diesen Leuten als die grösten Ubelthäter durch militärische Gewalt, bey empfindlichster Winterszeit, bey Schnee und vielen Ungemach, Gefahr und vieler Verspottung aus dem Lande zu treiben, nachdem man vorhero deswegen ein ziemlich weitläufftiges Emigrations-Patent, davon wir Dem geneigten Leser einen Extract communiciren publiciret.

§. 2.

Zuerst wird in diesen Patent Facti species der letztern im Erz-Stift des Religions-Exercitii halber entstandener Unruhe weitläufftig behauptet, daß alle gegen die Aufgestandenen bezeigte Hoch-

Hochfürstliche Gelindigkeit, in specie die zur Untersuchung derer Beschwerden ins Gebürge abgeschickte Commission fruchtlos gewesen, die Landesväterliche ergangene Dehortatoria von fernern Zusammenrottirungen und andern Thätlichkeiten, und die aus allen Dicastriis zu Beylegung derer vorkommenden Beschwerden niedergesetzte Extraordinair-Deputation das geringste nicht bey denen Rebellenischen Unterthanen, (also werden sie fälschlich genennet) welche sich zu der sogenannten Religion bekennen wollen, redressirenkönnen. Dahero, obgleich Ihro Hochfürstl. Gnaden nach aller Schärffe gegen sie zu verfahren frey gestanden, wolten sie doch bey sich nochmahlen die Güte vorwalten, und es bey der Emigration aus dem Erz-Stift dermahlen bewenden lassen. Die Verordnung wegen des Abzuges war folgende:

- 1) Sollen alle und jede, welche auffer der Catholischen Religion, einer der 2 übrigen im Reiche gedulteten Religion zugethan sind, aus dem Erz-Stift emigriren und bey Vermeidung schwerer, auch gestalten Dingen nach an Gut und Leben gehender Straffe, fordershin daselbige, und die dazu gehörige Lande, und zwar
- 2) Alle darinnen eingefessenen Einwohner, Arbeiter oder Dienstbothen beyderley Geschlechts, welche 12 Jahr erreicht, sollen innerhalb 8 Tagen, von Zeit der publication anzurechnen, mit Sack und Paß unter obiger Straffe abziehen, und zu solchem Ende

E 4

3) Alle,

- 3) Alle, welche in herrschafftlichen Diensten und Arbeit bey Berg-Saltze und andern Wercken gestanden, darenthalben entlassen seyn, und ihnen keine Bezahlung mehr von der publication dieser Ordnung an, und ausgefolgeten, vielweniger die etwan gehabte provision und Gnaden-Gelder weiter gereicht werden.
- 4) Sollen alle Bürger und Handwerker, welche einer der vorgesagten Religion zugethan sind, und sich hierzu bey vorgewesenen Zustand und Rebellion bekennt haben, ihr Bürger-Meister- und Handwerks-Recht in dem Erz-Stift verwürcket haben.
- 5) Denen angefessenen Einwohnern soll nach proportion ihres Vermögens eine gewisse Emigrations-Frist, und zwar denenjenigen, so unter 140. fl. versteuern, ein Monath, denen, welche von 2 bis 500. fl. zwey, und denen, welche über 500. fl. versteuern, drey Monath gesetzt seyn, binnen welcher Zeit sie das ihrige, so gut sie können, verkauffen, so denn emigriren, und bey Vermeidung ob an dictirten Straffe das Land meiden, doch daß ihnen während solcher emigrations-Frist, daferne sie sich anders ruhig halten, von ihren Glaubens-Genossen einen Knecht und eine Magd zu halten erlaubet seyn soll.
- 6) Diejenigen, welche nicht eigentlich einer im Römischen Reich gedulteten Religion zugethan, soll aus besondern Gnaden, ob sie gleich dessen als Ketzer unwürdig, doch die Freyheit, so

so wie denen andern, abzuziehen zu statten kommen, es sey denn, daß sie puncto seditionis vel Rebellionis besonders gravirt zu seyn, befunden würden.

7) Ob auch gleich einige von denenjenigen, welche sich einmahl zu der so genannten Evangelischen Religion bekennet, wieder zur Catholischen treten wolten, soll ihnen solches doch nicht, weil allerhand Unruhe und Empörungen von der gleichen treulosen leuten zu besorgen, zu statten kommen, sondern sie dessen unerachtet, gleich denen andern das Land räumen, es wäre denn daß sie innerhalb 15 Tagen, von der Zeit an, da sie sich zu der Protestantischen Religion öffentlich bekennet, hinwieder bey ihrer Obrigkeit als Catholische sich einschreiben lassen, oder, daß sie einiger massen bescheinigen könnten, sie wären fälschlich und ohne ihr Wissen und Willen unter die Zahl derer Evangelicorum gesetzt worden.

8) Diejenigen betreffend, so weder öffentlich noch in der Stille sich zu der Evangelischen Religion bekennet, gleichwohl aber ihrer Lebens- Art halber sich verdächtig machen, sollen geist- und weltlichen Obrigkeiten, wenn sie bey Visitation derer Gerichten einige dergleichen wahrnehmen, sie ohne Geld- oder Kirchen- Straffe, so gleich in aller Güte befragen, ob sie Catholisch seyn und bleiben, oder aber sich zur Lutherschen oder Reformirten Religion bekennen wolten? Auf den ersten Fall soll die Obrigkeit sie zu

einen außerbaulichen Wandel antweisen, und allenfalls die bey ihnen gefundene verbothene Bücher wegnehmen. Da aber das letztere geschieht, sollen sie bey ihrer Gewissens-Freyheit ohne allen Zwang gelassen, ihnen aber so gleich bedeutet werden, daß sie nach Inhalt der Reichs- und Landes-Gesetzen unter einen ihnen anzuberaumenden hinlänglichen Termin das ihrige, so gut sie können, verkauffen, und nach Erlegung der aller Orten gebräuchlichen Nachsteuer, das Land meiden sollen; heimliche Verführer aber sollen mit ewiger Landes-Verweisung, auch gestalten Dingen nach, an Gut und Leibe bestraffet werden.

9) Soll denen Emigranten zu ihrem Abzuge alle Beförderung angedeyen, denenselben keinesweges ihrer Geburth, Herkommens, Entledigung, Handwercks- und ehrliehen Wandels halber das verlangte Zeugniß verweigert, sie auch mit keiner höhern Nachsteuer, als in den Erb-Stifften sonst gebräuchlich, belegt, und unter hergebrachten præstation dimittiret, und von Gerichte zu Gerichte außser Landes convoyiret werden. Dargegen sie sich aber

10) bey Vermeidung Eingangs dictirter Straffe innerhalb der bestimmten Emigrations-Frist bey jedes Orts Obrigkeit anmelden, ihre Nachsteuer getreulich entrichten, und des vorhabenden Abzugs halber das freye Geleit außser Landes zu begehren gehalten seyn sollen. Und wird endlich

11) als

1) allen des Erz-Stifts Obrigkeiten und Be-
ambten, über dieser Verordnung steiff und un-
nachlässig zu halten anbefohlen.

S. 3.

Nachdem nun dieses Mandat zu Regenspurg
war bekannt worden, wurde es von denen Herren
Gesandten auf das genaueste examiniret und un-
tersuchet, ob es denen Reichs-Gesetzen gemäß ab-
gefasst. Da zeigte sich dann gar bald, daß nicht
alles mit dem Westphälischen Friedens-Schlusse
überein komme. In dem Schlusse stehet Artic. V.
§. 13. daß die Emigranten 3 Jahr Zeit haben sol-
len ihre Güter zu verkauffen, und alsdenn aus dem
Lande zu ziehen. In den Saltzburgischen Bes-
ehl ist im andern puncto enthalten, daß die Un-
angeseffenen in 8 Tagen, und puncto 7. die Ange-
seffenen in 2 bis 3 Monaten das Land räumen sol-
len; aber in den Saltzburgischen Mandat heist
es puncto 4. daß sie als Meyneidige ihr Bürger-
Meister- und Handwercks-Recht verwürcket ha-
ben, auffer denen vielen andern Puncten, welche
das hoch-Christliche Corpus Evangelicum nicht
gebilliget, und weswegen sie ein pro memoria den
22. Dec. a. p. per Chur-Sachsen dictiret.

S. 4.

Der Anfang von der Forttreibung dieser ar-
men Leute wurde eigentlich in Gerichte St. Jo-
hannis den 24 Novembr. des 1731. Jahres durch
2 Compagnien von des Princken Eugenii Regi-
ment dergestalt gemacht, daß sie, wo sie ieman-
den antrassen, es mochte nun auf dem Felde, oder
im

im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hause seyn, selben fortjagten, da hieß es, fort, fort, fort. Niemanden war vergönnet etwas von Hause zu hohlen, was ein ieder an seinem Leibe hatte, das trug er mit sich. Die Kinder konten von ihren Eltern nicht Abschied nehmen, noch einen Reiß-Pfennig von ihnen bekommen, die Knechte und Mägde hatten nicht so viel Zeit ihren Lohn und Kleider zu hohlen. Die Männer wußten nicht, wo ihre Weiber geblieben, und diese nicht, wo sie jene suchen solten. Denn offtermahls war es geschehen, daß eines ohne das andere war fortgejaget worden, diejenigen waren noch am besten dran, welche der Unfall zu Hause antrass, weil sie noch das Geld zu sich nehmen konten, das sie durch ihre Arbeit erworben hatten. Hierauf schleppte man sie fort nach Salzburg, daß sie daselbst ihre Pässe empfiengen, und hernach ungesäumet aus dem Lande weichen solten.

§. 5.

Damit auch der geneigte Leser sehen mag, wie ein dergleichen Paß eingerichtet, so folget hiebey die Copie.

Der Stadt Salzburg gedruckte Paß.

Wir Stadt-Syndicus, Burgemeister und Rätche der Hochfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Salzburg bekennen hiernit öffentlich, daß bey uns in der Stadt Salzburg allhier (Wort sey Lob) und dieser Jurisdiction, frisch gesunde
Luft

Lufft und einige Gefahr der abscheulichen Pest oder anderer Contagion nicht vorhanden: Ersuchen dahero hiermit alle und iede Hoch- und Niedrige Standes-Personen, nicht weniger die an Pässen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten und sonst jedermänniglich, nach Erfodern eines jeden Standes, gebühlich bittende, sie wollen gegenwärtige der Religion halber, aus dem Salsburgischen emigrirende Elisabetha Schwarzeneggerin, ledigen Standes, Gerichts Wagerin gebürtig, nicht allein aller Orten, frey, sicher und ungehindert pass- und repassiren lassen, sondern auch im Fall der Noth, und auf geziemendes Ansuchen, allen guten Willen, Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichsten Fleißes zu erwiedern und zu beschuldigen willig. Gegeben unter Vordrückung unsers gemeiner Stadt kleinen Secret-Insiegel den 28 Nov. 1731.

Abzug-Schein.

Zumahlen Vorweiserin diß, die zu der Evangelischen Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin, Dienst-Dirn am Haimaß, dis Land-Gerichts Gasten, aus diesen hohen Erz-Stift etc. zu emigriren, und aus den Lande sich zu begeben, so hat man selbige zu solchem Ende behülfflich zu seyn, nicht ermangeln, und Feinesweges ihrer Geburt, Gezeugniß mittheilen

len, und Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß besagte Langedgerin von Ruppen Langedger, gewesenen Clamheißlern, und dessen Eheweib Catharina Kochhin ehelich erzeugt, auch (so viel wissend) in ihren verrichteten Bauern-Diensten aufrecht und redlich, auch sonst sich verhalten, doch aber wegen der verlassenen Römisch-Catholischen Religion, welche in diesen hohen Erz-Stift und Lande alleinig geübet und zugelassen, aus eben solchen zu emigriren und sich zu begeben gehalten worden, also ist derselben hierüber dieser Abzug = Schein zu wahren Urkund unter meiner Fertigung (jedoch ohne Präjudiz) Obrigkeitlich ertheilet worden.
Datum Hoff in Gastein den 26. Nov. 1731.

Er. Hochfürstl. Gnaden in Salzburg Land-
Marckt- und Berg-Richter allda
Franz Christoph Stockhammer.

S. 6.

Da nun alles zum Abmarsch in Ordnung gebracht, wurden diese arme Leute in Schiffe geladen, und auf den Fluß Salze herab gebracht. Man führte sie nach Ditmaringen von dar nach Deisendorff, alwo sie so lange liegen mußten, und vor ihr Geld zehren, bis sie von Beyerin permission erhielten, durch dieses Land ziehen zu dürfen. Es war aber der Inhalt der Erlaubniß folgender: Der Churfürst wolte diese Leute durch sein Land ziehen lassen, weil ihn der Erzbischoff von Salzburg ersüchet hätte. Sie solten aber den
nach

nächsten Weg nehmen, sich nicht in seinem Lande aufzuhalten, vielweniger darinnen wohnhafft niederlassen, oder von einander sondern. Wenn sie es bezahleten könnte man sie verpflegen, und ihnen dasjenige reichen, was zu ihrer Nothdurfft erfordert würde. Niemand sollte sich unterstehen, sie am Gelde zu übersehen, und ihnen sonst einiges Leid anthun, weil sie gegen seine Durchlauchtigkeit nichts verbrochen hätten. Die Gerichts-Schreiber und Amtleute waren verbunden, sie durch das Land zu begleiten, und alle Unordnung zu verhüten, wenn man ihnen das gewöhnliche deputat dafür bezahlte. Woferne sich aber Blutarme unter ihnen befänden, so könnte man ihnen 6. Kreuzer des Tages reichen, damit sie nicht auf dem Wege umkommen dürfften. Und dieser Befehl war an die Orthe geschickt, wo diese Leute durchziehen mußten, gezeichnet d. 15. Decembr. 1731. gewißlich zu einer solchen zeit, zu welcher dergleichen entblöste Leute nicht geringe beschwerten Frost und tausenderley Ungemach ausgestanden.

§. 7.

Unterdessen ist doch die Gnade, welche Ihre Durchlauchtigkeit der Churfürst diesen Leuten dadurch erzeigt, daß man ihnen auf diese Weise einen Durchzug verstatet, besonders zu rühmen. Den 27. Decbr. 1731. kamen wenigstens 300. Köpffe in Kauffbeuern, wohin sie von einem Saltzburgischen Commissario begleitet worden, gleich als man die Thore schliessen wolte, an. Es ist zu wissen, daß alhier die Bürgerschaft aus Ewiger ange

ange

angelischen und Catholischen bestehet. Die Evangelischen nahmen ihre Glaubens Genossen sehr wohl, wie wir in folgenden Capital mit mehrern vernehmen werden auf.

CAPUT. V.

Von dem erfreulichen Empfang und Aufnahme derer selbst bey denen Evangelischen.

Die Bürgerschaft in Kauffbeuern hatte kaum vernommen, daß die aus Salsburg vertriebene arme Exulanten vor ihren Mauern angelangt, als sie, obwohl schon ziemlich spät ihnen mit Freuden entgegen gingen, und an den Thore, bis sie eingelassen wurden, warteten. Sie sangen mit grosser Andacht: **Eine feste Burg ist unser Gott** &c. Etliche von ihnen verlegte man in die Evangelischen Wirthshäuser, andere nahmen die Evangelischen Raths-Glieder, und die übrigen, die Lutherische Bürgerschaft in ihre Häuser, wobey viel tausend Thränen vergossen worden. Man versorgte sie in Geistlichen und Leiblichen, so viel es die umstände der armen Bürger zulassen wolten. Am Tage der Unschuldigen, hörten sie die Früh-Predigt an, und Nach-Mittage wurde ihnen eine besondere Predigt gehalten. Sie haben hierbey einen inbrünstigen Eyffer und herksliche Begierde zu Gottes Wortebezeiget. So lange sie in dieselbe Stadt gewesen, haben sie sich in Worten und Wercken christlich

lich erbahr, sittlich, demüthig, still und eingezo-
gen, aufgeföhret, mit Bethen, Singen und Les-
sen, geistreicher Bücher sich ergöhete, und die emp-
fangenen Wohlthaten höchst danckbarlich genos-
sen. Die Evangelischen Bürger gaben ihnen
Bücher, bessere Kleidung zu Bedeckung ihrer
Blöße und auch einiges Geld zu ihrer Bedörffniß.
Die Kauffleute schenckten ihnen ganze Strücker
halb Catton, Barchent, Leinwand und Flor zu
Halb-Züchern. Es wurde auch daselbst ein
Kind öffentlich getauft, welches eine von diesen
angekommenen Weibern gebohren hatte. Die
Kranken brachte man ins Lazareth und verpflegte
sie bis zu ihrer Gesundheit. So liebe reich bezeig-
te sich die Evangelische Bürgerschaft, gegen die-
se arme Vertriebene, und hat dadurch öffentlich an
Tag geleyet, daß sie sich der Armen mit Nach-
druck angenommen. Wie verhielten sich aber die
Catholischen Bürger hierbey? Am 29. Decbr.
schickten die 4. Rathsh. Herren der Catholischen ei-
nige Abgeordnete, welche sich bey den Lutheri-
schen Rathsh. Gliedern höchlich beschwerten, daß
man diese Leute so lange in ihren Mauern duldetete.
Weil man nun auch hörte, daß noch 19. tausend
auf diesen Wege herauskommen solten, so machte
man die Verordnung, sie unter Begleitung ge-
wisser Personen an andere Orter abzusenden. 63.
Personen kamen in Kauffbeuern unter, welches
meistens junge Leute von 12. bis 20. Jahren ge-
wesen seyn. Solches geschah von den Rath und
auch der Priesterschaft. Sie erhielten auch of-
fene

D

fene

fene Patente, und eine Liste von allen Personen, damit sie desto ungehinderter durch frembde Gebiete gelassen würden. An 30. Decbr. als am Sonntage nach den Christ-Tage, hörten sie eine früh-Predigt, und wurden mit Speiß und Trancck nach Nothdurfft versehen. Hierauf wurden eine Abschieds- und Segens-Rede an sie gehalten, welche sie mit grosser Andacht, und thranender Begierde zu den göttlichen Worte angehört. Sie selber sangen das Lied unter einander. **Eine feste Burg ist unser Gott** 1c. Der Rath stand an einer Seite der Kirch-Thüre, und die Priester auf der andern, als sie aus der Kirche herausgiengen. Darauf zogen sie in 3. Hauffen aus der Stadt nebst ihren deputirten, welche ihnen der Rath zu Kauffbeyern zu begleiten gegeben hatte. Es giengen auch mit ihnen viel redliche Bürger aus der Stadt, welche ihre Liebe gegen sie dadurch anzeigten, daß sie dieselben auf den Weg begleiteten. Die Krancken und Kinder wurden auf Wagen geführet, und das Geld, welches in der Stadt am Sontage war gesamlet worden, bekamen sie zu ihrem Unterhalte auf den Weg.

S. 2.

Ein Theil von diesen Emigranten in 150 Mann bestehend, wandte sich nach Kempten, der andere von 200 Mann gieng nach Augspurg, und kam allda den 3 Febr. 1732. an. Es konten aber dieselben nicht in die Stadt gelassen werden, weiln man von Seiten der Papisten sich gänglich darwieder setzte. Man verlegte sie daher außser der Stadt

Stadt, theils in die Gärten, theils in die Häuser der Evangelischen. Sie sind aber in denselben nicht allein dem Leiblichen nach reichlich versorget: sondern man stärckte und erbauete sie auch in Anwesenheit einer grossen Menge Volckes in der Evangelischen Lehre durch Predigten und geistlichen Zuspruch. Am Neuen Jahrs-Tage geschah in den 6 Evangelischen Kirchen, für diese arme Leute eine Collecte, indem über 5000 Gulden vor dieselben gefallen. Der Grimm und die Lasterung der Papisten über dieses Volck ist nicht zu beschreiben. Am wenigsten aber kan man den ungemeinen Eyffer, Begierde und Liebe dieser Leute zu den Evangelischen Wahrheiten ausdrücken. Die meisten derselben können weder lesen noch schreiben, und haben dennoch, welches am meisten zu bewundern, einen völligen Begriff von der Evangelischen Religion. In weltlichen Dingen scheinen sie ganz einfältig, sind meistens theils ledigen Standes und der harten Bauers Arbeit gewohnt. Alle das Ihrige haben sie gutwillig verlassen, vertrauen ganz ungemein der göttlichen Vorsorge, und ihre größte Lust ist Singen, Bethen und Arbeiten. Sie leben ohne Beskummerniß, sind gutes Muths und voller Freudigkeit, und lassen sich leiten, wie die Lämmer. Die Papisten aber sichten sie fast wie den Teuffel. Nach vielen Bemühungen des Magistrats von Evangelischer Seite, sind sie endlich nach Verlauff etlicher Tage nach und nach in die Stadt gelassen, und fast alle Tage bey Evangelischen Bürgern

gern theils in Diensten, theils in die Häuser zur
 Verpflegung aufgenommen worden. Viele 100
 dieser Emigranten haben einen andern Weg, nem-
 lich nach Kempten, Memmingen und Ulm, ge-
 nommen. Auf dem Wege aber haben sie, inson-
 derheit von den Stifft Kempten und dessen Papi-
 stischen Land-Volck, viel Hohn, Schmach und
 Widerstand ausgestanden. Den 25 Jan. ka-
 men wieder über 500. des Nachmittags mit vie-
 len Kindern bey uns an, welche abermahl vor der
 Stadt einquartiret, und mit Speise und Franck
 reichlich versorget worden. Der Papistische
 Magistrat movirte sich von neuen sehr dagegen.
 Und ob diese Leute gleich nicht in die Stadt verlan-
 geten, so ließ man doch den 26. die Stadt-Thore
 nicht öfnen, bis erst Nachmittags um 4 Uhr, nach
 geendigtem Rath. Da denn endlich noch 3 Tho-
 re geöffnet, die übrigen aber verschlossen gehalten
 wurden. Nachdem nun ein groß Theil derselben
 nebst vielen Kindern in verstellter Kleidung vor-
 her in die Stadt gebracht und aufgenommen wor-
 den, zogen die übrigen am 30 Jan. wieder ab.
 Bey dem Abzuge kamen die meisten Evangelischen
 Geistlichen auf dem Sammel-Platz, hielten noch
 erbauliche Reden an dieselben, und theilten ihnen
 unter freyen Himmel den Seegen mit, welches
 mit vielen Gemüths-Bewegungen, jedoch von
 den Evangelischen und Papisten auf ungleiche
 Art, angehöret wurde. Denn es hatten sich vie-
 le 1000 Evangelische und Papistische, vornehme,
 und geringen Standes, daselbst eingefunden, um
 den

den Abzug mit anzusehen. Unter andern waren auch viele Papistische Studenten mit zugegen, die sich größtentheils bey Anhörung der heiligen Reden des Weinens nicht enthalten konnten. Die Herren Capuciner stiegen in ihren Elöstern auf die Boden und sahen mit zu. Es wurden auch in dieser kurzen Zeit von den allda sich versammelten Personen 204 Göllden und etliche Creutzer zusammen geleyet und mit gegeben. Und was am meisten zu verwundern, ist dieses, daß alles in vollkommener guter Ordnung blieben; da es doch an einem solchen Ort geschah, der den Papisten und Evangelischen zugleich gehöret. Man kan also die Güte Gottes nicht genug loben und preisen. Der Bischoff selbst hat das gewaltthätige Verfahren des Papistischen Magistrats nicht gebilliget, sondern vielmehr übel empfunden, daß man des Erz-Bischoffs von Saltzburg Pässe, die den Emigranten gegeben, nicht mehr respectiret, als geschehen. Bey dem Abzuge bemerkte man an den Emigranten beyderley Geschlechts eine solche Freudigkeit und Muth, als wenn sie zu grossen Herrlichkeiten geführet würden. Es funden sich unter ihnen Kinder von 6 Wochen, von 1 Viertel Jahre, halben Jahre, von 2, 4, 6 Jahren, einige auch wohl von 60 und mehr Jahren, folglich von allerley Alter. So bald sie an einem Orte ein wenig stille stunden, fiengen sie ein geistlich Lied an zu singen. Den 2 Febr. wurden alle Thore wieder geöffnet.

S. 3.

Von Nördlingen unterm 5 Febr. wurde folgendes gemeldet: Am verwichenen Freytage sind 331 Saltzburgische Emigranten hier eingetroffen, zwey Herren Geistliche, der Schulmeister, etliche 100 Bürger und viele junge Leute, giengen ihnen entgegen, und wurde ihnen auf freyem Felde eine Rede gehalten. Da sie sich nun von beyden Partheyen begegneten, redete sie der eine Geistliche so an: Kommet herein, ihr gesegneten des Herrn! Was stehet ihr draussen: Darauf seynd sie Paarweise in die Stadt marschiret, da denn die beyden Herren Geistlichen wieder eine Rede an sie gethan. Der eine hatte zum Texte die Worte: Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Acker, oder Vieh um meines ic. Der andere: Gehe aus deinem Vaterlande, und von deiner Freundschaft, und aus deines Vaters Hause in ein Land ic. und wurde über beyde eine Erklärung gemachet. Hernach wurden einige von ihnen hier und dar in die Wirthshäuser verleget, andere wurden von der Bürgerschaft mit nach Hause genommen. Aus dem Spittal hat man 3 Tage hindurch einer jeden Person ein halb Pfund Fleisch, Brodt und ein Maas Bier gegeben. Die übrigen Tage reichete man jeden 6 Creutzer und Brodt. In der Kirch-Thüren wurde eine Collecte angestellet und fielen 800 Gulden. In den Sonntags-Predigten hat man ihnen die Sitze mitten in der Kirche angewiesen, und ihnen des Morgens vorgestellt: Die

Die wahre Kirche, und wie solche beschaffen seyn müsse: und aus der Epistel: den wahren Glauben und die Liebe, welche ein Christ haben muß; dabey viele Thranen vergossen worden. In den übrigen Tagen hat man in den Klöstern examiniret und unterrichtet; dabey sie ein gutes Erkenntniß der Evangelischen Wahrheit dargeleget haben, ihre Bagage-Wagen, die sie bey sich hatten, und an der Zahl 10 sind, auf welchen auch einige alte Leute saßen, sind in die Stadt gebracht. Man lud die Bagage auf den Zollhause ab, und legte die Bündel, deren 281 waren, in ein Gewölbe. Die Bürger schickten ihnen theils zu essen, theils speißten sie auch 4 bis 5 Personen in ihren Häusern. Es wollen diese Leute nicht von einander. Wenn sie also schon in Dienste aufgenommen worden, eilen sie doch wieder zu ihren Mit-Brüdern. Es kamen viele Leute vom Lande herein, dieselben zu sehen. Wenn sie nach der Kirche gehen, so gehet der Wirth bey dem sie logiren, voran: denn folgen immer 2 und 2 nach, und in solcher Ordnung kehren sie auch aus der Kirche wieder zurücke in die Häuser. Man hat von ihnen etliche nach Pappenheim verlanget, deswegen heute 13 dahin abgehen.

S. 4.

Es ist allbereit oben gedacht worden, wie sehr sich Ihro Königl. Majestät in Preussen dieser armen Leute auf das nachdrücklichste angenommen, und sie ihres Schutzes allergnädigst gewürdiget, dahero er gewisse Commissarios verordnet, solche

D 4

auf

aufzunehmen, und sie nach Preussen zu führen. Den 5 Martii fanden sich 130 Familien, welche durch Berlin nach Preussen zu gehen gesonnen. Der von Sr. Königl. Majest. abgeschickte Commissarius, welcher diese bedrängte Evangelische Glaubens-Brüder auf und annehmen muß, erhielt von den geheimbden Rathe in dem Dettingischen Amte Haarbürg am 25ten Mart. dieses 1732. Jahres ein Schreiben: In demselben wurde ihm berichtet, daß 750 Köpffe von den Salkbürgern ihren Weg gerades Weges nach Donawerth nehmen würden. Weil man nun vernommen, daß gedachter Commissarius zu Annehmung derselben expres nach Donawerth abgeschickt wäre; so möchte er sich erklären, ob er diese Leute daselbst annehmen, und sie, vermöge des Königl. Patents verpflegen wolte. Der Commissarius erklärte sich schriftlich, daß er beydes thun, sie annehmen und verpflegen wolte. Es wurden darauf 30 Wagen bestellt, welche sie bey den stürmischen, ungestümen und regnigten Wetter und schlimmen Wege weiter fortbringen solten. Sechs Wochen vorhero wurden auch viele von diesen Leuten durch Donawerth geführet. Der Pöbel aber richtete ein groß Lermen an, und rieß ihnen nach: Die Kezerischen Hunde wären werth, daß man sie auf den Schellberge verbrennte, und am Galgen aufhienge. Damit nun diesen armen Leuten nicht ein gleiches begegnen, und in der Stadt abermahl nicht dergleichen Unruhen entstehen möchte, so gieng der Commissarius zu dem Com-

Commendanten der Stadt, und bathe, daß man diese neben der Stadt vorbeysühren dürffte. Der Commendante verwilligte solches nicht allein, sondern es wurden auch so fort 50 Soldaten, nebst einem Lieutenant zur Sicherheit der Emigranten commandiret, und die harte Ordre gestellet, daß bey Ankunfft der Salsburger keiner, er sey wer er wolle, aus dem Stadt-Thor solte gelassen werden. Wodureh man denn verhütete, daß die Bestrüben nicht weiter betrübet wurden.

Am 27. Mart. kamen sie zu Haaburg an, stiegen vor dem Thore ab, hielten ihren Einzug in wohlgestalteter Ordnung, und sungen mit freudigen Muthe und heisser Andacht: **Wer nur den lieben Gott läßt walten** &c. Ihre Bibeln und kleinen Bücher, als die unumstößliche Seule ihres Evangelischen Glaubens führten sie mit sich: Die Väter und Mütter trugen ihre kleinen Kinder theils in den Armen; theils auf den Rücken angebunden; alle zuschauenden Einwohner konten vor Behmuth diese erbarmungswürdige Leute ohne Vergießung heisser Thränen nicht ansehen, ieder nahm diese arme Pilgrimme ins angewiesene Quartier mit Freuden auf, und der, so nicht mehr als 2 bis 3 ins Haus bekam, bezeugte sich ganz unwillig, daß man ihm so wenig eingelegte hatte.

Des folgenden Tages, nemlich am 28. Martii war unter ihnen bekannt worden, daß der abgeschickte Preussische Commissarius da wäre, siemach Sr. Kön. Majest. Landen zu überbringen. Es kamen dahero einige zu ihm, und danckten Gott mit

D s

mit

mit gebogenen Knien, daß er nach seiner allweisen Regierung Sr. Kön. Majest. Herz dahin gelencket, daß sie, da sie von aller Welt verlassen, in Dero allergnädigsten Schuß aufgenommen worden. Einer unter ihnen trat auf, und sagte: Lieben Brüder! das hat Gott der H. Geist gethan; der hat solches dem Könige eingegeben. Sie sin gen alle einmüthig an zu wünschen: Gott möch te doch Jhro Königl. Majest. hohe Regierung mit ewigen Seegen anfüllen, und immer glücklich seyn lassen. Sie wolten, so lange sie lebten, sich als getreue Unterthanen aufführen. Und wenn sie an Ort und Stelle kämen, wolten sie Gott prei sen, daß sie aus der Finsterniß des Pabstthums heraus gerissen, und allda ankommen wären, wo das unverfälschte Evangelium gepredigt würde, und sie in Ruhe leben könnten.

S. 5.

Hierauf verfügten sie sich in das Anspachische, allwo eine so unglaubliche Freude unter denen Einwohnern über die Ankunft dieser vertriebenen Glaubens-Brüder entstande, daß man auch so gar in allen Dörffern die Glocken zog, und sie da durch bewillkommete. Man versuchte aus dem Anspachischen durch das Bischoffthum Bamberg zu gehen. Alleine es wurde durch ein Schreiben aus der Cansley der Durchzug gänzlich abge schlagen, dahero wandten sie sich nach Nürnberg, und von dar kamen sie in 3 Tagen nach Barenth. In Nürnberg geschah diesen Leuten von den da sigen Glaubens-Brüdern sehr viel Gutes; man reich

man reichete täglich Mann vor Mann 4 Creuzer: man schaffte freye Fuhre an, und es wurde ein Commissarius ernennet, der dem Führer dieser Leute, Herr Hermannen, assistiren muste, damit er den nächsten Weg mit ihnen nehmen könnte. In Bareuth war man nicht weniger darauf bedacht, wie diesen Leuten Gutes erzeigt würde. Man gab ihnen freye Quartiere: man theilte täglich 4 Creuzer einem jeden unter ihnen aus: man suchte sie auf alle Art zu erquickten. Sie waren zwar nicht in die Stadt, sondern nur in die herumliegende Dörffer verlegt. Aber sie hatten doch die Freyheit sich in der Stadt umzusehen. Weil es nun eben der grüne Donnerstag und stille Freytag war: so eilten sie ohne dem nach der Stadt und in die Kirche. Als nun der Gottesdienst geendet; wolte sie ein ieder mit sich nach Hause und an den Tisch nehmen, und man riß sich recht um dieselben. Sehr viele wurden von ihnen aufs Schloß geholet; daselbst wiederfuhr ihnen unerhörte Liebe. Sie wurden nicht allein auf das herrlichste tractiret, sondern auch mit vielen Gelde beschenkt.

In Erlangen musten sie einen Tag stille liegen, weil es Sonntag war. Die Einwohner daselbst, nicht alleine die Deutschen, sondern auch die Französischen, erwiesen sich sehr liebreich und guthertig. Die verwittwete Gräfin daselbst ließ mehr als 50 Personen zu sich kommen: deren Bediente folgten ihrem guten Exempel nach, und nahmen 12, 15, 18 und mehr Menschen an dem Tisch und erquickt.

wissen
len
, in
vor
Lie
han;
fin
sch
mit
seyn
als
n sie
rei
ums
wo
rde,
sche,
Ein
nen
h so
da
dem
berg
ben
ge
erg,
nth.
da
man
ich

quickten ihren abgematteten Leib mit Speise und
 Franck, als sie vorher durch die Anhörung einer
 recht erbaulichen Predigt ihre Seelen versorget
 hatten. Man sammlete auch Geld vor sie, und
 als sie des folgenden Tages unter Begleitung der
 dasigen Schule wieder weggezogen, waren 2 Hof-
 Räthe vor dem Thore, die das zusammen gebrach-
 te Geld unter sie austheilten, und zwar so, daß
 der eine so viel als der andere darvon bekam; viele
 von denen dortigen Fränkösischen Einwohnern
 wolten herzlich gerne einige von den Kindern die-
 ser Emigranten behalten, und sprachen den Füh-
 rer mit vielen Flehen darum an. Insonderheit
 kam ein Refugier beym Hn. geheimden Rath von
 Fischer, und hielt um ein Kind von diesen Leuten
 an: er versprach es so, wie sein eigenes erziehen
 zu lassen, und es an Kindes statt auf- und anzuneh-
 men, weiln er selbst keine Kinder hatte. Alleine
 weiln man keine ordre dazu hatte, so konte man ihn
 auch darunter zu Willen nicht leben. Indessen muß
 man von den Einwohnern dieses Ortes rühmen,
 daß sie sich ein Vergnügen daraus machten, die-
 sen Leuten gültlich zu thun; viele vornehme Leute
 schenckten den Wein selbst ein und reichten ih-
 nen denenselben selbst in die Hände. Bey An-
 kunfft dieser betrübtten Leute im Voigtlande, wur-
 den sie auf das liebreichste empfangen. Die Pre-
 diger und Schule ging ihnen entgegen: Die Bür-
 ger traten ordentlich in Gewehr: einem jeden
 wurde ein Billet gegeben, wo er sein Quartier fin-
 den konte, vor ihre Quartiere stellet man Wache,
 daß

da
 ber
 ih
 ma
 S
 wu
 wa
 von
 von
 wo
 stā
 Ze
 Fü
 selb
 te?
 re i
 the
 ten
 se,
 len
 sie
 An
 ger
 rech
 bey
 ließ
 Leu
 riß
 sich
 Als
 der

daß sie nicht durch den Zulauff des Volckes konten
 beunruhiget werden, und die Wache blieb bis zu
 ihren Abzuge des darauf folgenden Tages. Man
 machte nicht allein alle Anstalten, daß sie mit
 Speise und Trancf versehen wurden: sondern es
 wurden auch alle Krancke verpfleget, und ihnen etz
 was ausgeheilet, und die hochgebohrne Gräfin
 von Neussen schickten 2 grosse Körbe voll Birnen
 vom Schlosse herunter, welche unter sie getheilet,
 wobey der zugeordnete Commissarius um alle Um-
 stände dieser Leute befraget wurde. Als sie nach
 Zeits kamen, ließ der Herr Präsidēt daselbst den
 Führer dieser Leute zu sich ruffen. Er fragte den-
 selben, ob es woran fehlete, und was ihnen fehle-
 te? Er sollte es nur frey heraus sagen, denn es wä-
 re ihm von seiner hohen Herrschafft der Befehl er-
 theilet, daß er sich dieser bedrängten und verfolg-
 ten Evangelischen Christen auf alle Art und Wei-
 se, und mit allen Nachdruck annehmen, ihnen al-
 len Vorschub thun, und ihnen mit allen, und was
 sie verlangen und nöthig haben würden, unter die
 Arme greiffen sollte. Als sie nun bey den Bür-
 gern in die Häuser verleget waren, riß man sich
 recht um dieselben, und einer wolte sie noch lieber
 bey sich im Hause haben als der andere. Ja man
 lieff denen, welchen etliche von denen vertriebenen
 Leuten eingeleget waren, gar in die Häuser, und
 riß sie denen mit Gewalt wieder weg, um sie mit
 sich zu führen, und ihnen gütlich thun zu können.
 Als sie wieder weg zogen, suchte ihnen noch ein ie-
 der eine Freude zu machen, und sie noch zu erquic-
 cken.

cken.

cken. Einige gaben ihnen Geld: andere Speis
sen: etliche Kleider; noch andere Hemden und
Leinen-Zeug, und einer bezeigte sich aus herglichen
Mitleiden gegen dieselben noch williger, als an-
dere, ihnen von den Ihrigen etwas mitzutheilen.

S. 6.

In Gera haben sie auch nicht wenig Gutherat
genossen. Die Einwohner daselbst theilten Klei-
der, Geld und Linnen unter sie aus. Der Com-
mercien-Rath, Hr. Kutschbach, ließ sie alle mit
einander in sein Haus kommen. Die Frau des
selben gab einer jeden Persohn 4. gl. am Gelde.
Eben dieses thaten auch 2. Brüder daselbst; wel-
ches man nicht genug bewundern kunte. Viele
weineten recht bitterlich, daß sie nicht Gelegenheit
genung funden ihre guten Herzen gegen diese ar-
me Menschen an den Tag legen zu können, so
gar, daß der Commissarius ihnen zureden mußte,
wie sie bald Gelegenheit finden würden an an-
dern die bald nachkommen würden, ihre Liebe zu
erweisen. Eine von denen Frauen, welche un-
terwegens niederkommen, war gleich bey des
Commissarii quartiere einlogiret, damit vor ihre
Verpflegung um so viel besser könnte gesorgt wer-
den. Ehe man sichs aber versah, war dieselbe
aus dem Hause fort, ohne daß man wußte, wo sie
geblieben. Bisß man endlich erfuhr, daß eine
gewisse vornehme Dame dieselbe in der Kutsche
abhohlen lassen, um ihrer zu verpflegen. So groß
war das Mitleiden der Einwohner dieser Stadt
gegen diese verfolgte Glaubens-Brüder!

S. 7.

§. 7.

Am 20ten Aprilis kähmen sie durch Weiffensfels. Daselbst wurde ihnen in der dasigen Pfarr-Kirche zu ihrem besondern Troste eine erbauliche Predigt gehalten. Und nachdem der Gottes-Dienst verrichtet war, legten die löbliche Bürgerschafft und andre mitleydige Glaubens Genossen im Weiffensfels vor die wandernde Leute eine freywillige Beysteuer ein. Es belieff sich dieselbe auff 274. Rthl. 18. Gr. Welches Geld man unter die Emigranten auszahlen wolte. Weilm aber die Zeit ihres daseyns zu kurz, und der ihnen zugeordnete Führer die Gelder vor sich anzunehmen Bedencken trug; So wurde dasselbe von dem dortigem Rathe an dem Hr. Kriegs-Rath Herold nach Halle geschickt mit dem Ersuchen, solche 274. Rthl. 18. Gr. diesen armen Leuten auszutheilen, und zwar so, daß Kopff vor Kopff, ohne den geringsten Unterscheid, gleichviel darvon bekähme. Der Herzog vom Weiffensfels ließ alle mit einander aufs Schloß kommen. Er wolte sie durchaus nicht eher ziehen lassen, ehe und bevor er sie nicht alle zusammen tractirt hätte. Deswegen lieffe er die Thore verschliessen, so, daß niemand weder aus noch ein kunte. Weilm sie sich aber unmöglich daselbst länger verweilen konnten, sondern eilen mußten, damit sie nacher Halle kähmen: so erhielten sie endlich durch allerhand gegründete Vorstellungen die Freyheit weiter zu gehen. Er beschenckte sie noch zulezt, und veranstaltete alles mögliche, daß sie mit Bequemlichkeit weiter fortkommen möchten.

§. 8.

§. 8.

Unterrwegs haben sie über alle viele Liebe und Güthe genossen bis sie nacher Halle kamen, allwo man ihrer mit grossem Verlangen erwartete, darvon was daselbsten bey ihrem Empfang und Bewirthung passirte folgende Relation uns satzsame Nachricht ertheilet.

Den 21ten Aprilis an. 1732. gegen Abend langten unter Anführung eines Königl. Preussl. Commissarii 800. und etliche 20. Salzburg. Emigranten an Männern, Weibern und Kindern, bey paaren unterm Gefängen geistl. Lieder, die Kinder aber auf einigen Wagen, alhier in Halle an. Des folgenden Tages, den 22ten wurden dieselben von der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Deputations-Cammer ihrer Ausschaffung wegen, und was ieder im Salzburgl. am Vermögen zurücke gelassen habe, umständlich vernommen, da es sich den befunden, daß es nicht an dem, daß diese Emigranten, wie man Salzburg. Seits bishero vorgeben wollen, lauter unangesehne Leute wären, vielmehr haben dieselben documentiret, und gnungsam dargethan, daß sie am liegenden Gründen, Häusern, ausstehenden Schulden, Vieh, Haußeath und dergleichen, mehr denn 20000. fl. werth zurücke lassen müssen, und also denen mehresten unter ihnen, den Reichs- Constitutionen zuwieder, zum Verkauf dessen keine Zeit gegeben worden sey. In denen von denen Salzburgl. Beambten ihnen ertheilten Pässen hat

hat man diesen Unterscheid wargenommen, daß man einige von ihnen bloß Glaubens-Emigranten genennet, andere hingegen für Refractarios und Aufwiegler angegeben, welche letztern gleichsam nur aus Fürstl. hohen Gnaden zu emigriren Erlaubniß erhalten hätten. Da man aber diese letztern eigentlich befragt, worinnen ihr Verbrechen und Widersässlichkeit bestanden, haben dieselben versichert, daß sie bloß um des Willen für Aufwiegler wären angesehen worden, weiln

- 1.) Einige unter ihnen hätten nach Wien gehen, und Ihre Kayserl. Majestät um allergnädigsten Schutz und Hülffe ansehen wollen, auf dem Wege aber ergriffen worden wären.
- 2.) Weiln man einige, die sich mit andern, ihrer Noth wegen, berathschlagt, auf dem Felde, ob wohln unbewehrt, angetroffen habe.
- 3.) Wären auch diejenigen unter die Aufwiegler mit gezählt worden, die zu denen Reisse-Kosten nach Wien etwas beygetragen, oder sonst andern von ihren Mitgenossen mit Gelde ausgeholffen hätten. Diese so genannnte Aufwiegler habe man denn so gleich in Ketten und Banden, oder doch in die Gefängnisse gebracht, die deswegen allenthalben ziemlich angefüllet gewesen wären. Wie denn einige von denen alhier anwesenden Emigranten 26. Wochen lang in Ketten und Banden, oder doch im Gefängniß behalten, und also geschlossen bis an die Salzburgl. Gränken geführet worden. Da man denenselben wäh-

E

renz

render Gefangenschafft beständig gedrohet, daß wo sie nicht Catholisch werden wolten, sie mit dem Leben nicht davon kommen würden. Nebst diesem haben auch alle die übrigen bezeugt, wie sie im Salsburgischen sehr viel Drangsal und Verfolgungen ausstehen müssen, und endlich mit Gewalt ausgejagt worden wären, so daß manche auch nicht einmahl die höchste Nothdurfft mit sich nehmen können, wie denn einige gar schlecht bekleidet hieher gekommen, und nicht einmahl mehr ein Hemde auf dem Leibe gehabt. Einige hätten ihre Kinder und andere von denen Ihrigen zurücke lassen müssen, theils aber wären von ihren Verwandten noch in der Gefangenschafft. Die Wuth ihrer Verfolger wäre auch so weit gegangen, daß selbige unter sie, wie unter das Wild, geschossen. Wie denn einem Emigranten, den es betroffen, von einem Chirurgo allhier annoch die zurück gebliebenen Schrotte ausgezogen worden. Daß man übrigens weder auf Krancke, noch auf schwangere Weiber reflectiret, erhellet daraus, daß von denen erstern etliche 20 Personen unter Wegens gestorben, und etliche Weiber mit Kindern niedergekommen. Wie sich denn auch sonst alte und gebrechliche Leute, Blinde und Taube unter ihnen befunden; Indessen haben sie sich allesamt fröhlich und vergnügt bezeigt, daß sie nur endlich einmahl aus ihrer Noth und schweren Drangsalen entkommen, und nummehr Gott nach ihrem Gewissen dienen könnten. Diese arme Emigranten, welche um des Evangelii willen so viel aus

ausgestanden, und das Ihrige verlassen müssen, hat man denn allhier, wie billig und Christlich, mit aller Liebe und Mitleyden aufgenommen, und für dieselben auf gute Veranstaltung der Königl. Kriegs- und Domainen-Deputations-Cammer, auf den Neumarccke, in eine Vorstadt, die Krancken aber in die so genannte Morisburg und sonst wohl einlogiret, wie sie demnach auch von E. Wohlhobl. Magistrat dieser Stadt mit Speiß und Franck erquicket worden; Nach geschehenem Verhör hat man selbige des andern Tages auf den Nachmittag auf die Königl. Residenz geführet, woselbst unter grossem Zulauff von dem Königl. Consistorial-Rath und Inspectore, auch Pastore Primario der Kirchen zur L. Frauenallhier, Herr Franzken, mit dem Grusse Christi an seine Jünger: Friede sey mit euch! eine erbauliche Rede an dieselben gehalten, und ihnen gezeigt worden, wie ihnen nunmehr das Evangelium des Friedens reichlich verkündigt werden würde. Nach Beschluß dessen sind dieselben von dem Hrn. Archi-Diacono Dckeln catechisiret worden, da denn einige gar verständig und schriftmäsig auf die ihnen vorgelegten Fragen zu antworten gewußt, daß man auch daher abnehmen müssen, daß diese bedrängte Protestanten unter aller Bedrückung die heilige Schrift unter sich fleißig gelesen, und daraus, (wie sie auch selbst bezeuget,) vor allem andern ihren Unterricht genommen, und sich in ihrem Leyden getrostet und aufgerichtet haben. Nach Endigung dieser Handlung ist ihnen daselbst Lutheri

Catechismus, auch einige Gesang- und andere erbauliche Bücher ausgetheilet worden. Die, welche von Fremden und Einheimischen darben zugegen gewesen, haben ihnen ein reichliches Almosen mitgetheilet, und endlich haben so wohl vornehme als andere Bürger dieser Stadt einige von ihnen zu sich kommen lassen, und dieselben in ihren Häusern zu Abend sehr liebe reich bewirthet, dergleichen von andern auch des folgenden Tages zu Mittage geschehen. Den 23. Nachmittags sind dieselben insgesamt, die nicht durch Kranckheit verhindert gewesen, durch 4. Studiosos Theologiae gleichfalls Paarweise und unter Absingung einiger geistlicher Lieder, die sie selbst angefangen, auf das hiesige Waisenhaus in guter und ungeführter Ordnung, auf den so genannten Singesaal geführt, und ist ihnen von dem Directore desselben, dem Hrn. Pastor Freylinghausen über das erste Cap. der 1 Epistel Petri, und sonderlich über den 15, 17, 18, 19 und 20 Vers eine Erbauung gehalten, darinnen ihnen der Kern der Evangel. Lehre, und was für Früchte dieselbe bey uns bringen müsse, vorgetragen, und diese Handlung mit dem letzten Vers aus dem Liede: Es spricht der unweisen Mund wohl, beschlossen worden. Nach diesem haben alle und jede, nach ihrem Verlangen und Umständen, eine Bibel, oder ein Neu Testament, denn auch einige Arnds Wahres Christenthum und Paradies-Gärtlein, auch andere erbauliche Bücher erhalten. Darauf sind sie in den Speise-Saal des Waisenhaus

hauses gebracht, und daselbst insgesamt gespeiset,
 und ist unter währendem Essen von dem Professo-
 re Theol. und Con-Directore des Waisenhauses,
 Hrn. Gotthilff August Francken nochmaln über
 die Worte Matth. 24. v. 13. eine Ermahnung
 gehalten, und endlich nach der Mahlzeit nach
 Verlesung eines Stückes aus dem 105 Ps. mit ei-
 nem Gebethe und Gesange der Schluß gemacht
 worden. An Gelde sind auf dem Waisenhause
 alleine, so wohl denen Anwesenden, als auch denen
 abwesenden Kranken, 400 Thlr. ausgetheilet
 worden, welches theils von Auswärtigen über-
 schickt, theils von einigen Freunden allhier, vor-
 nehmen und geringen Standes, zusammen gelegt
 worden. Wie denn so wohl die Præceptores und
 Scholaren des Königl. Pædagogii allhier, als auch
 andre Schüler in denen Lateinischen Schulen des
 Waisenhauses, desgleichen einige vom Gesinde
 und Aufwärtern darinnen, sich darbey gar lieb-
 thätig erwiesen haben. Vor allen andern haben
 die Emigranten darüber eine besondere Freude be-
 zeugt, wenn sie mit Bibeln beschenckt worden, sie
 wohl geküßt, und darbey zu erkennen gegeben, daß
 Gottes Wort ihnen das allerliebste wäre, und
 sie dieses sehr hoch schätzten, daß sie solches nun-
 mehro frey und ohne Furcht lesen, oder sich vorle-
 sen lassen könten, da man vorher deswegen sehr
 harte bestrafft, ihnen nicht alleine die Bibeln, und
 andere Bücher hinweg genommen, sondern Haus-
 fenweise verbrennet, und wenn sie nicht verbren-
 nen wollen, solche zerhacket, und in die Mist-Grü-
 ben geworffen habe.

Den 24. dieses ist denn ein Theil derselben wie-
 derum von hier aufgebrochen, und haben ihre Reise
 über Berlin nach Preussen fortgesetzt, und gestern
 sind ihnen die übrigen gefolgt; Die Krancken und
 Gebrechlichen sind auf Wägen fortgebracht wor-
 den, auf welchen noch einige, wie auch bey dieser
 Emigranten Einzuge in die Stadt geschehen, ih-
 nen Geld zugeworffen haben. Wie sich denn all-
 hier so wohl Vornehme als Geringe gegen diesel-
 ben mit Austheilung weissen Zeugens, Leinwand,
 Kleider und anderer Nothwendigkeiten sehr mild-
 thätig erwiesen. Von des Waisenhausens we-
 gen sind ihnen, mit Genehmhaltung der Königl.
 Deputations-Cammer, 4 Studiosi Theol. die
 sich freywillig darzu verstanden, zugegeben wor-
 den, die sie nacher Berlin begleiten, um sie unter-
 Weges zu erbauen, und in dem Christl. Glauben
 mehrers zu unterrichten. Im übrigen haben die
 armen Emigranten sich durchgehends und allent-
 halben so bewiesen, daß man nichts anders denn
 eine besondere Redlichkeit, Treuhertzigkeit und
 wahre Furcht Gottes an ihnen verspühret. Bey
 einigen hat man mit Verwunderung eine besonde-
 re gute Einsicht und Erkänntniß in Gottes Wort
 wahrgenommen, so, daß ihr Umgang vielen er-
 baulich, und dieselben bey allen und jeden lieb und
 angenehm gewesen. Daß sie Socinianische Irr-
 thümer hegten, davon hat man nicht das mindes-
 te, vielmehr aber eine gar gute Erkänntniß von
 Christo bey ihnen verspühret, so, daß dergleichen
 Beschuldigungen ein blosses Gedichte sind; Im
 übrigen

übrigen haben dieselben sehr gerühmet, wie ihnen in denen Marggräflichen, Anspachischen und Bareuthischen, Gräfl. Neufischen, auch Chur- und Fürstl. Sächsl. Landen auf ihrer Reise viel Gnade, Liebe und Gutes von Hohen und Niedern wiederfahren, wie ihnen denn auch von Weissenfels aus auch noch 300 Thl. an Gelde hieher nachgeschickt worden. Auch haben sich die Französischen Refugies zu Erlangen und andern Orten sehr liebevoll gegen sie erwiesen; dahingegen hat man von denenjenigen, die sie begleitet, mit Verwunderung hören müssen, wie übel man denselben an theils Orten in Cathol. Landen begegnet, und wie von denen Einwohnern, die ihrentwegen ausgegangene Obrigkeitliche Befehle wenig respectiret, und dieselben statt des vorgegebenen guten Tractaments, sehr schlecht angesehen, derer Führen und anderer Nothdurfft wegen übertheuret, und kaum des Nachts mit Obdach versehen worden, da sie gleichwohl über einander liegen, und ihre Kinder des Nachts an ihre Leiber binden müssen, damit ihnen selbige nicht weggenommen würden, weils man ihnen ungeschert gesagt, daß wenn sie, die Alten, schon zum Satan führen, so müsse man doch ihre unschuldigen Kinder amoch zu retten suchen. Die Commisarij und Führer selbst, so ihnen an Catholischen Orten zugegeben worden, haben mit Lutherischen Hunden um sich geworffen, und ihnen auch sonst schlecht begegnet. Welches alles man nicht von ihnen, sondern von denen, die sie begleitet,

tet, vernommen. Denn sie selbst haben sich über
 nichts beklagt, noch weniger aber wieder ihren vor-
 rigen Landes-Fürsten auch nur ein hartes Wort
 von sich hören lassen. Unter Weges haben sich
 auch einige Juden wohlthätig gegen sie erwiesen,
 und als einer von diesen befragt worden, wie es
 komme, daß er gleichwohl diesen Leuten, die doch
 Christen wären, Gutes erzeigte, hat derselbe ge-
 antwortet, daß es ja Menschen wären, die nach
 dem Bilde Gottes geschaffen, und daß Gott
 befohlen habe, daß man sich gegen Fremdlinge
 gütig erweisen soll, dergleichen seine Vorfahren
 auch in Egypten gewesen wären, und ihnen daher
 das Herz derer Fremdlinge am besten bekant sey.
 Von diesem möchten andere, die sich Christen
 nennen, billig ein gutes Exempel nehmen, und
 dencken, wie es ihnen gefallen würde, wenn ihnen
 ein gleiches begegnete, so man ihnen doch nicht
 wünschet. Inzwischen muß man auch noch dessen
 gedencken, daß gleichwohl noch einige Röm. Ca-
 tholische hiesiges Orts, die Emigranten mit Geld
 und Wein erquicket, als welche allhier aller Kön.
 Gnade, Schutzes und Gutes genießen, und un-
 ter vernünftigen und Christl. Leuten wohnen, wo
 man den Verfolgungs-Geist für ein Zeichen des
 Antichrists hält. Auch hat ein Röm. Cath. Sol-
 dat, der anfangs mit diesen Emigranten nicht zu-
 frieden gewesen, weiln er gesehen, daß es ehrliche
 und unschuldige Leute wären, sie beschencket, und
 ihnen wohl seine ganze Lehnung, so viel er bey sich
 gehabt, hergegeben.

S. 9.

Von Halle bis Berlin sind sie fast durchgehends wenn wir einige wenige Orter ausnehmen, sehr liebreich aufgenommen worden. In Burg lagen sie des Sonntags stille. Es wurde ihnen daselbst des Morgens über das Evangelium: Ich bin ein guter Hirte, eine sehr schöne Predigt gehalten. Insonderheit wurden die Worte: Und ich habe noch andere Schaafe, die sind nicht aus diesem Stalle, gar tröstlich appliciret. Man rühmte dabey billig die grosse Gnade, daß Gott Thro Kön. Majest. von Preussen zu einem so wichtigen Werke ersehen, davon auch die Nachwelt würdige zu sagen wissen. Es wurde auch daselbst ein Kind begraben; da denn die Hrn. Prediger vor das Haus kamen, darin die Leiche war, sie begleiteten dieselbe bis an den Kirchhof, und verlangten vor die Begräbnis-Kosten weder Heller noch Pfennig. Diß war die erste Parthey, denn schon etliche Meilen hinter Halle wurden sie in 2 Theile eingetheilt; da denn ein ieder Theil von Halle aus, seine besondere routen nahm.

S. 10.

In Belzig wurde die andere Partie gleichfalls sehr wohl aufgenommen. Man hielt ihnen eine Predigt, die sich auf ihren Zustand sehr wohl schickte; darbey sich fast niemand der Ehreänen enthalten konnte. Es wurde aus dem Evangelio vorgestellt: Die Glückseligkeit der Schaafe, die Jesum zum Hirten haben. In der Rück-Anwendung wurden den Emigranten folgender Gestalt

stalt zugeredet: Wie glücklich seyd ihr, ihr allerliebsten Brüder und Schwestern in Jesu, daß ihr dem Pabstthum entgangen! o wie übel wäret ihr versorget, wenn ihr unter dessen Gewalt und Religion geblieben wäret! der Herr sey gelobet, der euch erleuchtet hat durch den heil. Geist, daß ihr wisset, welche Religion falsch oder wahr sey! bleibt bey euren Hirten Christo Jesu treu und beständig. Ihr habet Hütten von Steinen, und eine Wiese mit Gras verlassen: Gott wird euch aber aufnehmen in die ewige Hütten.

S. II.

Als sie vor Potsdam anrückten, erhielt der Commissarius allergnädigsten Kön. Befehl, daß die Emigranten vor der Stadt erst halte machen solten. Es mußte so fort ein Medicus die Kranken vor dem Thore besichtigen, und dieselben aufzeichnen, daß sie könten curirt und verspfleget werden. Darauf erhielten sie ordre in die Stadt einzuziehen. Das Ministerium, die Schule und das Waisenhaus kamen vors Thor, sie einzuholen: und darauf giengen sie unter inbrünstigem Gesänge in recht guter Ordnung in die Stadt. In dem Garten vor dem Schlosse mußten sie stille stehen, und Ihro Königl. Majest. nahmen diese armen Leute selbst in hohen Augenschein? Darauf wurde der Commissarius vor dieselben gefodert, und um viele Umstände befragt. Und endlich wurden einige von diesen Flüchtlingen hergerufen, und in Ihro Königl. Majest. allerhöchsten Gegenwart ihres Glaubens halber befragt und ordentlich examiniret. Über ihre fertige Antwort aber bezeugten

ten Ihro Majest. dero höchstes Wohlgefallen.

Insonderheit redeten Ihro Majest. allergnädigst mit einem Knaben unter diesen Leuten, der etwan 13. bis 14. Jahr alt ist, und seiner Religion wegen Vater und Mutter verlassen hat. Sie fragten denselben allergnädigst, wie er das verantworten würde, daß er Vater und Mutter verlassen? Er gab aber zur Antwort: Wer Vater oder Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Sie fragten ferner: Wer sich denn nun seiner annehmen, und was er anfangen würde, nun er keinen Vater und Mutter mehr hätte? er antwortete: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf! Nach geendigtem Examine hatten Ihro Majestät die höchste Gnade alle und jede mit Golde reichlich zubeschenken, und ließen den Befehl ertheilen, daß sie selbiges Tages nicht weiter gehen, sondern sich ausruhen solten; da sie denn mit Speise und Franck auf Dero allergnädigsten Befehl überflüssig versorget, und die matzten Seelen erquicket worden.

S. 12.

Was aber sonst noch vor Liebe und Gnade diesen armen Leuten in Potsdam wiederfahren, ist fast iedermann bekannt. Ihro Majest. die Königin beschenkten dieselben reichlich. Viele hohe Officiers daselbst und andre vornehme Personen erwiesen sich gleichfalls sehr freygebig, und ieder mann suchte ihnen gütlich zu thun. Ja viele gütliche Seelen daselbst thaten einen freywilligen Beytrag und samleten unter einander eine Summa Geldes, welches zusammen den Hrn. Prediger

gern zugeschiekt wurde, daß die es an gehörigen Ort liefern möchten, und es hernach unter ihnen ausgetheilet würde.

§. 13.

Des folgenden Morgens erhielt man ordre weiter zu reisen. Bey ihrem Abzuge redeten Zh. Majest. ihnen noch aufs freundlichste zu, sprachen ihnen einen Muth ein, und versicherten ihnen dero höchste Gnade durch die wiederholten Worte: Ihr sollets gut haben Kinder! Ihr sollets bey mir gut haben!

§. 14.

Es wurde noch erst eine Betstunde mit ihnen gehalten: sie wurden nochmahls examinirt, und von dem Ministerio daselbst erbauet und gestärcket. Darbey merckte man insonderheit an, daß auch einige Officiers dadurch so gerühret wurden, daß sie selbst mit auf die Knie fielen und mit betheten. Wie denn auch von allen und jeden viele 1000. Thränen vergossen wurden.

§. 15.

Darauf setzten sie ihre Reise nach Berlin fort. Ein Troup von denselben kam am 30ten. April. der andre am 1sten Máj daselbst an; zu beyden mahlen wurden sie von den Hr. Predigern, Hr. Schul-Collegen, Candidaten und Schülern eingehohlet.

§. 16.

Als die erste parthey am 30ten Aprilis anlangte giengen etliche paar von denen Hr. Predigern, benebst denen Herren Schul-Collegen und Schülern ihnen bis an die Schaaf-Brücke entgegen. Als

Als nun die Salsburger herannaheten, sangen sie bereit vor sich das schöne Lied: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn, 2c. Unter solchen Singen nun ritte der Commissarius voran: Die Emigranten folgten in ihrer Ordnung nach, und formirten einen halben Circul; Die Herren Prediger, Hr. Schul-Collegen und Schüler stellten sich auch in gleicher Ordnung formirten den andern halben Circul, und fingen zusammen an zu singen: Eine feste Burg ist unser Gott, 2c. Bey einem solchen Anblicke aber und unter dem Singen wurden viel 1000. Thränen vergossen. Männer, die sich sonst noch wohl zu fassen wissen, konnten hier unmöglich vor Wehmuth sich der Thränen enthalten. Nach Vollendung dieses Liedes hielt der Hr. Pastor Kamp eine Rede an diese vertriebene Leute, die sich gar gut auf ihren Zustand schickte. Es ist dieselbe zum Druck befördert worden.

S. 17.

Das Ministerium theilte hierauff 50. Stück neue Testamenter unter sie aus; die sie denn mit vielen Freuden annahmen; Sie lieffen darbey diese Worte von sich hören: Zu Hause hat man uns das Wort Gottes weggenommen: hier aber trägt mans uns entgegen.

Darauf hielten sie in folgender Ordnung ihren Einzug: 1) ganz voran war einer zu Pferde, diesem folgten die Schüler Paarweise nach; darauf kamen wenigstens 6 Paar Candidati, eben so viel von denen Hn. Predigern, noch 2 zu Pferde: 2 Studiosi Theologiae aus Halle, und endlich folgten die Salsburger Paar bey Paar, die Männer zuerst,

zuerst, hernach die Weiber und Kinder, und die ganze Svite beschloß eine Zahl von 23 Wägen. Man sung im herein gehen zuerst das Vertrauensvolle Lied: Auf meinem lieben Gott, 2c. Hernach: Was mein Gott will, 2c. Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn, 2c. O Herr Gott dein göttlich Wort, 2c. Von Gott will ich nicht lassen, 2c. Herr Gott dich loben wir, 2c. und andere geistreiche Gesänge mehr? Sie wurden in solcher Ordnung alle in den Lust-Garten vor dem Schlosse vorbey gefähret, damit die hohe Kön. Familie diese Erbarmungs-würdige Leute zugleich mit ansehen möchten; welches denn auch nicht ohne Vergießung vieler Thränen geschah.

Als sie vor das Königs-Thor kamen, woselbst ihnen ihre Quartire bestellet waren, wurden sie von dem Hr. Pastore Schönemann in gebundener Rede sehr schöne bewillkommet. Der Anfang solcher Verse, damit er sie anredete, war dieser:

Seyd willkommen, liebsten Brüder!

Seyd willkommen Christi Glieder!

Papstes Joch ist abgethan:

Jetzt seydt ihr in Canaan!

Der Beschluß derselben lautet ohngefähr, wie folget:

Geht nun hin in die Quartiere:

Bleibe bey Jesu dem Paniere.

Seyd bedeckt mit Jesu Macht;

Liebste Brüder, gute Nacht!

Darauf gieng man auseinander, und die Galtz

Salzburger wurden in ihre Quartiere gewiesen.

Des folgenden Tages, nemlich am 1sten May, kamen die andern auch an. Von denen Hr. Predigern giengen ihnen wieder einige bis an die Schaaff-Brücke, andere aber bis an das Friedrichs-Thor entgegen. Im heran nahen an die Schaaff-Brücke sungen sie schon das bekandte Lied: Ach Gott wie manches Herzeleid, 2c. und hernach: Wer nur den lieben Gott läßt walten, 2c. Als sie ans Friedrichs-Thor kamen, wurde erst gesungen: Nun bitten wir den heil. Geist, 2c. Und darauf hielte der Hr. Probst Raue im Gegenwart einer unzahlbahren Menge Menschen eine schöne Rede an sie über die Worte: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft, und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will. Man begleitete sie eben so, wie den ersten Theil. Vor dem Königs-Thore hielte der Pastor Schönemann abermahl eine Rede an diese Leute, und nachdem dieselbe geendiget, wurden ihnen ihre Quartiere angewiesen.

Man hat ihnen aber in Berlin unglaubliche Liebe und Wohlthaten erzeiget; Im marchiren reichte man ihnen von allen Seiten und auf allen Strassen, da sie durch kamen, Geld, Hohe, und Niedrige, Reiche und Arme theilten ihnen etwas mit. Man hat wahrgenommen, daß etliche vornehme Leute in ihrem Wagen auf der Strasse gehalten und ganze Messen mit Gelde vor sich stehen

hen

hen gehabt, davon dieselben durch ihren Bedienten immer unter sie austheilen lassen. Andere passeten auf, wenn sie vorbeypasirten, und lieffen keinen Wagen vorüber darauf sie nicht etliche Personen etwas mitgetheilt hätten. Noch andere warffen ihnen etwas zum Fenster heraus, und erzeigten sich recht liebreich gegen sie. Und da sie von Ihro Königl. Majestät die allergnädigste Erlaubniß erhalten, hier 8. Tage lang auszuruhen, haben sich die hiesigen Einwohner recht angelegen seyn lassen, diese Pilgrim und wandernde Glaubens-Brüder zu erquickten. Etliche haben sich oft 16. 20. 30. 40. 50. ja 100. und mehrere von diesen Leuten ansgebeten, daß sie dieselben mit nach-Hausse nehmen und sie speissen dürfften.

Anderere haben hingeschickt, und ihnen einen Tag bestimmen lassen, daran sich eine gewisse Anzahl bey ihnen zur Mahlzeit einfunden möchte. Viele unbenandte haben dem Commissario etliche Maß Bier 60. 70. 80. und mehr Brodte, über 200. Kässe, und dergleichen Eß-Waaren ins Quartier geschickt, daß er die Austheilung solcher Gaben besorgen möchte. Einige schickten Geld in Briefen eingeschlossen, darinn kein Nahme stund; Wovon ich doch einen hiermit einrücken muß. Es schickte jemand 2. Rthl. und schreibt darbey folgendes:

Wohl dem, der sich des Dürfftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit. Der Herr wird ihn bewahren, und bey dem Leben erhalten, und ihm lassen wohlgehen auf Erden, und nicht

nicht geben in seiner Feinde willen. Der Herr wird ihn erquickten auf seinem Siegbette, du hülfst ihn von aller seiner Kranckheit.

Da nun Gott diese Worte eines Theils in die Erfüllung gehen lassen, und mich von einer schweren Kranckheit in etwas entlediget, so folget hierbey auch ein Erstling zum Danck-Opffer, das da lebendig, heilig und ihm wohlgefällig seyn möge. Empfehle mich dahero in dero brünstige Fürbitte zu Gott für mich zwar Unbekandten.

Dergleichen könnte man noch mehr bey bringen, wenn man nicht Weitläufftigkeit zu vermeiden suchte. Insonderheit hat einer, der ein Stück Leinwand zu Hembdern vor Alte, Krancke und Gebrechliche Leute schickte, noch einen Brief darbey gelegt, der auch sehr wohl eingerichtet ist, und von einem recht gutem Herzen zeugt. Sehr viele, so wohl hohen, als niedrigen Standes, haben sich sehr freygebig erwiesen. Einige haben 5. 10. 20. 40. 50. ja 100. Nthl. eingeschickt, welches ihnen mitgegeben werden soll. Man hat in allen Evangel. Lutherischen Kirchen, die Becken vor diese arme Flüchtlinge ausgestellt; Worinn gleichfalls sehr reichlich eingelegt worden. Weils aber noch nicht alles eingebracht, so kan man die Summa davon nicht eigentlich wissen. Bey der Petri-Gemeine sind alleine 335. Nthl. 18. gefallen.

Es haben sich aber nicht alleine die Evangel. Lutherischen liebeich gegen diese armen Pilgrim erwiesen: sondern man hat auch die Freygebigkeit der hiesigen Reformirten, und einiger Frankösischen

ſchen Refugies zu rühmen. Ja ſelbſt viele Papiſten haben ihre Herken zum Theil keines wegēs von ihnen verſchloſſen gehalten; Maſſen man wahrgenommen, daß einige unter ihnen dieſen Leuten reichlich mitgetheilet haben.

Und was ſoll man von den Juden ſagen, Männer und Weiber unter denſelben haben dieſen verjagten Leuten nicht alleine bey ihrem Einzuge in die Stadt vieles zugeworffen, ſondern ſie haben auch ſo gleich des andern Tages in ihrer Synagoge freywillig eine Collecte geſammelt. Dieſe brachten die beyden Vorſteher derſelben noch ſelbiges Tages an gehörigem Orthe, und ſtellten darbey folgende eigenhändige Erklärung darüber aus:

Nachdem auf Verlangen der hieſigen Juden-Gemeine die älteſten am heutigen dato in der Synagoge eine Collecte für die Salzbl. Emigranten aufgebracht, gleichwie wir in der Thora oder A. E. von Gott gar vielfältig dergleichen Fremdbden zu adſkürren ermahnet ſind, und denn obige Collecte 33. Rath. 8. Gr. ſich belauſſen; als haben wir ſolche Gelder an des Hr. Geheimbten Rath von Herolds Hochwohlgebohrne Excellenz zu weiter Beförderung in Gottes-Nahmen geliefert, Berlin, den 1ſten May. 1732.

Mayer Samuel und Benedictus Mayer.

Diß ſind alſo lauter Beweiſthümer, daß es dieſen guten Leuten hier in Berlin an leibl. Gütern nicht gefehlet! und wie es ihnen an zeitlichen Gütern nicht gefehlet: ſo hats ihnen gewiß noch weniger an geiſtlichen Gütern mangeln können. Den
es

es ist ihnen das Wort Gottes hier reichlich verkündiget, und an ihren Seelen mit allem Fleiße und Eifer gebauet worden. Und dieses ist auch, worüber sich diese armen Leute am meisten gefreuet haben, daß sie hier das Wort Gottes nicht nur frey und ungeschweht lesen dürfen, sondern ihnen auch dasselbe von Dienern des Evangelii verkündiget und geprediget wird.

Es ist ihnen nicht nur des Sonntags, sondern fast alle Tage Gottesdienst und Predigt gehalten, zugeschweigen derer welche die Studiosi Theologiae aus Halle Morgen und Abends verrichten. In die Kirchen wurden sie am Sonntage von den Hallischen Studiosis Paarweise geführt, und war die ganze Zahl derselben in 4 Theile eingetheilet. Drey Theile davon wurden in die Nicolai-Kirche, ein Theil in die Kloster-Kirche, und ein Theil in die Marien-Kirche geführt. Da sie denn in allen Kirchen mit dem so süßem Worte Gottes reichlich gespeißt wurden. Mit was vor heißer Andacht aber diese Leute dem Worte Gottes zuhöreten, und was vor Hochachtung sie gegen dasselbe bezeugten, ist nicht zu beschreiben. Wurde der Nahme Jesus genennet, neigten sie sich fast bis auf die Erde. Nach dem heil. Abendmahle hatten sie einen rechten Hunger und Durst, und wünschten nichts mehr, als daß sie desselben erst einmahl wieder theilhaftig werden möchten. Denn weiln sie dasselbe sich in ihrem Vaterlande nicht mehr haben wollen verstümmeln lassen: so haben sie zuletzt dasselbe gar nicht mehr empfangen.

gen. Da sie nun ein so sehnliches Verlangen dar-
nach hatten: so wurde von den Herren Predigern
die Anstalt gemacht, daß sie am 5. May Beichte
gehöret, und am folgenden Tage zum H. Abend-
mahl in der St. Georgen-Kirche gelassen wurden.

Ihro Kön. Majest. haben auch die hohe Gna-
de vor sie gehabt, dieser Leute Willen und Wunsch,
daß sie nun einmahl ihre eigene Evangel. Prediger
haben möchten zu erfüllen. Denn es wurde an den
Hrn. Feld-Probst Bedecken, die allergnädigste
ordre ertheilet, 4 Candidatos Theologiae darzu zu
examiniren und zu ordiniren, damit dieselben mit
ihren künftigen Gemeinen sogleich fortziehen könt-
ten, welchem allergnädigsten Befehl auch auf das
bereithwilligste nachgelebet wurde. Aus diesen als-
len wird der geneigte Leser ersehen, wie viel beson-
dere hohe Gnade Ihro Kön. Majest. von Preus-
sen diesen armen Exulanten allergnädigst wieder-
fahren lassen. Jüngsthin fanden sich wieder ei-
nige 100 Mann ein, welche über Altenburg durch
Leipzig ihre March-route nahmen, davon im nach-
folgenden Capitel, wie sie von den Leipzigern auf-
genommen, mit mehrern gehandelt worden.

CAPUT VI.

Wie sie von denen Herren Leipzigern den
13. und 14. Junii aufgenommen, wohl
bewirthet, und reichlich beschencket
worden.

Die Fußstapffen göttlicher Vorsorge vor die
der Evangelischen Religion wegen vertrie-
benen

benen Salkburger leuchten jedermann dergestalt in die Augen, daß man mit allem Recht hier sagen kan: Der Herr thut grosses an ihnen. Denn wenn man in Erwegung ziehet, wie sie auf ihrer zwar beschwerlichen Reise gröbstentheils, wo sie durchmarschiret, wohl empfangen und aufgenommen worden, kan man deswegen Gottes sonderbare Güte nicht genug preisen, und seinen Nahmen davor sattfam loben.

§. 2.

Unter diejenigen Dertter, von welchen man sagen kan, daß sie sich durch ihre Wohlthaten besonders distinguiert, ist wohl mit allem Recht das Weltberühmte Leipzig zu zehlen. Kaum hatten die hierzu verordneten Königl. Preussischen Commissarien um einen freyen Durchmarsch von mehr als 1000 solcher Salkburgischen Emigranten Ansuchung gethan, als fast bey jedermann solche herzliche Begierde und Verlangen, dieselben bald zu empfangen entstund, daß ihnen fast die Zeit zu lang werden wolte, ehe sie selbige konten ansichtig werden. Der 13. Junii war der Tag, da unter Anführung eines bemeldten Preussischen Commissarien 800. Emigranten an Männern, Weibern und Kindern ankamen. Fast ganz Leipzig war beschäftiget, ihnen mit Freuden entgegen zu gehen. Jung und alt, Eltern und Kinder, so gar die Dienstbothen hatten sich wohl angekleidet, und schienen nicht anders, als wolten sie ausgehen, ein besonderes Fest zu celebriren. Die Pferdeverleiher waren beschäftiget, denen Herren Studios

§ 3

diolis

diosis und andern Pferde zuzubringen, und wer
 nicht bey Zeiten eine Kutsche bestellet hatte, konte
 Nachmittage keine mehr erhalten, so sehr war
 man bemühet diese Leute mit vielen Vergnügen
 einzuholen. Ein HochEdl. und Hochw. Rath
 aber hatte vor dem Peters-Thore die gehörigen
 Veranstaltung getroffen, daß solche Mann vor
 Mann in Augenschein konten genommen, und
 durch die Musterschreiber in die vor sie bestellte
 Quartiere gebracht werden. Um 4 Uhr Nach-
 mittags war ihre Ankunfft, sie giengen Paar und
 Paar, die Kranken Schwachen, und Unvermö-
 genden wurden auf Wagen, derer man etliche 40
 zehlete, davon einige ihr eigen, unterschiedene a-
 ber nur Vorspannung waren, geführet. Allein
 obgedachte von dem Rath gemachte rühmliche
 disposition konte darum nicht zum Effect gebracht
 werden, weiln die voller Liebe und herkslichen Mit-
 leiden gegen diese armen Leute angefüllte Herzen
 derer Leipziger solche unterbrachen. Denn man
 sahe, daß von denen hiesigen Bürgern, so wohl in
 der Stadt als Vorstadt, einige zu 20, 30, 40, ja
 gar 50 Personen mit sich nach Hause nahmen.
 Ein gewisser wohlhabender Kauffmann allhier
 war ihnen biß Konnewitz entgegen geritten, hatte
 daselbst einen Troup von 50 Personen angenom-
 men, welche er in sein Haus zu führen, und sie da-
 selbst wohl zu accommodiren gesonnen, allein er
 konte davon kaum etliche 20 mit nach Hause brin-
 gen, weil ihm viele davon von andern waren weg-
 genommen worden. Viele von denen wohlha-
 bens

benden Bürgern hatten schlachten und dergestalt zurichten lassen, als wenn sie ihren Freunden eine Hochzeit ausrichten wolten. Da sahe man, wie die Bedienten derer Vornehmsten dieser Stadt bald hie bald da einen Troup dieser Leute geführet brachten, und in ihrer Dienst-Herrschaft Häuser wiesen. Daselbst wurden sie mit guten Essen, Trincken und schönen Betten diesen Abend auf das allerbeste accommodiret. Den andern Tag, als den 14 Junii kamen noch eine grössere Anzahl als des vorigen Tages, derer Emigranten Nachmittage um 2 Uhr mit bey sich habenden 60 Baga-ge-Wagen an. Worauf denn so gleich wiederum von dem Magistrat durch die Muster-schreiber Anstalt gemacht wurde, diese Leute in denen Wirths-Häusern unterzubringen, weil man nicht vermuthete, daß die Bürgerschaft derer mehr würden nehmen wollen oder können. Diese so rühmliche Sorgfalt aber wurde ebenfalls unterbrochen, indem viele Bürger, welchen den Tag vorhero ihre lieben Gäste waren von andern weggenommen worden, ihnen auf eine halbe Stunde entgegen giengen, und sie daselbst nach freundlicher Bewillkommung mit sich nach Hause führeten. Es war gewißlich recht beweglich anzusehen, und zu verwundern, wie in sehr weniger Zeit eine Zahl von bey nahe 900 Mann so geschwinde unterbracht worden, dergestalt, daß die Muster-schreiber genug aufzuschreiben hatten, wie viel ieder von denen Bürgern mit sich genommen.

S. 3.

Den Sonnabend als den 14. sahe man alle Gassen und Strassen der Stadt mit diesen armen Leuten angefüllet. Sie giengen herum die Stadt zu sehen, und begehrten niemand um ein Almosen anzusprechen. Nichts destoweniger aber wurde ihnen solches in reichen Maasse zugewendet, und wird schwerlich ein Hauf in ganz Leipzig anzutreffen seyn, wo man ihnen nicht aus eigenem Triebe, ohne einige dazu gegebene Veranlassung häufige Wohlthaten solte zugewendet haben, ohngachtet sie von ihren guthertzigen Wirth mit aller Nothdurfft versehen waren; so unterliessen gleichwohl so wohl die hiesigen als fremden Fleischer und Fischer, weil es eben Markttag war, nicht, ihnen Fleisch und Fische aufzudringen. In denen Eramladen haben sie wenig zu kauffen verlangt, das ihnen nicht umsonst gereicht worden. Vor vielen Häusern und Gewölbem waren gleichsam öffentliche Spenden, bey welchen vom Morgen bis auf den Abend Geld und Geldes Werth ausgeheilet, und kein vorbeystehender Emigrante ohne Wohlthat vorbeystelassen wurde. Viele wurden von der Gasse in die Häuser geruffen, da man sie denn nothdürfftig mit Kleidung, Wäsche, Schuh, Strümpfe und einem reichen Zehrpfennig rühmlichst versorgete. In denen Buchläden verehrte man ihnen schöne geistreiche Bücher zu ihrer Erbauung, wie denn solches auch von vielen andern, insonderheit einigen derer Herren Geistlichen geschehen, welche ihnen ganz neu eingebundene Gebeths

beth-Bücher, Bibeln, die Augspurgische Confession und dergleichen mehr, worüber sie eine ganz unbeschreibliche Freude bezeigten, solche mit sonderbahrer Inbrunst küßten, zustellten, sie auch von andern Speisen, und sonst wohl halten lieffen. Bey welcher Bewandniß der Berlinische Zeitungs-Schreiber billig Bedencken hätte nehmen sollen, zu schreiben: daß sich die Geistlichkeit zu Leipzig derer Emigranten halber wenig Mühe gegeben. Es sind auch dem Vernehmen nach denen Herren Commissarien ansehnliche Summen Geldes zur beliebigen Austheilung unter die armen Emigranten ohne Benennung derer Wohlthäter ausgetheilet worden.

S. 4.

Es waren auch viele vom Lande diese arme Erulanten anzusehen, und ihnen ihre Gütigkeit späheren zu lassen nach Leipzig gekommen. Einige brachten Brodt, Käse und Butter getragen, und beschenckten sie damit. Eine arme Frau welche Sträußler zu verkauffen hatte, theilte solche alle mit einander unter ihnen mit solchen Freuden aus, als hätte sie ihnen noch so viel gegeben. Also gab auch eine Frau, welche Milch zu verkauffen auf den Marckt getragen, alles ihr daraus gelöstes Geld einer armer Salzburgischen Frauen, welche ein Kind auf dem Arme trug, mit dem Wunsche. Gott wolle dasjenige, welches sie von einer armen Witbe die ebenfals unerzogne Kinder hätte, reichlich segnen, reichlich



und ihr Gesundheit und vieles Glück zu ihrer Reise geben. Gewißlich ein Exempel eines redlichen, treuen und recht christlichen Gemüths. Nicht minder war sehr beweglich zu sehen, daß ein armer Stadt-Goldate seine ganze Lehnung unter ihnen ausgetheilet. Die Kinder auf denen Gassen, welche erwann einen Groschen oder Dreyer zu ihrer Disposition von ihren Eltern bekommen, liefen zu, und brachten solches denen armen Leuten. Eine gewisse wohlhabende Person, welche einige Salzbürger beysammen an einen Brunnen stehen, und dieselben Wasser aus ihren Hüten trincken sahe, nahm solche alle mit sich in einen Wein-Keller, regalirte sie nicht nur mit Wein, so viel sie trincken wolten, sondern ließ noch etliche Flaschen ihnen in ihr Quartier bringen. Ich kann nicht Umgang nehmen höchst rühmlichst zu gedencken, daß sich viele Herzen, worunter sonderlich einige vermögende Wittben allhier zuehlen und welche ohnedem einen sehr grossen Theil ihrer revenuen beständig unter Armen, insonderheit Haus-Armen, zu vertheilern gewohnet, diese, als sie hier eine so schöne und Gottgefällige Gelegenheit Gutes zu thun sahen, dermassen von der Begierde solcher Armen um des Glaubens willen vertriebene Wohlthaten zu erzeigen angeflammt wurden, daß sie gewißlich so viel austheilten, welches fast nicht glaublich, und ich ihre Modestie nicht zu beleidigen gänzlich ausdrücken werde, so viel aber kann ich wohl sagen, daß solches die armen Exulanten, weil es in so

so
fast
zu

neh
zeit
der
die
pri
che
pel
W
me
Su

Se
da
ein
wa
un
Sp
T
for
ne
W
we
hei
wi
Kü

so gar reichem Masse gewesen anzunehmen sich fast nicht getrauet, weswegen man selbe noch dar zu sehr nöthigen müssen.

§. 5.

Insonderheit distingvirte sich allhier eine vornehme Familie, welche der Höchste Gott mit zeitlichen Güthern reichlich versehen, ganz besonders, indem nicht nur die Kinder, sondern auch die Mutter, als eine Wittbe mehr als 1000. Rthl. privatim unter diese Leute austheilten, welche reiche Spende gar vielen zu einem löblichen Exempel dienete, dergestalt, daß die Reichen fast einen Wett-Streit untereinander hielten welcher am meisten seinen armen verfolgten Neben-Christen Gutes gethan.

§. 6.

Solte ich alles beschreiben, was unter denen Herren Rauffleuten ingeheim ohne grosses Wesen davon zu machen ausgeheilet worden; wie viel einige Gelehrte allhier diesen Armen dargereicht; was die Zünngung und Zünffte von ihren Handwerck und aus ihrer Nahrung ihnen geschencket, und alle Specialia erzehlen, so müste ich einen ganzen Tractat davon aufsetzen, weils ich aber nicht gesonnen, wie allbereit in der Vorrede gedacht, denen Leipziggern einen Panegyricum zu schreiben und Wohlthaten erzehlen, welche würcklich ausgeübet worden, die aber wegen ausnehmender Seltenheit vielen würden ungläublich vorkommen, so will lieber meine Feder zurückhalten, und nur noch kürzlich was ihnen auch in Geistlichen allhier vor
gutes

gutes wiederfahren, und wie ihr Abzug insonderheit remarquabel mit wenigen entwerffen.

§. 7.

Den Sonntag darauf als den 15. Junii war in allen Kirchen verordnet, daß die, welche etwan daß heilige Abendmahl von denen Emigranten geniesßen wolten, darzu, nachdem man vorhero mit ihnen ein kurzes Examen angestellet, solten admittiret werden. Es fanden sich auch in allen Kirchen eine ziemliche Zahl, welche diese Seelen-Speise mit andächtigen, und bußfertigen Herzen, und weil sie solches anieho nach der Einsetzung Christi unter zweyerley Gestalt geniesßen konten, unter vielen Freuden-Thränen empfiengen. Die Herren Geistlichen, welche dieser Leute Standhafftigkeit in den wahren Glauben, ihr grosses Verlangen nach der reinen Lehre sattfam verspüreten, wurden dadurch innigst gerühret, solche sie mehr und mehr in ihren Christenthum zu erbauen, und ihnen Trost zuzusprechen, nicht weniger solche zur Standhafftigkeit zu ermahnen. Und wie sie diese Leute nicht nur mit geistlichen Gütern erfüllten, also theilten sie ihnen auch in dem Beicht-Stuhl ein ziemliches an Gelde, als eine milde Gabe aus. Es war kein einziger von denen Herren Geistlichen, welcher nicht seine milde Hand hätte aufgethan, einige, indem sie viele geistliche Bücher, wie allbereit gemeldet austheilten, andere damit ihnen nicht von denen Verächtern derer Prediger ein offenbahrer Hochmuth möchte beygelegt werden, ließen vieles Geld durch ihre Famulos unter diese Leute insgeheim distribuiren.

§. 8.

nig
saff
füh
mer
So
vot
he
gen
ver
bur
bau
Zul
W
lais
ma
lere
sich
wol
Su
ein
an
red
zur
bel
wo
rer
ein

S. 8.

In der Kirche wurde man gewahr, daß
 nige, welche Capellen und Kirchen-Stühle be-
 sassen, die bey sich habenden Emigranten in selbe
 führen liessen, und ihnen gerne ihren Platz einräu-
 meten, auffer diesen wurden die allermeisten in das
 Schiff der Kirche angewiesen. Mit was vor de-
 votion und Andacht diese Leute die Predigten, wel-
 che sonderlich auf sie gerichtet, anhörten, ist nicht
 genug zu beschreiben. In der Pauliner, als Uni-
 versitäts-Kirche, fanden sich ebenfalls viele Salz-
 burger ein, allwo eine sehr nachdrückliche und er-
 bauliche Predigt, welche fast allen anwesenden
 Zuhörern die Thränen auspreste, gehalten wurde.
 Wie dann auch Nachmittage in der St. Nico-
 lai-Kirche, wie in den übrigen allen, ebenfalls der-
 massen geistreiche an die in grosser Menge versam-
 lerten Emigranten und andere in grosser frequenz
 sich eingefundenen Auditores gehalten wurden, ob-
 wohl in denenselben in vielen so denen Emigranten
 Gutes gethan, keine Erwöhnung geschehen. Mit
 einem Worte alle Prediger der Stadt liessen es
 an nichts ermangeln, durch ihre besondere Bes-
 redsamkeit diese Leute zu erbauen, zu trösten, sie
 zur Standhaftigkeit möglichst zu vermahren.

S. 9.

Nach vollendetem Gottesdienste wurden diese so
 beliebten Gäste von ihren Wohlthätern wiederum
 wohl tractiret. Die vortrefflichen Predigten des
 rer Herren Geistlichen, welche alle auf diese Leute
 eingerichtet, hatten das Feuer der Liebe in denen
 Her-

Herz

Herzen derer Leipziger noch mehr erwecket und angeflammet, dergestalt, daß man den ganzen Sonntag durch die Menschen auf allen Gassen und Strassen mit nichts anders als Gutes zu thun occupiret sahe. Mit einem Worte, das bescheidene, freundliche und leutselige Bezeigen dieser Leute überwand auch die sonst harten und extrem Geizigen, daß sie vielmehr thaten, als man sich hätte eingebildet, sie theilten reichlich aus, es mag nun seyn, daß das häufige Almwünschen reichen Segens und tausendfacher Vergeltung, oder ein wahrer Trieb den Nächsten gutes zu thun, solches effectuiret, so geschah es, und man konte wohl sagen, hier finden sich wenige oder wohl gar keine, welche nicht Barmherzigkeit ausüben, und welche nicht bezeigen, wie gerne sie diesen armen Leuten hilffreiche Hand leisten.

§. 10.

Der Tag hatte nunmehr sein Ende, aber das Verlangen Liebe zu üben hatte noch nicht aufgehört, sondern es zeigte sich erslich ganz ausserordentlich bey den Tage ihres Abzuges, welches der 16. Junii war, an welchem Tage ihnen angesaget worden, daß sie sich auf dem vor hiesiger Stadt befindlichen Ross-Marckte versammeln, ihren March durch das Peters Thor über den Marckt zum hällischen Thore hinaus nehmen solten, welches auch von denen so den 13ten alhier gekommenen, unter Begleitung vieler tausend Menschen, welche sich Thränen zu vergiesen nicht enthalten konten, in der besten Ordnung geschah. Hierbey war der Zulauff von denen Menschen, welche ihnen noch einen Zehr- und Reise-Pfennig auf den Weg mit gaben, ganz ausserordentlich groß. Die Becker auf denen Gassen theilten alle ihr Brodt und Semmeln unter sie aus, wobey man gewahr wurde, daß eine Blut arme Frau ein 4. gr. Brodt zerschnitt, Semmen darvon geschmieret, und solche als ein Frühstück unter die abziehenden Kinder mit sonderlicher Emsigkeit austheilte. Hier sahe man mit Verwunderung

und
 ngen
 assen
 thun
 chei-
 Leute
 gen,
 ldet,
 häu-
 Ber-
 es zu
 konte
 eine,
 elche
 hülf-

rung, was man ihnen noch an Wahren zuwarffe. Ein
 gewisser Kauffmann liesse 600. Paar Strümpffe unter
 sie austheilen, wiederum ein anderer Fldhre zu Hals-
 Luchern, und es scheinete fast nicht glaublich zu seyn,
 wenn ich sage, daß es das Ansehen hatte als finge man
 erst an Gutes zu thun, da doch solches allbereit in der
 Stadt reichlich genug geschehen, war ihrer viele auch
 die lincke Hand nicht wissen lieffen, was die rechte that,
 und die Wercke der Barmhertzigkeit heimlich ausübten.
 Als sie nun durch die Gerber-Gasse gezogen, wurden sie
 zu ihrer besondern Consolation gewahr, wie man die
 Veranstellung getroffen hatte, daß ihnen der von denen
 Magistraten hiesigen Orts, ingleichen der Kauffman-
 schafft, der Cramer Innung, und vielen privatis zuge-
 dachte Zebr-Pfenning, in guter Ordnung und Mann vor
 Mann könne mitgetheilet, auch wie hoch sich ihre Anzahl
 eigentlich belauffe angemercket werden. Mit was vor
 Freudigkeit und tausendfacher Danckfagung diese Leute
 ihre Reise fortsetzten, kan ich nicht beschreiben. Unter
 andern hat sich einer von ihnen vor dem Thore so gar
 schriftlich bedancket, und weil uns solches zu Händen
 kommen, wollen wir es dem geneigten Leser mittheilen:

lan-
 dem
 Sa-
 wel-
 dem
 mm-
 der
 wel-
 nen,
 sich
 eften
 enen
 fent-
 wof-
 und
 daß
 ten,
 rüh-
 cher
 nde
 rung

Wir armen Emigranten von Salzburg bedancken
 uns gegen Ibro Excellenz gegen Ibro Hochwürdige
 Pfarr Herren, gegen in Gott Geistlichen, auch gegen
 die wohl Edbl. Bürgerschaft, sie sind edel oder unedel.
 So bald wir sind antommen, hat man uns liebe reich ein-
 pfangen, und ehrlich einbekleidet. Item 3. Tage und
 Nächte ehrlich und herlich tractiret, auch unbeschreib-
 liche Almosen und Liebes-Stück erwiesen, daß wir vor
 Freuden viele Thränen haben vergossen. Item man
 hat uns mündlich Predigen und Vertröstung zur Stär-
 kung unsers Glaubens mitgetheilet, item viel Kleider
 dargegeben, item zu unserer Wegziehung sehr unbe-
 schreiblich vieles Geld mit nebst andern Proviant und
 Speissen geschendet. Ja die Herren Gutthäter in Leip-
 zig haben eben den Spruch in Evangelio erfüllet: mich
 erbarmet des Volcks, wenn ich sie ungegessen von mic-
 hese,

liese,

liese, so würden sie auf dem Wege verschmachten. Sehet nur wenn wir die Gutthaten unserer Herren Einwohner in Leipzig nicht beherzigen wolten, wie würden wir die Gutthaten Gottes erkennen, die uns zugeslossen seyn. So bedanke ich mich vor alle meine Landes Leute in Salzburg von Grund meines Herzens, durch Gott in heiligen Gott und mit Gott vor das Allmosen und Liebes Stück, mit hin bitten wir den grossen Gott und himmlischen Vater durch Jesum Christum unsern Herrn und unsern Heyland, daß er die hochberühmte Stadt Leipzig und alle Einwohner und Herren Gutthäter sie seynd edel oder unedel, wes Standes oder Profession sie seyn, behüten vor Krieg und Aufruhr, vor Sterben und Pestilenz, vor Krieg und Feuer. Gott behüte die berühmte Stadt Leipzig, und einen ieden sein Hauß, und alle die gehen ein und aus.

Man wolle meine gute Meynung für mein Concept annehmen

Hans Hager

an statt der gansen Familie.

S. 11.

Dienstags als den 17. wurde die andere Portion ebenfalls und zwar Tages zuvor zum Abmarch erinnert, welche sich gleich denen erstern, auf den Ros-Markt versammelten, weil aber der Markt-Tag, und solche wegen der Menge der Leute durch die Stadt und Gerber-Gasse nicht kommen konten, als wurde beliebet, selbige hinter der Stadt durch das so genante Pfaffen-Dorff auf die hällische Strasse führen zu lassen. Alle diejenigen, welche Tages vorher denen abmarchirenden Geld ausgeheilet hatten, fanden sich wiederum ein und gaben diesen eben so viel, was sie Tages zuvor denen erstern guttigit mitgetheilet, und liesen sie also mit Freuden von sich. Nun der Gott, der diese Leute zum rechten Glauben erleuchtet, und von Babel ausgeführet der sey ihr Schild und grosser Lohn, er beschüze sie auf ihrer beschwerlichen Reise vor aller Gefahr und Ungemach. Ihm sey Lob, Preiß, Ehre und Danck gesagt von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Cap. 7.

CAPUT VII.

Nöthige Beylagen unterschiedener
derer Evangelischen Salzburger wegen
ergangener Mandaten und
Rescripten.

Num. I.

Unterthänigstes Memoriale an das Hoch-
preißliche Evangelische Corpus, von de-
nen hierinnen bemeldten Salzburger
schen Emigranten, um nachdrückl. Assi-
stenz, zu Erhaltung ihrer zurückgelasse-
nen Weiber, Kinder, und Vermögens,
abgelassen.

Dict. Ratisb. d. 7. Jan. 1730.
per Chur Sachsen.

Des Heil. Röm. Reichs Evangelischer
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen,
zu gegenwärtigen Reichs-Convent ge-
vollmächtige vortreffliche Herren
Räthe, Botschafften, und
Gesandten.

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne,
Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Ge-
strenge, Feste, Hochgelahrte, Gnädig,
Großgünstig, Hochgebierende Herren.

Wohln in denen Reichs-Constitutionen,
sonderlich im Westphälischen Friedens-
Schlusse

Es
wob-
n wir
seyn-
ate in
Det in
d Lie-
him-
n und
Leip-
seyn-
seyn,
Pesti-
abnte
lle die

ebett
t, wel-
t ver-
wegen
Gasse
hinter
ff auf
nigen,
o aus-
gaben
rn gü-
n von
Glaub-
ey ihr
er be-
Thm
eit zu
ap. 7.

Schlusse Articulo Vto, klar und deutlich versehen; daß wenn Unterthanen ihre Religion ändern, und entweder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehliget wären, ihnen frey stehen sollte, entweder mit Behaltung oder veräußerten Gütern abzuziehen, auch frey mit, oder ohne Geleits-Brief, sich aus- und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangelischen Unterthanen in dem Saltzburgischen, weder solches flebile beneficium nicht einmahl mehr concediret werden, wie uns beyden supplicirenden Exulanten, als mir, Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gute Ober-Mayß im Rohrstädter-Gerichte, und Zeit Brehmen am Untern-Schwabeck in der Werfer-Pfleg, wiederfähret, da man uns die Evangel. Bücher weggenommen, und mich Lerchnern, etliche Wochen ins Gefängniß an Eisen und Banden gelegt, und da wir gebeten, uns zuzulassen, das Unserige zu verkauften, und mit Weib und Kindern ausm Lande zu gehen, solches nicht anders, als mit Hinterlassung unsrer Güter und 9 lebendigen Kindern, also mit leeren Händen zu emigriren. Alldieweiln nun solcher Hoch-Fürstl. Befehl auf beschehene Bericht derer Herren Beambten, zu zweymahlen wiederholet worden, so haben wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren, kein ander Mittel mehr übrig, als zu Ew. Excellensien gnädig und hochgebiethenden Herren, unser ganz demüthigste Zuflucht zu nehmen, und in tiefstem Respect dieselbe anzusehen, und zu bitten, unser sich gnädig und hochgeneigt zu

zu erbarmen, und dergestalten nachdrücklich sich anzunehmen, damit uns erlaubet werden möchte, unsere Güter zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unfrige, nebst unsern leibl. Kindern, aus dem Lande mit freyer Paß- und Kopasirung heraus zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweitigem Seegen ersehen, und alles Hohe Wohlergehen Ihnen angedeyen lassen wolle. Die wir uns in tiefster Submission empfehlen,

Eu Excellenzien, gnädig und großgünstig- hochgebieterenden Herren

unterthänigst- gehorsamste,

Hans Lerchner,

Zeit Brehme,

Salzburgische Unterthanen.

Num. II.

Pro Memoria.

So ex parte corporis Evangelicorum, wegen innen benandten Salzburgerischen Emigranten, an die Hoch- Fürstl. Gesandtschaft verabfasset, aber von selbiger nicht angenommen worden.

Zwey Salzburgerische Unterthanen, Namens Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gute Ober-Mayß im Rohrstädter Gerichte, und Zeit Brehme, am Unterm Schwabeck in der Berfs-Pfleg, befinden sich nicht in geringer Trübsahl und Beängstigung, daß, nachdem sie, wie

auch der Hoch-Fürstl. Salzburgischen Gesandtschaft bereits bekandt ist, der Evangel. Religion wegen zu emigriren entschlossen seyn, man ihnen gleichwohl aus ohnermäßl. Ursachen, weder ihr Vermögen, noch ihre 2 Kinder verabsolgen lassen will.

Wenn nun aber der Westphälische Friedens-Schluß hierunter ganz klare, und keinen Einwurf leidende Maasse giebt, des Herrn Erzbischoffs von Salzburg Hoch-Fürstl. Gnaden, auch diesen ohnverbrüchlichsten Reichs-Fundamental-Gesetze sich zu conformiren, Dero Hohen Erleuchtung noch von selbst geniegt seyn werden, und dahero vermuthlich an Dero Beamten sträflichen Reichs-Constitutions-Widrigen Berragen keinen Theil haben, mithin es nur lediglich darauf anzukommen scheint, daß Ihrselben letzteres gehörig vorgestellt werde.

Als kan man ex parte corporis Evangelicorum, welches insgesamt dergleichen auch nur an einzelnen Personen, ihrer Religion sich äussernden Friedens-Contraventiones concerniren, nicht umhin, Hochgedachter Sr. Hoch-fürstl. Gnaden hiesige vortreffl. Gesandtschaft um sothane Vorstellung, oder sonsten Anwendung aller andern erforderlichen guten Officiorum, hierdurch bestermassen zu ersuchen, damit besagten 2 Emigranten, so wohl ihre Güter zu verkauffen, und das daraus gelöste Geld, nebst andern ihren Haabseligkeiten, ohne weitem Abzug oder Unkosten; denn was sonst line respectu auf Religions-Veränderung,

derung, etwan Landüblich, oder gebräuchlich seyn möchte, ohngehindert hinweg zu nehmen verstatet, als auch, und insonderheit der Abführung der Kinder, ebenfalls neque directe neque per indirectum, weiter etwas in Weg geleyet, vielmehr zu obigem allen ihnen sicheres Geleite gegönnet und ertheilet werde. Zumahln unter solchen Kindern, die wenigsten annoch annos discretionis erreicht haben, und zu deme auch diejenige, welche in diesen Jahren sich allschon befinden möchten, ihren Eltern willigst zu folgen bereit seyn sollen, wo man nur anders der Billigkeit und Gebühr nach, allen heimlichen und öffentlichen Zwang, oder was sonst eine Gewissens-Einschränckung und Bestrickung involviret, bey Seite sezet. Wenn auch übrigens einer oder der andere benandter Emigranten, bey seinem öffentlichen Religions-Bekändniß über Verhoffen in etwas excequiret haben möchte, kan jedoch solches Verbrechen schwerlich von solcher Natur, Beschaffenheit und Wichtigkeit seyn, daß es nur den Verlust eines geringen Theils ihres Vermögens, geschweige denn aller ihrer Haabseligkeiten, oder gar derer Kinder selbstn nach sich ziehen solte, sondern Hans Lerchner, fürnemlich dürfte ehender durch seinen erlittenen Arrest selbiges schon scharf gnung verbüffet haben.

Num. III.

Registatur des Chur-Sächsischen Legationß, Secretarii Herrich, über den
 a 3 Vor

Vorgang des an des Hoch Fürstlichen
Salzburgischen Herrn Gesandten
Excell. zu insinuiren tentirten, aber
von deroelben anzunehmen refusirten
pro-Memoria des Hochlöbl. Corporis
Evangelicorum in der Salzburgischen
Emigranten Angelegenheit.

Actum Regenspurg, d. 17.

Febr. 1730.

Als dato auf Verordnung des Chur-Säch-
sischen Herrn Gesandten, Freyherrns von
Schönberg Excellenz. zu des Hoch-Fürstlichen
Salzburgischen Herrn Gesandten, Barons von
Zillerberg, Excell. mich Endes Unterschriebener
verfüget, und das in letzterer am 11ten hujus ge-
haltenen Evangel. Confenrenz in favorem
zweyer Salzburgischen Emigranten, Namens
Hans Perchner, und Veit Brehme, verglichene
pro-Memoria, nomine S. Hochlöbl. corporis
Evangelici, Ihroselben geziemend, und mit an-
nectirten Ersuchen zu überreichen, daß Sr. Ex-
cell. erwehntes Scriptum an Sr. Hoch-Fürstl.
Gnaden mit beysälligen Berichten einzusenden,
auch die hoffentl. bald favorable einkommende
gnädige Resolution des Chur-Sächsischen Hrn.
Gesandten Excell. zu eröffnen belieben möchten,
zumahl von dieser Angelegenheit, seit dem sie Sr.
Excell. vor einigen Wochen mündlich bekandt
gemacht worden, ein weiteres nicht zu verneh-
men gewesen sey, denn das ermeldte 2 Suppli-
canten

canten sich noch immer disconsoliret allhier be-
 fanden. Haben doch gedachte des Hochfürstl.
 Salzburgischen Hrn. Gesandten Excell. nach
 vollkommntl. angehörten Vortrage, sich hierauf in
 substantialibus dahin heraus gelassen: Sie hät-
 ten ohnlängst, auf dießfalls nach Hofe erstatteten
 unterthänigsten Bericht, geniesten gnädigsten
 Befehl zurücke erhalten; Wann von Seiten de-
 rer Hrn. Augspurg. Confessions-Verwandten
 in dieser Sache ein pro Memoria oder dergleichen
 zum Einschicken, übergeben und überreicht wer-
 den wolte, dessen Annehmung zu decliniren.
 Ithro Hochfürstl. Gnaden wären nicht unge-
 neigt, auf wieder sie vorkommende Beschwerden
 coram Comperente sich einzulassen; die agni-
 tion andrer Jurisdictionen aber, als wannz. E.
 ein Status seinen Statum, zumahl in Untertha-
 nen angehenden Sachen, gleichsam zur Verant-
 wortung ziehen wolte, würde höchst derofelben
 nicht zugemuthet werden können. Es wäre zu
 wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit
 ihren meistens bößhaft und fälschlich erdichteten
 Beschwerden nicht so gleich Gehöre finden, oder
 Status causæ zusörderst besser untersucht würde;
 da denn ihr Ungrund selbst erkannt, und gewiß
 desapprobiret, die regierenden Herren Con-
 Status aber nicht so gleich darüber constituiret
 werden dürften. Alleine, dieses wissende, wende-
 ten sich dergleichen Leute seitens anders wohin, als
 hierher ad comitia.

Tempore anni regulativi wäre im Salzbur-
 gischen

gischen Erz-Bisthum der Augspurg. Confessi-
ons-Verwandten Relation nirgends eingeführt
gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit in Ge-
genwart authorisirter Religions-Commissarien,
und coram pleno populo aufzustehen, und mit
vollem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch,
Hr. Hr., einer formellen Revolte nicht un-
ähnlich.

Nach geziemender Versicherung, bisheriges
fideliter zu referiren, offerirte Er Excell. ich
erwähntes Scriptum nochmahls, selbige inhæ-
rirten aber denuo disffalls erhaltener negativen
Instruction, offerirten doch schlüsslichen, so bald
sie von denen Beamten, worunter beyde Männer
anfällig wären, erfoderte Berichte erhalten haben
würden, des Chur-Sächsischen Hrn. Gesandten
Excell. auf Verlangen davon mündliche apertur
zu thun. Welches man Pflicht-mäßig anhero
registriren sollen. Sign. ut supra.

Augustus Herrich,
Secret. mppr.

Num. IV.

*Dictatum per Chur-Sachsen Ratisbonæ,
d. 27. Maji, 1730.*

Schreiben vom corpore Evangelicorum
an des Hrn. Erz-Bischoffen von Salz-
burg Hoch-Fürstl. Gnaden, de dato
Regenspurg, d. 22. April. Anno 1730.
zweyer Salzburgischer Emigrantent
Ansu-

Ansuchen, und Friedens-Schlussmäßige Verabfolgung zurückgelassener Weiber, Kinder und Vermögens, und verweigerte Annehmung eines an die Hoch-Fürstl. Salzburgische Gesandtschaft dißfalls gerichteten Scripti pro-Memoria betreffend, mit Beylage Signi (*).

Hochwürdigster Fürste,
Gnädigster Herr.

Sw. Hoch-Fürstl. Gnaden sollen auf specialen Befehl wir hierdurch geziemend und un-
terthänigst nicht bergen, was massen unsere Höchst-
und Hohe Herren Principalen, auch Obere und
Comittenten, nicht ohne Verwunderung und über
alles Vermuthen sich referiren lassen, daß, als
oblangst Ew. Hoch-Fürstl. Gnaden hiesiger
Comitial-Gesandtschaft nomine corporis Evan-
gelici, wegen derer Salzburgischen Emigran-
ten, Hans Lerchners, und Veit Brehmens, sub
Sign. (*) anliegendes sehr glimpffliches, mithin
in seinen Formalien ganz kein Bedencken erwe-
ckendes pro Memoria zu überreichen gewesen,
auch durch den Chur-Sächsischen Legations-Sec-
retarium den 17ten Febr. a. c. ihr würcklich
präsentiret worden ist, sie dessen Annehmung,
sondern nur einmahl die Contenta irgends einzusehen,
schlechterdings, und ermelderer Legations-

Secretarii wiederholten Ansuchens ohngeachtet, beständigst verweigert hat, auf gemessenste ditzfalls erhaltene Ew. Hochfürstl. Gnaden Instruction hauptsächlich sich berufende, discursive aber zu vermeindlichen Bescheinigung dergleichen befremdlichen, und fast noch niemals erhörten Betragens, in Substantia ohngefehr hinzufügende: Ew. Hochfürstl. Gnaden wären nie ungeneigt, auf wieder sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen; die agnition anderer Jurisdiction aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde dero selben nicht zugemuthet werden können; Es stünde zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihrem meistens boshafft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Behöre finden, oder Status causæ zuförderst besser untersucht würde, da denn ihr Ungrund selbst erkannt, und gewiß disapprobiret, die Hrn. Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürften; Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hierher ad comitia; Tempore anni regulativi wäre im Salzburgischen Erz-Bisthum derer A. C. Verwandten Religion nirgends eingeführt gewesen, folglich beyder Männer Kühnheit in Gegenwart autorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo aufzustehen, mit hellem Halße auszurufen: Ich bin Lutherisch, einer formalen Revolte nicht

nicht
Pri
so
Gr
bre
Ch
hin
len
te,
fan
wo
rien
tit
Drä
int
unt
wo
Un
glei
C
nau
viel
sche
läu
lun
um
tägl
nig
aus
len
selb

nicht unähnlich. 2c. Unsre Höchst- und Hohe
 Principalen, Obere und Comitenten mögen um
 so viel weniger ermessen, was Ew. Hoch-Fürstl.
 Gnaden, zu so harten, am Ende auf gängliche Ab-
 brechung des Commercii mit gesamtren Evangel.
 Chur Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs
 hinauslaufenden, mithin gar besorglichen Seque-
 len, unterworffne Resolution bewogen haben könt-
 te, je leichter obbemerkte, von Dero hiesigen Ges-
 sandschaft angezogene Schein-Gründe zu beant-
 worten seyn. So offters wir in Religions-Mate-
 rien vor Unsre, wider die bündigste Reichs-Con-
 stitutiones und heiligste Friedens-Schlüsse, be-
 drängte und beschwerte Glaubens-Genossen uns
 interponiren, geschiehet es niemahls anders, als
 unter der von selbstn sich verstehenden Bedingung
 wosern das Gravamen, wenigstens die Haupt-
 Umstände betreffende, angegebener, oder sonst
 gleichgültiger massen, sich verhält.

Sintemahl selbiges unsers Orts zu förderst ge-
 nauer zu investigiren, wiewohl sehr selten oder
 vielmehr fast immer Gelegenheit haben, inzwi-
 schen aber, das wir, bis zu näherer der Sachen Er-
 lauterung, gravatorum wahrscheinliche Erzeh-
 lungen und Fürbringen Glauben beymessen, uns
 um desto weniger verarget werden mag, als die
 tägliche Erfahrung zur Gnüge lehret, wie man-
 nigfältig die Beamten und Unter-Obrigkeiten
 aus einem blinden Hass und Eysen, auch jetzwei-
 len wohl gar mit einschlagenden Privat-Interesse,
 selbst gegen Ihre Gnädigste Herren und Landes-
 Fürsten

Fürsten die Wahrheit zu verschweigen, oder doch wenigstens zu verdrehen wissen, und wenn einstens dieser oder jener Verlauff zu einer unpartheyischen und gewissenhaften Untersuchung gedeyhet, sich insgemein verificiret, was vorhero wegen und unsträfflich genug vom gedachten Beamten und Unter-Obrigkeiten abgelaugnet werden wollen. Dahero denn auch an Ueberreichung des pro-Memoria uns keines weges hindern können, ob schon Ew. Hoch-Fürstl. Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-Sächsischen einige Zeit vorhero extra negotium, und obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen deren Beamten Berichten zu Folge, die Sache anderst sich verhielte, als genandte Emigranten in ihrem ad corpus Evangelicorum gelangten Memorial herkommen lassen; zumahl er die präterdirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich blos darauß was massen sie ihr Glaubens-Bekänntniß mit Ungestümigkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan herzuleiten gesucht, übrigers aber des bereits erlittenen harten Arrests zu geschweigen, die gänzlichliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens, als eben das Recht von der Chur-Sächsischen Gesandtschaft replicando so gleich bemerkte und regirte Crinomenon, keinesweges zu verneinen begehret, auch die damahls vertröstete nähere Information, ungeachtet manndisseits würcklich etliche Wochen lang darauf gewartet, nicht erfolget ist.

Über Con-Status catholicos einer Jurisdiction

on t
Be
Eva
Fein
und
den
niste
lerw
rer
gaun
sen j
scen
phä
rend
Con
dern
bin u
set e
actio
zum
Wo
sich
wen
ziem
gleich
ge a
diffi
mit
s.
Grad
übrig

on sich anzumassen, und solcher Gestalt sie zur Verantwortung zu ziehen, fällt Con-Statibus Evangelicis, weniger denn ihren Ministris, sicher keinen Augenblick ein, vielmehr sehr unbegreiflich und unbedauerlich, daß wider alles ihr Verschulden jezurweilen ein oder anderer Catholischer Minister ihnen dergestalt Ideen beymessen darff, mitlerweile man disseits eine befreyte Wissenschaft derer Reichs-Verfassungen, ja wohl noch öftters gung, sattsam und werckthätig zeigt; was massen jedoch Status Evangelici allerdings compaci scentes & consortes des Religions und Westphälischen Friedens seyn, und demnach die gebührende Remedur jenseitiger Transgressionen und Conventionen nicht allein erinnern können, sondern auch erinnern sollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder jederman gestehen müssen, und fließet ex sola natura omnium pactorum & transactionum bereits her, wenn es auch schon nicht zum Ueberflusse in Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedruckt wäre. Ratione modi nun sich zuförderst hierunter ad Gravantes selbst zu wenden, und dererselben Equanimität durch geeignende Vorstellungen zu excitiren, mithin gleichsam *vim amicabilem compositionis* so lange als möglich zu versuchen, ist ferner nicht allein disseitigen Ermessens, sondern auch abermahls mit Einstimmung Instrumento pacis Art. 17. S. 1. *Pax vera conclusa &c.* unstreitig der erste Gradus der kürzeste und freundlichste Weg, die übrigen dicto S. & seqq. fürgeschriebene allerdings

dings

Dings vorbehältlich, wenn jener nicht versfangen will. So in politischen Sachen Irrungen entstehen, ist dergestalt gewöhnlich, zuvörderst unter einander zu communiciren, und möglichst zu untersuchen, ob selbige in der Güte zu heben seyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil grosse Befremdung erwecken dürfte. In Religions-Sachen nun davon nichts wissen, sondern nur alles so gleich auf Weiterungen hinaus verweisen wollen, müste in Wahrheit ganz besondere Absichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja heutiges Tages noch nicht kommen, daß man Evangel. Reichs-Stände selbst der Religion halber öffentlich gedruckt und befähdet. Der Westphälische Friede wird jedoch nicht minder violret, wenn Catholischer Landes Herrschafften schon Evangel. gewesen, oder zur Evangel. Religion tretenden Unterthanen, die darinnen so heiligst stipuliret und versprochne Freyheiten der Gebühr nach nicht angedeyen, und seyn daher omnes pacis confortes, mithin gesamtes corpus Evangelicorum derselben nicht anzunehmen, nicht alleine abermahls befugt, sondern auch schuldig, zumahl 3. E. in presenti casu 2. vom Haus und Hof, Weib und Kindern mit leeren Händen vertriebene armseelige Bauers-Leute, sich sonst wohl schwerlich weder zu rathen noch zu helfen wissen, und inzwischen so bald man mit solchen geringen Personen zu thun hätte, der Westphälische Friede nach Belieben bey Seite gesetzt werden könne.

Die Religions Wänderung ist zu allen Zeiten erlaubt

erlaubt, und von dem Beneficio emigrationis, wor-
 auf und dessen in Instrumento pacis satzsam ex-
 primirten, oder sonsten natürlichen und bürgerli-
 chen Rechten nach, von selbstem zur Gnüge sich ver-
 stehenden Begriff, in unserm Pro-Memoria Wir-
 lediglich angetragen haben, könnte nicht einmahl die
 Frage seyn, so bald tempore anni regulativi in
 Saltzburgischen Landen die Evangelische Religion
 eingeführet gewesen wäre. Seine Religion aber
 in Gegenwart authorisirter Commissarien, und
 coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag
 so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heißen,
 als in so ferne allenfalls auch einige ungebührliche
 Hitze und Ubereilung mit unterlauffen wäre, zwi-
 schen dergleichen Excessen, welcher wegen ohne diß
 noch dahin stehet, wie nahe die so genannte Missio-
 narii oder andre Geistliche und Beamte, besag-
 ten Männern es mögen gelegt haben, und gänz-
 lichen Entziehung Haab und Vermögens, Weib-
 er und Kinder, die geringste Proportion fürwal-
 tet. Und obwohl Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesi-
 ge Gesandtschaft schließlich sich erbothen hat, von
 nächst erwartenden, der ganzen Sache umständ-
 lichen Verlauff der Chur-Sächsischen Gesand-
 schafft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu
 thun, welches uns, die wir nichts mehr denn reci-
 procirliches gutes Verständniß und Vertrauen
 suchen und verlangen, sonstem ceteris paribus in
 alle Wege hätte lieb seyn sollen, gestatten jedoch
 nunmehr, wegen inzwischen pure & absolute ver-
 weger

ngen
 ents
 un-
 st zu
 seyn
 Bes
 Sa-
 alles
 vol-
 sich-
 tiges
 gel-
 r öf-
 häli-
 dem
 gel.
 den
 lirt
 nicht
 for-
 der
 abls
 . in
 und
 teils
 we-
 zwis-
 önen
 nach
 eiten
 ubls

wegerter Annehmung des Pro-Memoria die Umstände weiter nicht, an solcher beylauffigen Bertröstung uns begnügen zu lassen, zumahl nur ein desto schlechterer Effect davon zu vermuthen stehet, so lange offermeldte Ew. Hochfürstl. Gnaden Gesandtschaft ihre obangeführte, allein verhoffentlich auch bereits sattfam wiederlegte ungleiche Principia heget.

An Ew. Hochfürstl. Gnaden wenden Wir uns demnach vielmehr in geziemendem Respecte und vollständigster Zuversicht nomine unsrer Höchst, und Hoher Principalen, Obern und Committenten, inständigst und respective unterthänigst bittende, so wohl ratione dermahligten Emigranten, Hans Lerchners und Veit Brehmers, über dem Westphälischen Friedens = Schluß des Heil. Röm. Reichs perpetuirl. fundamental-Gesetze, nachdrücklichst zu halten, folglich gnädigst zu verfügen, daß ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht entzogen sondern ohngefränckt verabfolget werden mögen; denn auch Dero hiesigen Gesandtschaft gemessenst zu befehligen, allensfalls wir in dergleichen oder andern Gelegenheiten ihr einige Remonstraciones zu thun uns so gewiß genöthiget sehen, als wie auffer dem, und wenn nur keine gravamina sich ereigneten, dessen gerne überhoben blieben, dergestalt sich zu betragen, wie gewünschte Einigkeit, worzu Friedliebende Communication und billiamäßige Erörterung vorkommender Beschwerden das meiste contribuiren kan,
auch

auch höchst und hoher Evangel. Reichs = Stände
schuldige Consideration es erfordern.

Em. Hochfürstl. Gnaden, Equanimität und
Einsicht läßt an geruhiger Entschliessung nicht
zweifeln, und wir verharren vor unsre Persohnen
mit devotester veneration

Em. Hochfürstl. Gnaden

Regensburg, d. 22. April.

unterthänigst-gehorsamste

Der Evangel. Churfürsten, Fürsten und
Stände, zu gegenwärtigen Reichs-
Tagen vollmächtigte Räte, Bot-
schafter und Gesandte.

Inscription.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und
Herrn, Herrn Leopoldo Antonio Eleu-
therio, Erz-Bischöffen zu Salzburg,
des Heil. Röm. Reichs Fürsten, des
Stuhls zu Rom Legaten

Unsere gnädigsten Fürsten
und Herren.

Num. V.

Copia des Kayserlichen Dehortatorii an
die Erzbischöfl. Salzburgerische Un-
terthanen, Beysassen und Inwohner.

Wir Carl der Sechste Herr. Entbiethen als
den und jeden in denen Erzbischöfl. Salzbur-
gischen Landen befindlichen Unterthanen, Beysas-
sen

fen und Inwohnern, der Gebürgen und platten
 Landes, unsere Kayserliche Gnade und alles Gu-
 tes, geben euch samt und sonders durch diesen; un-
 fern offenen Kayserl. Brieff oder dessen Glaub-
 würdige Abschriften, welchen wir gleiche Krafft
 als dem Originali selbst, beylegen, wo und wenn
 ihr alle insgesamt, oder zum Theil, oder ins beson-
 dere solchen sehen, lesen und hören werdet, gnä-
 digst zu wissen, daß uns der Erzbischoff zu Saltz-
 burg, unser und des Heil. Röm. Reichs mit allen
 darzu gehörigen Landen und Leuten Lehenbahrer
 Fürste, unterthänigst und schleunigst zu verneh-
 men gegeben, welcher gestalt ein grosser Theil sei-
 ner, sonderl. in denen Gebürgen und Thälern Un-
 säsigen und sonst wohnhafften Unterthanen, un-
 ter dem Vorgeben und Deckmantel einer von
 demselben ihnen zufügender Religions- Bedru-
 ckung, aufgestanden. hin und wieder im Lande sich
 zusamment rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen
 die Fürstl. Beambte sich gesetzt. mit Feuer, Raub
 und Mord gedrohet, Schmah- und Laster- Wor-
 te gegen ihrem Landes- Fürsten und den Christl.
 Catholischen Glauben ausgestossen haben, mit der
 unterthänigsten Bitte, Wir gnädigst gerühern
 mögten, diesem Ubel zu steuern und abzubelffen.
 Nachdem nun uns, als Röm. Kayser höchsten
 Lehn- Herren und obersten Richter oblieget, dahin
 zu sehen, daß Friede und Ruhe im Reich gehalten
 werde, und einem jeden Recht und Billigkeit an-
 gedenhe, vor allen aber die eigenmächtige Empör-
 und thätliche Handlungen verhütet und abgestel-
 let

let werden. Als ergeheth hiemit an euch in denen
 Erz-Bischöfft Salzburgischen Landen befindli-
 chen Unterthanen, Beysassen und Einwohnern,
 sonderlich an diejenigen, welche vorgedachter ma-
 ßen unter dem Vorwand und Deckmantel einer
 Religions-Beedrückung oder anderer vermeynth-
 licher Beschwerden, sich gegen den Erz-Bischoffen
 von Salzburg, als euren von Gott, Uns und dem
 Reich vorgesezten Landes-Fürsten, höchst sträf-
 lich wider die natürliche und Reichs-Gesetze em-
 pöret und den Zustand erreget haben, und darinn
 noch begriffen sind, samt und sonders unsere Kay-
 serliche gnädigste und ernstlichste Vermahnung,
 Befehl, Geboth, und Verboth, Euch von nun an
 zur Ruhe zu begeben, euren Landes-Fürsten den
 schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen, aller fer-
 nern Zusammen-Rottungen zu enthalten, euch
 auch einiger aufrührischen Redens-Arten, Frevels-
 Wörter, Glaubens-Gespötte, Bedrohungen, und
 gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu ge-
 brauchen, widrigen Falls alle diejenige, so gegen
 dieses Unser Kayserliches Gebot und Verbot zu
 handeln sich vermessen werden, nicht allein in Un-
 sere und des Heil. Röm. Reichs höchste Ungnade
 und Straffe des Aufruhrs verfallen, sondern auch,
 was dieser nach Gestalt der Umstände nach sich
 ziehet, mit aller Strenge gewärtig seyn sollen.
 Wenn aber ihr euch empörende Salzburgische
 Unterthanen, Beysassen und Inwohner samt und
 sonders gegen euren Landes-Herrn und Fürsten
 eine Religions- oder andere rechtmäßige Bes-
 schwer

schwerden zu haben vermeynet; So erlauben und heissen wir euch, selbige bey Uns, als Röm. Kayser und Obristen Richter im Reiche, ungeschert, frey, sicher und ungehindert, schriftlich alsbald anzubringen. Allermassen Wir auch nach solcher Unserer Amts-Obliegenheit, allen Beschwerden, unangesehen der Persohn oder Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen.

Dieses ist unser gnädigst- und ernstlicher Wille und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Kayserlicher und des Heil. Röm. Reichs Ungnade und schweren Straffen zu hüten, so fort es einer dem andern zu sagen, und zu warnen habet. Zu Urkund dessen haben Wir diesen unsern offenen Kayserlichen Brieff eigenhändig unterschrieben, und mit beygedrucktem Kayserlichen Siegel fertigen lassen. So geschehen in unserer Stadt Wien, d. 26. Aug. 1731.

Num. VI.

Inhalt des von Ihro Kayserl. Majestät an den Regenspurg. Stadt-Magistrat, puncto des Saltzburgischen Religions-Streitigkeiten erlassnen Rescriptis, d. 5. Sept. 1731.

Ihro Kayserliche Majestät wäre glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des Saltzburgischen Unwesens dahero entstanden, daß ein sicherer Emigrante, so sich in Regenspurg niedergelassen, mit Einziehung eines gewissen Predigers und eines Gärtners, ein Mittel gefun-

gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere in dem Glauben irrgehende Salzburgische Unterthanen heraus zu locken, und von der Catholischen Religion abwendig zu machen, die neubemerkte Augspurgischen Confessions-Verwandte aber hernach wiederum andere nachgezogen, und durch eine Menge von Regenspurg aus in das Salzburgische geschickte Briefe, mit Versprechung vieler Assistenz von dem so genannten Corpore Augsp. Confessionis, und Erlangung völliger Religions-Freyheit, dergestalt aufgewigelt hätten, daß die jeso seyende Empörung daraus entstanden, wie denn auch sichere Nachrichten vorhanden wären, daß die aufgestandene Bauern, nach denen von ihnen seit einiger Zeit eigenmächtig unternommenen conventiculis und Predigten, die von Regenspurg kommende Briefe nicht anders, als wenn sie ein Theil des Evangelii wären, der ganzen Versammlung vorlasen, und dadurch denen andern einen Muth zuzusprechen; Weilm aber so wohl in dem Religions- als Westphälischen Frieden klar versehen sey, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu seinem Glauben bringen, oder dieselben abpracticiren solte; Als wäre Dero gnädigst- und ernster Befehl, daß Magistratus der Stadt Regenspurg, seine Geistlichkeit und Bürger mit Ernst anweise, sich dergleichen Abpracticir- und Verleitung fremder Unterthanen gänzlich zu enthalten, und dadurch zu verhüten, damit nicht etwan unter dem Deckmantel eines unzeitigen Religions-Eifers, zu solchen Dingen Anlaß gegeben

gegeben werde, woraus leichtlich grosse Zerrüttung, ja Blutvergiessen entstehen könnte, und Se. Kayserl. Majestät, sich bewogen befinden möchten, gegen die Ubertreter, als offenbare Friedensstöhrer und Aufstörer nach Schärffe der Reichs-Gesetze zu verfahren.

Num. VII.

Extract - Schreibens von einem Freunde aus Salzburg, d. 18. Septembr. 1731.

Als übrigens die in hiesigen Salzburgerischen Landen und Gerichten ansässige Evangelische Glaubens-Bekenner betrifft, so sollen sich solche in grosser Anzahl und zwar über 20000. Köpfe daselbst wirklich befinden, dessen ohngeachtet aber einen ganz ruhigen und stillen Wandel führen, auch in aller Subjection ihre Officia versehen, ohne jemand, (wie ihnen viele noch Catholische Salzburger selbst das Zeugniß geben) zu beleidigen, oder den ihrer Obrigkeit und Vorgesetzten in billigen Dingen schuldigen Gehorsam und Pflicht aufser Acht zu lassen, noch im geringsten einigen Anlaß zu Turbationen zu geben; Und ob sie schon dahin gestellet seyn lassen, daß einige ihrer Glaubens-Genossen dann und wann zusammen gekommen wären, so sollen sie jedoch zu ihrer Vertheidigung gegen die ungleiche Anschuldigung zu behaupten suchen, daß dergleichen Versammlung keinesweges (wie ihre Feinde bey ihrem gnädigstem Landes-Herren wider die Wahrheit unverkündamt anzugeben, sich nicht entblödet) auf Unruhe nach

nach Empörungen, sondern einzig und allein auf eine zu ihrer tröstl. Ermunterung zur Gottesfurcht verrichtende Gottgefällige und Christliche Andacht, auch friedsame Besorgung ihrer Gewissens-Freyheit abgezwicket gewesen wären. Dahero sie nicht, wohl aber die Salzburgischen Beamten wider die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse sträflich gehandelt hätten, welches sie unter andern aus folgenden Gründen auch zu erweisen gedencken: Es wäre nehmlich bekant und unwidersprechlich, wie unchristlich man verhin in denen Salzburgischen Gerichten mit denjenigen, welche da hätten das Wort Gottes, als das reine Licht des Evangelii und Glaubens, gesucht, gefunden, in ihnen leuchten und hervor blicken lassen, umgegangen wäre, daß, obwohl in den so theuren Nabruggischen Friedens-Schlusse Art. 7. S. 13. heilsamlich versehen, daß auch diejenigen Unterthanen, welche nach des Friedens-Publication“

förders künftige Zeit eine andre, als des Landes-Herrlichen Religion annehmen und profitiren“ würden, gerne geduldet und nicht verboten werden sollte, ihren privat-Gottesdienst mit freyem Gewissen ohne Inquisition und Turbirung zu halten, in benachbarten Orten auch, wo und so oft sie wollen, dem öffentlichen Exercitio ihrer angenommenen Religion und Devotion bezuwohnen, ihre Kinder auswärtigen gleicher Religion zugethanen Schulen, oder zu Hause privat-Præceptoribus in der Unterweisung ohne Verhinderung

„rung zu geben, zc. man jedoch ohne hin zum öff-
 „tern, bekannter massen.

1) Sie mit scharffer Inquisition und unver-
 dinter Gefängniß auch Geld- / Straffen wider-
 rechtlich beelästiget.

2) Die heilige Schrift und andre Evangelis-
 sche Bücher, so doch unstreitig zur Evangelischen,
 auch nur Privat- Gottesdienst, nothwendig gehö-
 rige Stück und erlaubte Mittel wären, denen
 mehresten weggenommen hätte, wodurch denn
 mancher Haus- Vater seine Haus- Andacht allei-
 ne vornehmen zu können, auffer Stande gesetzt
 worden, und dahero aus Mangel kurz benahmter
 trostreicher Schrift und Büchern sich mit so ein-
 als andern Glaubens- Freunden durch privat- De-
 votion zuweilen erbauen müssen, zumahl sie

3) auf Evangelische Haus- Præceptores für
 ihre Kinder nicht einmahl dencken, geschweige sol-
 che annehmen dörrffen, und wo

4) ein- oder andere die in obgedachten Instru-
 mento pacis citirter massen mit entweder beybehalt-
 tenen oder veräußernden Gütern, freygestellte
 Emigration erwehlt gehabt, solche so schwer ge-
 macht worden wäre, daß man die Kinder, welche
 doch, wie loco citato besonders mit versehen, auch
 bey unveränderten Domicilio der Eltern, auffer
 Landes in fremde Schulen ihrer Religion dörrffen
 geschickt werden, nicht einmahl hätte mit ihren El-
 tern zugleich bey völliger Emigration gehen noch
 ab folgen lassen.

5) Damit es ja nicht das Ansehen gehabt hät-
 te,

te, als wolte man denen abziehenden aus Haß gegen die Religion, die in mehr gedachtem Instrumento pacis vorenthaltene Erbschafften und Legaten entziehen, so hätte man unter dem Scheine des Rechts so viel und wohl mehr denn die Erbschaffts oder sonst mit gutem Fug zu erhebende Gelder ausgemacht, theils unter dem prætexte vor die zurückgebliebene Kinder mit deren Alimentation, theils aber vor selbst gerichtlicher Seits un- nöthig verursachte Unkosten unbilliger Weise vor- enthalten.

Endlichen 6) ganz neuerlich und dem belobten Osnabrüggischen Friedens- Schluß e diametro zuwider, hatte man ihre Todten aus denen gemeinen öffentlichen Kirch- Höfen und Begräbnissen ausgeschlossen, und

7) so gar bey ihren Kinder- Tauffen, Hand- lungen ihre Glaubens- Freunde zu Tauff- Zeugen nicht angenommen.

Da sich nun solcher gestalt bedrängte Unter- thanen anderweit Hohe Hülffe und Rettung zu suchen bemüßiget gesehen: Als hätten sie sich zu denen Augspurgischen Confessions- Verwandten Stände, welche nebst Ihro Königl. Majestät in Schweden vermöge mehr allegirten Friedens- Schlusses Art. 5. S. 13. in noch unausgemachten Friedens- Puncten jederzeit zu interveniren und zu intercediren besonders sich vorbehalten hätten, gesamtter Hand gewendet, welches nachgebends für eine straffbare Zusammenrottirung und Auff- ruhr gehalten, dafür auch um so mehr, als man

ihnen Evangelischen einer zu ihrer Denigrirung wohl selbst von Catholischen unternommene Ausplünderung des Radstädter Zeug-Hauses unabweislich angedichtet hätte, so, daß auch jegthin ihrer 20. die nach Regensburg, um daselbst theils ihre Devotion in Beywohnung des öffentlichen Evangelischen Gottes-Dienstes zu haben, theils aber in gesammten Nahmen dem Corpori Evangelicorum gegenwärtigen ihren Zustand bestens zu repräsentiren, in solcher Absicht abgeschickete gewesen, an denen Bayersischen Grängen so wohl angehalten, als auf dem Rückwege im Oesterreichischen gefänglich eingezogen, ihnen also die Friedens-Schlussmäßige, freye ungehinderte Pass- und Repallirung vollkommen abgeschnitten und verwehret worden.

Dieses ist nun, was unter mehrern Puncten die Evangelischen weitläufftiger zu Beförderung ihrer Sache vorzustellen und gehörigen Orts anzubringen gemeynet seyn sollen, hier aber seit meinem Furken Aufenthalt zu erfahren gewesen ist.

Salzburg, d. 18. Sept. 1731.

Num. VIII.

Kurze Anmerkungen über den unter der Hand roulirenden Salzburgerischen Schreibens-Extract sub dato 18ten Septemb. 1731.

AD ingressum: Wenn das Zusammenrotziren der Unterthanen, so genannte Conferenzen halten, andre mit Bedrohung Feuer und Schwert zu ihrer Nachfolge zwingen, und was
ders

dergleichen mehr ist, einen ganz ruhig und stillem Wandel führen heißt, so wird es wohl schwerlich eine Sedition und Rebellion in der Welt geben.

Ohnwidersprechlich ist es, daß die Salzburgerischen Unterthanen, und zwar mit aufrührerischer Ergreifung der Waffen, das Exercitium einer andern Religion, welches sie, oder ihre Vor-Eltern weder ante noch in oder post annum decretorium gehabt haben, eigenmächtig einzuführen, und solches gegen alle Reichs-Constitutiones, ja den von ihnen selbst angerühinten Ohnabtrüggischen Friedens-Schluß wider ihren Landes-Fürsten höchst sträfflich durchzudringen suchen. Es ist auch ein ganz seltsamer Gehorsam, welchen die Salzburgerischen Unterthanen ihrem von Gott vorgesezten rechtmäßigen Landes-Fürsten zu leisten sich rühmen, wenn sie demselben nicht einmal die schuldige Herrn-Gaben und gemeine Landes-Steuern reichen, sondern die Obrigkeit, wenn diese dergleichen einlegen wollen, mit leerer Hand abfertigen.

Ad Sphum. Es wäre nehmlich bekannt re. ist zwar der angezogene Sphus placuit re. Art. V. aus dem Instrumento paeis ziemlich genuine in das Deutsche versetzt: von denen verbis finalibus ejusdem Sphi aber, quæ sic sonant; Sed ejusmodi Landassii, Vasalli & Subditi in cæteris officium suum NB. cum debito obsequio & subjectione impleant, nullisque turbationibus ansam præbeant. Vermuthlich seiner Ursachen halben, da man erstlich, nehmlich die Unwahrheit nicht öftters zu wiederz

wiederholen sich getrauet, geflieffentlich abstrahiret worden. Wie sonst dieser Sphus placuit 34. mit dem bald hernach folgenden Spho, quo si vero 36. zu Vermeidung der sonst jedermann in die Augen leuchtenden Contradiction zu verstehen sey? Ist neben andern auch aus dem Autore Medit. ad J. P. T. I. fol. 6v. zu ersehen. Dieses allein könten die Salsburgischen Unterthanen allenfalls pro gravamine anziehen, wenn sie zu rechter Zeit mit Beybehaltung des ihrem Landes Fürsten schuldigen Respects, sich zur Augspurgischen Confession bekennet, und da ihnen das exercitium ihrer neuerlich angenommenen Religion nicht gutwillig (denn mit Rechte dergleichen Dinge sich nicht präzendirten lassen,) hätte eingeräumt werden wollen, sie zu emigriren verlangt hätten, die Emigration aber ihnen von dem Landes Fürsten entweder gar abgeschlagen, oder aber sonst gegen den Inhalt des Westphälischen Friedens Schlußses schwer gemacht worden wäre. Nachdem sie aber in so geraumer Zeit keinen einzigen casum specificum beyzubringen vermocht haben, ohnangesehen so viele Familien mit gutem Willen aus dem Erz Stiffel. emigrirret seynd, und die dermahlen sträfflich sich empöhrnde Unterthanen, diesem Reichs Sagungs mäßigen Beyspiel zu rechter Zeit, und ehe sie zu denen Waffen gegriffen, billig hätten folgen können und sollen; So macht sich der Schluß von selbst, daß sie auch daraus kein gegründetes gravamen machen können, sondern nunmehrö zumahl aber die Urheber und Hädel

Rädelsführer, die wohlverdiente Seditions-
Straffe muthwillig über sich gezogen haben.

Ad punctum primum. Wie es scheint, so hält
der Concipiente solches Schreibens schlechter-
dings für widerrechtlich, was der Landes-Fürst
seinen Beamten, und diese denen Unterthanen
auftragen, wenn gleich die letztere ehedessen, wenigst
denen Worten nach, sich beständig für Catholisch
angegebene in re illicita versiret seynd. Mit was
für abscheulichen Unwahrheiten aber einige so ge-
nannte Salzburgische Bauren-Deputirte in ih-
rem nach und nach allhier in Regensburg zum
Vorschein gekommenen Insolenten Bittschristen
das publicum zu hintergehen sich bemühet, solches
ist aus der vor wenig Monathen durch offenen
Druck bekant wordenen Veantwortung gründe-
lich und zum Beschluß und Ueberfluß am Tag ge-
legt worden, worauf man sich auch vor dismahl
Kürze halber beziehet.

Ad punctum secundum. Was das Lesen der
Heil. Schrift bey unverständigen und zugleich
böshafften Leuten, für einen Nutzen oder Frucht
schaffe, läßt sich aus deme abnehmen; Weilm
eine Zeit her aus verschiedenen Gerichten die
Pflichtmäßigen Nachrichten einlauffen, daß an
vielen Orten die Bauren unter sich die neugebohr-
nen Kinder nur alleine in nomine Patris & Spiri-
tus S. mit Vorbeygehen oder Auslassung der 2ten
Person in der Gottheit tauffen, vorgebende, daß
Gottes Sohn am Stamme des Heil. Creuzes
aus Verzweiflung gestorben, und daher ewig
verz

hi-
34-
ve-
die
hen
Me-
al-
len-
ster
ten
on-
ih-
ut-
sich
ver-
die
sten
gen
lus-
sie
spe-
ges
dem
len
sem
ster
bil-
acht
aus
on-
und
els-

verz

verdammt wäre, zc. welche gottlose und so gar in den ersten Seculis unbekante, mehr als Kegerische Lehre sie aus den Worten: Deus! Deus meus! quare dereliquisti me? behaupten: Ein als andern Wegs aber der Augspurgischen Confession zugehan seyn wollen, wie solches samt denen übrigen rebellischen Factis hiernächst mit unverwerfflichen Documentis dem Publico vorgelegt und dargethan werden solle.

Ad punctum tertium. Diesem hätten sie selbst gar leichte und füglich abhelfen können, wenn sie nur (wie oben schon gemeldet) in rechter Zeit mit geziemender Beschaffenheit zur Augspurgischen Confession sich bekennet, und zu emigriren verlanget hätten.

Ad punctum quartum & quintum. Was in diesen 2. Puncten vorkommt, findet zum Theil schon aus dem oben allegirten Autore Medit. ad Instrum. pac. seine abhelfliche Maasse, und verstehen sich die Worte in dem verdeutschtem Spho placuit &c. patienter tolerantur, nur allein auf dem Fall, wenn der zu einer andern Religion sich bekennende Unterthane von dem Landes-Fürsten zur Emigration nicht angehalten wird. Wenn aber in den vorigen Zeiten ein oder andern Emigranten seine Kinder oder Vermögen zum Theil aufgehalten worden wäre, wird solches nur mit denenjenigen Kindern, welche nach erlangten Discretions-Jahren ihren Eltern selbst nicht folgen wollen, geschehen seyn, die man endlich auch nicht ohne Brod lassen können.

Ad

Ad punctum sextum & septimum. Cessiren die vorgespiegelte Gravamina von sich selbst, weiln sie nunmehr nicht nur die Todten unter sich begraben, sondern auch die Kinder tauffen, und weder zu ein oder andern einen Cathol Geistlichen zu gebrauchen verlangen. Im übrigen schlüßlich lassen sich die dem äußerlichen Scheine nach gebethene Intercessionales mit ihrem mehr als seditiosen Betragen gar nicht combiniren, indem sie ihr widerrechtliches und gegen die Reichs-Satzungen lauffendes Intent, mittelst Einführung eines öffentlichen Religions-Exercitii, mit Gewalt der Waffen durchzudringen, folglichen auch den Westphälischen Friedens-Schluß selbst, samt dem darinn pro forma, norma & regula gesetztem Anno decretorio vermessenlich umzukehren, oder doch wenigst, so viel an ihnen ist, zu durchbrechen suchen; Nicht zu gedencfen, wie diesen Leuten selbst nicht unbekannt seyn kan, daß dergleichen Intercessionales gegen den klaren Buchstaben eines Reichs-Gesetzes nicht leichte ertheilet zu werden pflegen, noch weniger aber so wiedrige Dinge einem andern auch geringsten Landes-Herrn zugemuthet werden können.

Num. IX.

Schreiben einiger Evangel. Salzburger an ihre Lands-Leute im Reiche.

Gott zu einem freundlichen Gruß.

Ihr lieben Brüder!

Wir

Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr
 unser eingedenck seyd; Wir bedancken
 uns auch mit Gott zum höchsten für das liebe Ge-
 beth, welches ihr für uns zu Gott schicket, wel-
 ches wir sehr wohl von nöthen haben, und wir ha-
 ben vernommen, daß ihr gerne wissen wollt, wie
 die Sache mit uns steht, welches wir mit eyfrigem
 Herzen thun wollen, und ist nur diß unsere größte
 Klage, daß wir also verpäßt und verbütet werden,
 daß uns unmöglich ist, jemanden unser Noth und
 Anliegen zu klagen, und ist uns sehr leyd, daß man
 uns also fälschlich verklaget und angiebt, als wir
 wohl vernehmen, daß wir von unserm Evangeli-
 schen Glauben solten abgefallen seyn, und das noch
 schrecklicher ist, daß man von uns sagen will, wir
 glaubten nicht mehr an dem Sohn Gottes, wel-
 ches Gott im Hirn mel geklagt sey, daß man uns
 mit Unwahrheiten angreiffet, welche Gott weiß,
 der ein Kenner aller Herzen ist, daß unser Glaube
 anderst nicht ist, als in Heil. Schrift stehet. und in
 der Augspurgischen Confession verfaßt ist, und wir
 sind ja erbauet auf dem Grund der Apostel und
 Propheten, wo Christus Iesus der Eckstein ist.
 Und wie wir auch vernehmen, daß man uns als für
 unruhige und rebellische hat angegeben, welches
 aber von uns mit der Wahrheit niemand sagen
 oder beweisen kan, darum wollen wir es mit dem
 Spruche gerne halten: Gebt dem Kayser, was
 des Kayfers ist, und Gott was Gottes ist, und
 seynd ihnen auch in allen billigen Sachen wohl ge-
 horsam, ausgenommen was die Lehre anbelangt,
 die

di
 w
 W
 G
 E
 S
 be
 es
 so
 de
 te
 fä
 ha
 S
 au
 sch
 ger
 jeh
 ga
 vo
 S

S
 zu
 hal
 lan
 For

die nicht unser, sondern Gottes ist, und Gott sind wir ja einen grössern Gehorsam schuldig, als denen Menschen, und weil wir Gott sey Lob und Danck! die Gnade gehabt haben, daß wir den Evangel. Glauben erkannt, so wollen wir mit der Hülffe und Gnade Gottes beständig darbey bleiben, und ob es auch unser Leben kosten sollte, (wie es auch wohl das Ansehen hat,) daß man mit uns so scharff und schrecklich verfahren will, wie auch den 27. Septembr. mitten in der Nacht vom Bette weggerissen, in Eisen und Banden in das Gefängniß geführt und gelegt, und den 10. Octobr. harte und hütlich nach Salzburg, mit einer Zahl Soldaten, auf Wägen geführt worden, sämtlich aus allen Gerichten 21. und daß wir wissen, daß schon über die 50. Männer in dem Gefängniß liegen, und dräuen noch sehr. Dierweiln wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir ganz unterthänig, mit Gott und durch Gott von Grund unsers Herzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen.

Num. X.

Species Facti.

Ich Martin Müllauer, Zimmer-Geselle aus Nürnberg thue kund, daß ich den 15. Septbr. zu Werffen bey dem Pfleger angekommen, und habe Erlaubniß genommen, mich allda eine Zeitlang aufzuhalten, bis mein Vater nach Hause komme, so hat er mir zur Antwort gegeben, daß

c

ich

ich mich nur sollte eine Zeitlang aufhalten, aber meinen Vater sollte ich nimmer sehen.

Es wird auch vorgegeben, daß Kayserl. Patenten wären abgelesen worden, ich aber eydlich aussagen kan, daß sie von Keinen Patenten zu Werffen und auch zu Bischoffshofen und andern Orten nichts darvon gehört haben, sondern, daß nur ein Fürstl. Befehl ist abgelesen worden, lautende: Sie solten nur wieder in ihre Catholische Kirchen wie zuvor gehen, da sie aber nicht darzu bewilliget, so sind darauf den 28. Septbr. wie ich selbst mit Augen gesehen, 500. Mann Kayserlich Fußvolck aus Böhmen in Werffen ankommen, und werden nur allein denen Evangelischen in ihre Häuser gelegt, daß zu Werffen nur ein einiger Evangelischer Wirth 50. Mann alleine behalten muß, und fangen auch wiederum an, (seit der Zeit, da die Soldaten im Lande,) die Leute aus denen Betten bey der Nacht durch die Amtleute hinweg zu führen, unter welchen ich 3. mit 2. Nahmen zu benennen weiß, nemlich: Rubrecht Stuleben, ein Hufschmidt-Meister unter der Herrschafft Rastadt, und Peter, ein Kirchner aus Werffen, item ein Bauer, mit Nahmen Gapp, aus Kapenau; diese Männer hat man nach Salzburg aufs Schloß, recht unbarmherzig geschloffen, geliefert, wie es die Evangel. Kauffleute selbst bezeugen können, daß sie es mit ihren Augen gesehen.

Den 1sten Octobr. hat der Pfleger wiederum zu meiner Mutter durch den Schergen geschickt, und

und mich beruffen, ich solte gleich zu ihm kommen, ich auch dasselbe gethan. und als ich bey demselben gekommen, so hat er mich gefragt: Ob ich meinen Vass nicht bey mir hätte? da ich geantwortet: Nein; da hat er mir aber gleich zur Antwort gegeben, daß ich in schneller Eile darvon solte, dar nach habe ich nur 2. Tage Termin gebethen, daß ich meine Sachen zusammen machen könnte; so war mir aber die Bitte kurz abgeschlagen, und bin auf Befehl des Pflegers 4. Tage in das Schergen Haus, bis ich abgefertigt wurde. gelegt worden, und bin nachgehends durch die Schergen auf Salzburg geführt, und alldar anderthalb Tage in Arreste gewesen, und von des Hof Canslers Secretario 2. Stunden examiniret worden; Weil sie aber da keine Ursache an mich funden, so haben sie mich durch die Schergen bis auf die Bayerischen Gränzen gewiesen, von welchen Schergen ich selbst aus ihrem Munde vernommen: daß sie diese 22. Männer aus Linz, (worunter auch mein alter Vater von 75. Jahren.) und auch die andern 3. oben benannte, 9. Klaffern tieff in der Bestung unter die Erden gesteckt, allwo ein solcher grausamer Ort, daß sie in ihrem eignen Morast auf die Länge verderben und umkommen müssen; Und beschloffen endlich damit, daß nach geendigter Messe mit ihnen anders verfahren werden solte, so sind auch denen Leuten wiederum 2000. Kayserl. Reuter auf den 5ten Octobr. angesagt.

Es haben auch vor 3. Wochen von hier wiederum 3. ledige Manns-Personen nach Salzburg

burg hinein wollen, so hat sie aber der Pfleger von Ischel auch gefangen nehmen lassen, und nach Salzburg geliefert, 2. liegen auf dem Rathhause, als nemlich der eine mit Nahmen Adam, der andre Johann, und der dritte Angreas Gapp, welcher auf dem Schlosse auf der Bestung liegt.

Es hat auch der Dechante zu Werffen die Evangel. Bücher, die seit 20. Jahren denen Leuten weggenommen, und zusammen gelegt worden, jetzt im Septbr. verbrannt; Und ist also ihr sehnliches Bitten und eyfriges Verlangen, daß Gott doch möchte ihre Unschuld bey denen Evangel. Herren Abaesandten an den Tag kommen lassen, wie sie mit Unwahrheit belegt sind.

Num. XI.

Königl. Preussisches Mandat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil Röm Reichs Erz-Cammerer und Churfürst; Souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schweden, Rakeburg und Meurs; Grafen zu Hohen Zollern, Ruppin, der Marck, Ravensburg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Veerdam, Marquis zu der Veyre und Blifingen, Herr

Herr zu Ravensstein der Lande Rostock Star-
gard, Lauenburg, Bütau, Arly und Breda 2c.
Thun kund und sügen hiermit zu wissen, daß wir
aus Christ-Königl. Erbarmen und hergl. Mitlen-
den gegen unsere in dem Erz-Bisthum Salzburg
auf das hefftigste bedrängte und verfolgte Evan-
gelische Glaubens-Verwandte, da dieselbe bloß
und allein um ihres Glaubens willen, und weiln
sie demselben wider bekres Wissen und Gewis-
sen abzusagen sich nicht entschliessen können noch
wollen, Ihr Vaterland zu verlassen gezwungen
werden. ihnen die hülffliche und mildreiche Hand
zu biethen, und zu solchem Ende dieselbe in unsre
Lande aufzunehmen, und in gewissen Nlemtern un-
sers Königreichs Preussen. unterzubringen und zu
versorgen Uns resolvirt haben.

Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn
Erz-Bischoffs zu Salzburg Liebden durch die von
unsern zu Regensburg subsistirenden Gesandten
Dero dortigen Comicial-Ministro gethane diensfah-
me Vorstellung, unser freundliches Suchen er-
gangen, daß diesen emigrirenden Unterthanen,
welche Wir, so viel deren nach Unsren Landen sich
zu begeben gewillet und vorhabens sind, als Unfre
nächstkünfftige Unterthanen consideriren und an-
sehen, zu einem so wohl ungehindert, als ungedrungs-
nen Abzuge die Pässe frey geöffnet, auch ihrer
Haabseeligkeiten wegen, Reichs Constitutions-
mäßig verfahren werden möge, als welches wir
Unsren Unterthanen Röm. Catholischer Religion
hinwiederum ersprießlich angedenhen zu lassen ge-
neigt

neigt sind; Sondern Wir ersuchen auch alle Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berührt werden müssen, dieselbe frey und ohnaußgehalten passiren, Ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christe dem andern schuldig, erweisen zu lassen geruhen. Gestalt Wir solches bey allen sich darzu findenden Gelegenheiten danckbarlich zu erwiedern willig und bereit sind.

Ubrigens aber offterwehnten nach Unsern Landen gehenden Salzburger Emigranten hierdurch die Gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regensburg, wie auch folgends in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch Unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium, die ordinäre Diäten gleich andern, nach Unsern Preussischen Landen vorhin abgegangnen Colonisten, nemlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes 4. gl. oder 15. Kreuzer,) vor eine Frau oder Magd 3. gl. oder 11. Kreuzer, 1. Pfennig) und vor ein Kind 2. gl. oder 7. und ein halben Kreuzer) gereicht, Ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenigen Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeit, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen.

Daferne auch wider alles besre Erwarten Sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassnen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses derer Friedens

Friedens-Schluß mäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir solches nicht anders, als wenn es Unfern angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie deßfalls durch ihre darzu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege, Schadens und Klaglos stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangel. Puiſancen, wo sie nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch Unserm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürffen solte, assistiren und beystehen. Des zur Urtkund haben Wir diesen offenen Brieff eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königl. Inſiegel bestärckt, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckten Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber offtbemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszuthailen befohlen. Berlin, den 2ten Febr. 1732.

Friedrich Wilhelm.

L. S.

H. v. Podewils.

Thulemeier.

Num. XII.

Des Königl. Groß-Britannischen Ministri zu Wien, Herrn von Dieden Memorial an Ihro Röm. Kayserliche

c 4

Ma

Majestät d. d. Wien, den 19. Febr.
1732.

Pro-Memoria.

Er. Königl. Groß-Britannische Majestät haben Derohier subsistirenden teutschen Ministre specialen allergnädigsten Befehl ertheilet, in einer Sache geziehende angelegenste Vorstellung zu thun, welche Höchstgedachter Er. Königl. Majestät und allen übrigen Evangel. Fürsten und Ständen, so billig als tieffst zu Herzen dringet. Sie sehen zu eben der Zeit dadurch augenscheinliche göttliche Güte, die dem Röm. Reiche teutscher Nation, ja fast der ganken Christenheit obgeschwebte Gefahr, nicht nur fürs gegenwärtige abgewendet, sondern auch für den künfftigen allgemeinen Wohl- und Ruhestand ein sehr heylsamer Grund gelegt worden, die daraus entstehende wahre Freude nur alleine darinnen noch unvollkommen, daß derer Potentaten, welche zu diesem hochwichtigem Werke das ihrige mit Herz und Hand beygetragen haben, armseelige, unschuldige Glaubens-Brüder, an mehr denn an einem Orte, und auf mehr denn einerley Art bekümmert und angefochten, aedrückt und verfolgt werden. Alle besondere Fälle anzuführen, würde der Menge halber nicht weniger unmöglich, als bey deren Reichs- und Weltkundiger Notoriesät mehr als überflüssig seyn. Die von Seiten der Evangel. Stände des Reichs an Er. Röm. Kayserl. Majestät von vielen Jahren her ergehende Vorstellungen

lungen bewähren mehr als zu klärlich, wie viel alte Beschwerden im Reiche wider die ergangene Kayserl. Edicte noch nicht abgestellt, wie viel neue und harte Gravamina seither entstanden, und wie viel ihrer noch alltäglich erwachsen, so, daß nicht nur derer gravirten Gerechtfahme, Haabe und Güter, sondern auch nunmehr ihre Pfleg befohlnen Bluts-Freunde und Kinder heimlichen Nachstellungen, ja offenbahren Vorgewaltigungen bloß gestellet, und bis auf erfolgende höchste sehnlich erwartende Rettung, Preiß gelassen sind.

Man will so gar den so theuer festgestellten Statum anni decretorii nicht mehr für die beständige normam in causis Ecclesiasticis gelten lassen, sondern contra illum statum die Manuteneng des status pacis Badensis, mithin ein in Religions-Sachen ohnmöglich statt findendes Summarissimum statuiren, ohne daß auch nur muthmaßlich zu errathen wäre, wo und zu welcher Zeit, von wem und durch welches Reichs-Gesetze dieses ganz neue und unbekante, dem Instr. pacis Westphal. e diametro contraires principium eingeführet worden. Man führt nicht so wohl einen einzeln casum, als vielmehr eine Menge vieler 1000. gravaminum an, indem man des Salzburgischen Wesens gedencket. Die in dem Westphälischen Friedens-Schluß so deutlich als ausdrücklich und so heilig sancirte beneficia, die in deren Conformität erlassne Kayserl. wiederholte Erinnerungen und Befehle haben, die weder Befehle noch Verbothe, weder Ziel noch Maasse lönnende Zwangs-Sucht nicht dergestalt

dergestalt mildern, einschrencken noch fesseln können, daß nicht noch weitere nachdrückliche und geschärffte Reichs-Constitutions-mäßige Mittel höchst nöthig seyn solten.

In Sr. Kayserl. Majestät selbst eigenen Erb-Königreichen und Landen findet sich nicht allenthalben diese Gemüths-Billigkeit, davon sich an dieser Provinz Glorwürdigsten Ober-Haupte ein so herrliches Muster zeigt, auch hier will man keine besondern Fälle anführen, da deren Umstand ohnhin sattfam ja allhier genauer als auswärts bewußt seyn werden, allwo man aus denen öffentlichen Nachrichten mehr die zuverlässige Existenz gedachter Beschwerden, als die besondere Bewandniß jeder specialen casuum vernommen hat. Sind gleich die teutschen Reichs-Gesetze auf dem größten Theil dieser Lande nicht applicable, so herrschet doch auch daselbst in nur gedachtem grossen Regenten die überall und immer gleiche Justiz, welche einer jeden Nation, und einer jeden Religion dasjenige angedeyen lassen, und männiglich bey dem kräftig schützen wird, was Recht, Gebühr, Herkommen und Billigkeit erfodern.

Insonderheit wird dieselbe hoffentlichen immer gestatten, daß durch Abnöthigung einer dem Evangelischen Glauben zuwider und auf Heucheley auslauffenden Eydens-Formul das festeste Band menschlicher Societät, welches in allen Reichen und Landen Haupt und Glieder zusammen hält, verunehret und verspottet, getreue und gehorsame Unterthanen, die ihre Glaubens-Freyheit ja obne gestöhret

gestöhrt genießen, und von allen, ihrer Religion
 widrigen Ceremonien, Proceffionen, und derglei-
 chen völlig befreyt seyn sollen, noch weit empfindli-
 cher am Glauben, Lehre und Gewissen selbst ge-
 Fränckt, dadurch rechtschaffne Gemüther dem
 Lands: Herrn und Publico zum Nachtheil von
 Aemtern und Bedienungen ausgeschlossen, hinge-
 gen leichtlosen oder gar gewissenlosen Leuten Thür
 und Thor geöffnet, ja noch ein Röm. Cathol.
 selbst eignen principis ohnerlaubter Mißbrauch
 heiliger Nahmen, durch deren gezwungne und
 simulirte Nachsprechung mit dem Munde, ohne
 diesem Fall mögliche Beystimmung eines Evan-
 gelischen Herzens wissentlich begangen werde.
 Das große und herrliche Antheil, welches Sr.
 Königl. Groß-Britannische Majestät an dem Zu-
 stande der Evangel. Glaubens: Verwandten bey
 der Confessionen nehmen, ist eine zwar starke,
 doch aber nicht allein die alleinige Beweg-Ursache
 dieser anbefohlnen, und so submissiv als höchsten
 Fleiffes obliegender geziemenden Vorstellung und
 resp. Intercession ungerechteste, förderfamste und
 nachdrücklichste Abstellung, Hemmung und Ver-
 hütung aller alten und künftigen Beschwerden,
 sondern es wünschen auch Höchstgedachte Sr.
 Königl. Majestät darbey mehr als etwas in der
 Welt, daß durch Handhabung einer den natur-
 lichen und Christlichen Sitten und Regiments-
 Lehren, gemässen, der menschlichen Societät heyl-
 samen, und Dero Stifffern und Erhalten gefäl-
 ligen Freyheit, guter und aufrichtiger Herzen und
 Ge

Gewissen über Se. Königl. Majestät geheiligte
 Person, über Dero Preißwürdige und GOTT
 gebe noch Secula durch währende Regierung, und
 über das ganze Durchlauchtigste Erb-Haus, der
 reiche Segen desjenigen ferner Strohweise
 Kommen und walten möge, welcher die Samm-
 lung des Weizens, und die Ausreitung des Un-
 Krauts, Menschen nicht vertrauen, sondern sich,
 dem Herzenskündiger und ohnfehlbaren Richter,
 gänzlich vorbehalten wollen.

Wien, den 19ten Febr.

1732.

Hans W. Diede, zum
 Fürstenstein.

Num. XIII.

Des Holländischen Ministri zu Wien Me-
 morial an Ihre Röm. Kayserl. Ma-
 jestät, Namens der Herren Generals-
 Staaten, zum Behuff der Protestan-
 ten in Ungarn und Salszburg, d. d.
 Wien, den 14ten Febr. 1732.

Emmach der Gottes-Dienst einer der vor-
 nehmißten Wege ist, wodurch Gott gewolt,
 daß sein Nahme zu allen Zeiten gepriesen, und sein
 Ruhm in der Welt ausbreitet werden solle, so ist
 es sehr betrübt und beklaglich, daß der Unterscheid
 der Meynungen in dem Puncte der Lehre, und die
 Auslegungen der Gründe des Glaubens, so nicht
 anders

anders als eine Gabe Gottes geachtet werden kan, unter den Menschen ein Ursprung von Zwiespalt, Unlusten und Verbitterung ist, welche so sehr gegen die Lehre, Ehre und Würde dieses Gottes, gegen seine göttliche Gebote, und gegen die natürlichen Gesetze streiten; Dabeneben auch dem Wohlsseyn und der Ruhe der menschlichen Gesellschaft nachtheilig sind.

Es scheint so gar, daß dieses Unglück noch viel gemeiner unter den Christen als unter den Heyden sey. So sehr die Verträglichkeit bey diesem letzten statt zu finden scheint, so sehr siehet man hingegen, daß unterschiedliche von den ersten, wider den Nutzen, Willen und Meynung ihrer Oberherren, sich vermessien, die Gewissen ihrer Mitbürger zwingen zu wollen: daß sie ihre Absichten desfalls durch allerhand übele Begegnungen zu erreichen suchen: Und daß sie gar um solches zu Wege zu bringen, die härteste und grausamste Verfolgungen gebrauchen. Da ihnen doch je nicht unbekannt seyn kan, daß die Religion eine Empfindung des Herzens ist, welche sich anders nicht, als durch die Überzeugung darenin bringen, und wo sie einmahl darinnen recht eingedruckt, durch keinen Zwang wiederum auslöschen läset. Es kan ihnen auch nicht unwissend seyn, daß die Herrschaft über das Gewissen und über den Geist des Menschen eine dem Allmächtigem alleine zukommende Eigenschaft ist. Solcher gestalt ist die Schmach, so sie auf sich laden, desto grösser, weil sie, indem sie

Das

das Evangelium vor den Augen haben, ihren eignen Betrieb darinnen verurtheilet sehen, durch die Lehre und Exempel unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, der doch alles vermochte, wie auch seiner Apostel, welche, anstatt zur Gewalt zu greiffen, bloß die Liebe des Nächsten, Sanftmuth, Verträglichkeit, Ueberzeugung und Frieden, zur Ausbreitung des Christlichen Glaubens, wie auch durch die Gnade Gottes geschehen ist, geprediget.

Die General-Staaten haben nicht ohne Empfindlichsten Schmerzen und herzlichen Mitleiden vernehmen müssen das Wehklagen, welches zu ihnen eben so wohl, als zu den andern Protestantischen Pußsätzen durchgedrungen, von einer so grossen Anzahl Menschen so in dem Erz-Bisthum Salzburg und an verschiedenen Orten in Teutschland ins äufferste Elend gebracht, in ihrem Gewissen gezwungen, über ihrer Religion grausamlich verfolget, und deren Beschwerden auf der allgemeinen Reichs-Versammlung so eine geraume Zeit immer wieder gehöret worden.

Ihro Hochmögenden sind nicht weniger gerühret worden über das Leyden der Protestanten in Hungarn, als über die Plagen, so allda über sie ausgeübet werden, und die im selbigem Königreiche vom Tage zu Tage zu zunehmen scheinen, als warum man der gemeinen Sage nach, ihnen eine Eyds-Formul zumuthet, welche so wohl gegen ihre Gewissen, als gegen ihre Glaubens-Lehre streitet, während

während man keine Schwierigkeit macht, denen unglückseligen Juden den Eyd nach ihren Glauben und nach ihrem Gesetze zu vergönnen.

Zwey so gleichstimmige Dinge geben Ihre Hochmögenden rechtmäßige Ursachen zu befürchten, es möchten ihre Wünsche, Sorgen und Bemühungen zu Handhabung des Friedens und der gemeinen Ruhe in der Christenheit fruchtlos ablauffen, wenn man durch ein unversehenes Unglück, kein Mittel anfände, diese Ursachen der Zwietracht, Mißvergnügens und Verbitterung zu heben und zu hemmen, entweder durch Wiederherstellung der Religions-Sachen in dem Teutschem Reiche auf dem Fuß des Westphälischen Friedens und anderer Verträge, welche in sich selber die Gesetze und Verfassungen des Reichs ausmachen: oder durch Vergleichung derer Beschwerden mit dem wahren Sinne derer Begünstigungen, Vortrage und Privilegien: oder durch Zulassung einer billigmäßigen Verträglichkeit, wosferne dießfals keine andere Regul eingeführet, und durch Genehmhaltung in diesem Falle derer alten Gebräuche und Besizungs-Rechts den Protestanten in ihren unterschiedlichen Wohnungen, worinnen sich diese arme Leute allezeit in den Schrancken einer Authorität, Unterwerffung und Gehorsam, als ihrem Ober-Herrn zukömmt, gehalten, auch als gute Bürger gelebet, und durch ihren Kauff-Handel, Künste und Arbeit zum Wohlseyn der bürgerlichen Gesellschaft das ihre beygetragen. Gewiß, genugsame Ursachen für

für

für alle Fürsten und Herren, ihren Unterthanen eine vollkommne Gewissens- Freyheit unter der herrschenden Religion ihres Landes zu bewilligen, auf eben die Weise, als es unter der Regierung Derer General- Staaten zugehet, woselbst man, eben dieser Ursache wegen, den Segen des Himmels handgreiflich verspüret, durch die grosse Menge Einwohner, womit ein so kleiner Landstrich bevölkert ist. durch ihre Einigkeit und Einsichtigkeit, durch ihrem blühenden Kauff- Handel, durch den guten Erfolg, womit man allda den Künsten und Wissenschaften aufhülfft, und endlich durch den grossen Ueberfluß und Reichthum, deren keines fast den andern nachgiebt. Die liebevolle Vorbitte für die armen Unterdrückten der Evangelischen Religion, ohne sich anzumassen, irgends einige ihrer Beschwerden ins besondere zu untersuchen, ist das einzige Mittel, welches Ihre Hochmögenden haben, den Bewegungen ihres Gewissens eine Gnüge zu thun, durch Erwerbung, ausserhalb Landes eine Erleichterung für diejenigen, mit welchen sie durch einerley Meynung verbunden, und denn duach ihre Bemühung, Sorgfalt und Vorstellungen, einen so erwünschten, und mit den Geboten des Evangelii und denen menschlichen Gesetzen so genau übereinkommenden Endzweck zu erreichen.

In dieser Absicht sind die General- Staaten froh, sich wenden zu müssen zu einem so gottseligen erleuchteten und Gerechtigkeit liebenden Monarchen, als Sr. Kayserlichen Majestät ist, mit welchem ihre Republic das Glück hat, seit so einer geräumten

raumen Zeit in einem Bündniß guter Einigkeit, genauer Freundschaft und Verständniß zu leben, wovon sie noch würcklich die Bande je länger je fester zu verknüpfen trachtet, um es, zum beyderseitigen Vortheil, und Befestigung der allgemeinen Ruhe, unauflöslich zu machen. Ihre Hochmögliche freuen sich, daß ein Fürst von Erw. Kayserlichen Majestät Eigenschafft ist, dem Gott das Ansehen und Gewalt verliehen, so wohl im Teutschen Reiche, wovon er das Ober-Haupt ist, als in seinen andern grossen Ländern allen Ursachen von Beschwerden, von Heulen und Klagen, so bis gen Himmel hinauf dringen, und nicht ohne Grund, daß daraus einstens betrübt Folgen entstehen möchten, besorgen lassen, abzuhelfen.

Weiln nun die General-Staaten von dem Christlichen Recht und Billigkeit liebenden, Friedfertigen, zur Gutherzigkeit geneigten, mithin von allem, was nach Gewalt und Unterdrückung schmeckt, weit entfernten Gemüthe Seiner Kayserlichen Majestät innerlich überzeugt sind. An bey weitem nichts thun, als daß sie sich zu den andern Paissancen, welche in dieser Sache einerley Antheil des Gewissens halber haben, zugehen, und mit ihnen vereinigen; Als besorgen sie sich um so viel weniger einer üblen Aufnahme ihrer gebrauchten Freyheit, Seine Kayserliche Majestät zu bitten und zu ersuchen, ihre angelegentlichste Vorsprache gelten zu lassen, daß sie vielmehr im Gegentheile versichert leben,

d

daß

daß er vermöge der Zeugnisse, die er so öfters von seiner Wohlmeynung und von seiner Freundschaft ihrer Republic gegeben, und welche durch dieselbe allezeit so beliebt angenommen worden, die Bescheidenheit aufzunehmen werde, womit sie ihre guten Dienste anwenden, welche da blos zur Befestigung des Friedens und der gemeinen Ruhe abzwecken, als die vor ganz Europa so nöthig, und Er. Kayserl. Majestät um vieles dadurch befördert wird, wenn sie dasjenige gewähret, warum diese mit allem möglichem Nachdruck, und zugleich mit so vielen wohlmeynenden Potentaten, ersuchet.

Deßwegen denn die General- Staaten ihren unterschriebenen Bevollmächtigten dahin befehliget haben, Er. Kayserl. Majestät ihrenthalben inständigst zu bitten, ihren Vorstellungen geneigtes Gehör zu verleyhen, und billiglich zu Herzen zu nehmen die Beschwerden und Klagen der Protestanten, es sey in seinen Erb Landen, oder in Hungarn, und im Reiche, absonderlich im Erz- Bisthum Salzburg, und solche Anstalten zu verfahren, daß durch seine Befehle in den unterhabenden Ländern, und durch seine Vermittelung bey dem Erz- Bischoff von Salzburg, obgedachte Beschwerden gänzlich und eiligst abgethan werden, damit die dasigen Protestanten in Ruhe und Frieden leben und der Freyheit des Gewissens und ungehinderter Übung ihres Gottesdienstes genießen mögen, so, wie sie derselben nach den Befehlen, Tractaten, Vergünstigungen, Privilegien, Verträgen

tragen und Gewohnheiten zu genießen und zu üben befugt, ohne ins künftige darinnen gestöhrt zu werden; Nichts wird Ihren Hochmögenden lieber seyn können, als zu vernehmen, daß Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät Ihrer gegenwärtigen Vorbitte so viele Achtung gönnen wird, als die Gerechtigkeit, Billigkeit und das gemeine Wohlsseyn erfordert, und sie sich ichts von seiner hohen Neigung und vollkommenen Ästime gegen Ihre Republic versprechen können.

Num. XIV.

Memorial des Königl. Dänemärckischen
Gesandten zu Wien an Ihro Kayserl.
Majestät d. d. Wien d. 24. Febr. 1732.

Daß Gott die Herrschafft über der Menschen Gewissen sich alleine vorbehalten, und diejenigen, welche in Glaubens-Sachen nicht einerley Meynung mit uns hegen, nicht anders als mit Liebe und Sanfftmuth gewonnen, keines weges aber mit Härtigkeit und Gewalt verfolget und unterdrücket werden müssen, ist ein nach göttl. und weltl. Rechten klarer und unwidersprechlicher Satz.

Diesen müste auch nirgends mit mehrerer Aufrichtigkeit nachgelebet werden, als in dem Heil. Röm. Reiche, als woselbst in Ansehung derer allda angenommen dreyen Christlichen Religionen durch die Reichs-Gesetze und dem Westphälischen Frieden, in allen begeblichen Fällen, solchergestalt Maaß und Ziel gesetzt wird, das wahre Band zwis-

sehen Haupt und Gliedern, und wovon Teutschlandes Ruhe und Wohlfahrt abhängt, nicht durch so viele und sich täglich häuffende, auch mehrentheils noch unerhörte Beschwerden und Bedrückungen überschritten würde, die Evangelische nicht genöthiget sehen müsten, so viele Klagen, als eine Zeithero geschehen, einzubringen. Unter allen diesen Beschwerden ist keine, so wegen ihrer besondern Umstände mehrere Aufmercksamkeit und schnelle Remedur verdienet, als die Salzburgische. Je mehr man dieselbe und dasjenige, so von Anfange an bis hieher von dem Erzbischoff gethan worden, einseheth, und darbey in Erwegung ziehet, wie wenig er sich an die von dem gesammten Protestantischen Corpore vielfältig geschehene Vorstellung, ingleichen, wie man höret, an die wiederhohlte Kayserl. Verordnung und Reichsväterliche Ermahnungen kehret, je klärer zeigt sichs, daß Se. Kayserliche Majestät allerhöchstes Friedens- Executions- Amt, wo jemahls füglich, ins besondere bey diesem Salzburgischen Befehl aufs nachdrücklichste zu ersuchen sey; Weil dieses ebenfalls von dem sämtlichen Corpore Evangelico allbereits in beyden Vorstellungs-Schreiben vom 27. Octobr. 1731. und 26. Januar. 1732. sehr umständlich, denen Reichs-Verfassungen gemäß, geschehen; Als hat Se. Königl. Majestät von Danemarck sich nicht enthalten mögen, ebenmäßig beizutreten, und dasjenige was Se. Kayserliche Majestät vom gedachtem Corpore so wohl in der Salzburgischen als übrigen Religions-Beschwer-

schwerden im Reiche vorgestellet und gesucht wor-
 den, mit seiner Vorschrahe bey dem Kayser durch
 den unterschriebenen Gesandten behörig zu unter-
 stützen; des zuversichtlichen Vertrauens, daß,
 gleichwie Seine Kayserliche Majestät währender
 glorreichen Regierung in allen andern, also auch
 in den Religions-Sachen, so viele ausnehmende
 ruhmwürdige Kennzeichen seiner Liebe und Eufers
 für die Gerechtigkeit und Billigkeit blicken lassen,
 selbige also verhängen werden, daß der Erz-Bi-
 schoff von Salzburg sich durch Reichs-Constitu-
 tions-mäßige Mittel, dasjenige, worzu er Krafft
 des Westphälischen Friedens verbunden, zu erfül-
 len, genöthiget sehen möge. Ferner hat Seine
 Königliche Majestät von Dännemarcck = Norwe-
 gen seinen Gesandten auch befohlen, bey Seiner
 Kayserl. Majestät noch in einer andern Religions-
 Sache, in seinem höchsten Nahmen, mit einer
 Vorbitte zu erscheinen, von deren guter Wir-
 ckung er desto grössere Hoffnung schöpffet, weil
 selbige lediglichen an Seiner Kayserlichen Maje-
 stät eignen Willkühr lieget, nemlich die Ver-
 ordnungen untern 6ten Aprilis vorigen Jahres,
 betreffend die Religions-Beschwerden in dem
 Königreiche Hungarn, wordurch unter andern
 die Evangelischen von beyderley Bekänntniß gehal-
 ten seyn sollen, bey dem Antritt ihrer Bedienungen
 den Eyd nach dem in der Römischen Kirche ge-
 bräuchl. Formulari, mit Anruffung der Jungfrau
 Maria, und deren Heiligen, abzulegen.

So sehr nun eines Theils zu befürchten, daß sie
 d 3 durch

durch Weigerung solchen Eydes, Seiner Kayserlichen Meynung zuwider, von denen in den ausgedruckten Dertern selbigen Königreichs ihnen noch zugestandenen Bedienungen, ausgeschlossen werden dürfften, so gewiß ist es auch andern Theils, daß, weil ein Christe, der die Evangelische Religion mit Herz und Mund bekennet, in einer so feyerlich religiösen Sache, als der Eydschwur ist, der für sündlich hält, dem allwissenden Gott jemand an die Seite zu setzen, auch nicht glaubt, daß die Jungfrau Maria und die von dem, was auf Erden geschieht, etwas wissen, noch ihre Hülffe und Zeugniß jemand zu Nutze kommen können, eine sothane Eydes Formul ohne augenscheinliche Heuchelei, und daraus entspringende Verletzung, seines Gewissens, von ihm nicht nachgesprochen werden, und wenn es auch von einigen geschehen seyn möchte, solches dennoch andern, die ihr Gewissen damit nicht beschweren wollen, zu keinem Nachtheil gedenen könne. Gleichwie nun Seine Königliche Majestät von Dännemarck-Norwegen, aus Überlegung dieser Umstände, nicht unterlassen kan, seinen Glaubens-Genossen in dieser dringenden Noth mit einer kräftigen Vorsprache bey Seiner Kayserlichen Majestät zu Hülffe zu kommen, und inständigst zu ersuchen, daß dieselben bey ihren vorigen Gewissens-Freyheiten, gleichwie auch in allen übrigen, also auch in diesem Stücke, zufrieden gelassen werden mögen; Also versichert der selbe, daß er, bey allen andern Fällen, Seiner Kayserlichen Majestät hinwiederum die

auf

richtigste Kennzeichen Seiner Hochachtung und Freundschaft zu geben, nie ermangeln werde, 2c.

Num. XV.

Memorial des Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten, Frey-Herrn von Danckelmann, an den Salzburgischen Gesandten, d. d. Regensburg, vom 9ten Martii, 1732.

Seine Königliche Majestät von Preussen haben mit herzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, wie man bishero gegen die Evangel. Unterthanen, welche sich in dem Erz-Stift Salzburg befinden, viele schwere Bedrückungen auf unterschiedliche Art verhänget; gestalten man ins besondere die von denenselben verlangte Erklärung, auf die Frage: Welcher Religion sie zugehan seyn? als sie mit Hindansetzung aller weltlichen Absichten auf eine freymüthige Bekänntniß der Evangelischen Wahrheit, ausfiel, und solche Erklärung von einer zahlreichen Menge, als man vermuthet gehabt, geschah, vor einen gefährlichen Zustand ausschrien, und solche Bekenner, blos unter diesem unerwiesenen Vorwand, als Rebellen, nicht nur von denen in denen Reichs-Constitutionen klar und deutlich verfaßten Wohlthaten, sondern auch von demjenigen, was die allgemeine Christliche Liebe erfodert, durch eine gewalthätige Vertreibung, welche so wohl der Art als

D 4

der

der Jahrs-Zeit nach harte ist, beraubet hat. Er. Königl. Majestät sind über diese wider die Reichs-Gesetze anlauffende Proceuren desto mehr verwundert, weil dieselbe (in der festen Überzeugung, daß Gott alleine die Gewissen beherrschet, und die darüber gebrauchende menschliche Zwangs-Mittel zwar verantwortlich, aber nie von Frucht seyn können) denen Catholischen Unterthanen, die sich in grosser Menge in Dero Landen befinden, nicht weniger als denen von der Evangelischen Religion, Dero Königl. Schutzes und Landes-väterlichen Vorsorge ohne Unterscheid geniessen läßt; auch das Exercitium Religionis der erstern nicht hindern, sondern an unterschiedlichen Orten, wo selbiges vor diesem nicht erlaubet gewesen, allergnädigst zustehet: Weswegen dieselben desto mehr hätten hoffen mögen, daß man in denen Catholischen Landen die in selbigen befindlichen Evangelischen ebenfalls freundlich bezeugen, oder wenigstens, durch eine unerlaubte Bedruck- und Verfolgung derselben Er. Königl. Majestät nicht müßigen würde, Dero bishero Ihren Catholischen Unterthanen erwiesenes gnädigstes Tractament zu verändern, und zu Beschükung Dero Glaubens-Genossen, ganz widrige Wege zu erwählen.

Dem Hoch-Fürstl. Salzburgischen Herrn Gesandten wird zweifels ohne unentfallen seyn, wie von dieser Er. Königl. Majestät Intention, durch unterschriebenen Dero Gesandten auf der Reichs-Versammlung, deutliche und offenherzi-

ge Overture geschehen, mit Bitte, seine guten Officia anzuwenden, damit es Sr. Hoch-Fürstl. Gnaden, dem Herrn Erz-Bischoff gefallen möge, seinen Evangelischen Unterthanen den völligen Genuß derer aus dem Westphälischen Friedens-Schluß ihnen zukommenden Wohlthaten zu verstaten, und eines unstreitenden Rechts genießen zu lassen, mithin dessen Catholische Glaubens-Genossen in Sr. Königl. Majestät Landen Feinen geringen Vortheil zu verschaffen. Wie wenig aber diese so wohl als die vom gesamten Corpore Evangelicorum gethane Vorstellungen bisher gefruchtet, bezeugen die noch fortwährende gewaltsame Austreibungen, und die Sperrungen der Pässe, wodurch das an sich selbst betrübte beneficium emigrationis auf zweyerley Art vernichtet wird: Denn 1sten Theils nöthigt man die Leute vor dem Termin von 3. Jahren wider ihren Willen auszuziehen; 2dern Theils will man diejenigen, die gerne früher giengen, jedoch ihrer fünfftigen Subsistenz halber zuvor einige Messures fassen müssen, nicht aus dem Lande ziehen lassen.

Bey diesen Umständen, und der täglich zunehmenden Noth Derer Glaubens-Genossen im Erz-Stift Salzburg haben Sr. Königl. Majestät aus angebohrner Christ-Königlicher Liebe, Allergnädigst beschloffen, denenselben hülfliche Hand zu leisten, und ihnen, vermöge eines Höchst-eigenhändig unterschriebnen, und hier im Druck herausgekommnen Patents, d. d. Ber-

lin, den 2. Febr. nicht nur in Aufnehmung, Besitz und Versorgung in Dero Landen, samt dem freyen Transport dahin zu versprechen, sondern auch zu erklären, wie Sie gesonnen, so viele von ihnen, als sich entschliessen in Dero Landen niederzulassen, als Dero zukünftige Unterthanen anzumercken und ihnen, eben wie den angebornen alle Beschirmung und Hülfte wiederfahren zu lassen; Wenn man auch, wider Vermuthen, denenelben in ihrem Abzuge freyer Disposition ihrer hinterlassnen Güter, oder andern Genuß, der Vorrechte der Friedens-TRACTATEN, hinderlich fallen sollte, wollen Sr. Königl. Majestät sie dieckfalls durch die überflüssig in Händen habende Mittel, Schad- und Klaglos stellen, gestalten Sr. Königl. Majestät nicht unterlassen wollen, gedachte Mittel, zu folge dem Münsterischen TRACTAT, würcklich zu gebrauchen und damit so lange fortzufahren bis die unterdruckte unschuldige Leute gebührende Satisfaction erlangen: Wobey dieselbe den Beystand aller übrigen Evangel. Fürsten und Stände ungezweifelt erwarten.

Inzwischen wünschen Höchstermeldte Sr. Königl. Majestät das diese Vorstellung, welche auf Dero allergnädigst ausdrücklichen Befehl dem Hoch-Fürstl. Salzburgischen Herrn Gesandten beschiehet, und Sr. Königl. Majestät freundliche Bitte an Ee. Hoch-Fürstl. Gnaden den Herrn Ergz-Bischoffen von solchem Effect seyn mögen, das fernerhin gegen mehr berührte Salzburgische Evangel. Unterthanen nichts mit den Reichs-

Con-

Constitutionen und den Münsterfchen Friedens-
 Tractate freintendes unternommen, sondern
 fürnehmlich durch Oeffnung der Wege und Päf-
 fe, um frey aus- und in dem Lande zu kommen,
 ihnen Gelegenheit gegeben werde, über den künf-
 tigen Auffenthalt mit Sr. Königl. Majestät zu
 dem Ende dahin gefandtem Commissario auch son-
 sten das Nöthigste abzureden.

Weil nun hierdurch die Handhabung derer
 Reichs-Gesetze, so wohl als der Ruhe und Beste
 beyderseitiger Glaubens-Genossen befördert wer-
 den kan; so zweifelt man keineswegs, wohlge-
 meidter Herr Salzburger Gesandter werde nicht
 unterlassen, seine guten Officia durch eine gründ-
 liche Anzeige bey Sr. Hoch Fürstl. Gnaden, dem
 Herrn Erz-Bischoff anzuwenden, und von dem
 gutem Erfolg, den man gewiß erwartet, baldige
 Nachricht zu geben.

Regensburg, den 9ten Martii,

1732.

Carl Ludolph, Freyherr
 von Danckelmann.

Num. XII.

Conclusum in conferentia Evangelicorum.

d. d. 15. Martii, 1732.

Nachdem in der bekannten Salzburgischen
 Emigrations-Angelegenheit die bisherige an
 Seiten corporis Evangelici der Hoch-Fürstlichen
 Salz-

Salz-

Salzburgischen Gesandtschaft beschehene so best-
 gegründete als freundschaftliche Vorstellungen
 größten Theils, ja im Haupt-Wercke völlig
 fruchtlos geblieben seyn, indem man vielmehr
 Hoch-Fürstl. Salzburgischer Seits die zur Evan-
 gelischen Religion sich bekennende unangesehne
 Unterthanen noch so gar zur rauhesten Winters-
 Zeit und sonst vorzüglich empfindlich und un-
 befugter Weise de facto & manu militari aus-
 zutreiben, beständig fortgefahren, wegen derer
 Angesehnen aber gleichfalls unbeweglich darbey
 beharret, daß dieselbe insgesamt auf nächstkünft-
 igen Tag Georgii anni currentis das Land räu-
 men, ja auch diese kleine Frist sich noch vor eine
 unverdiente Gnade schätzen, und künftig nicht
 länger als auf 3. Tage ins Land zurück kommen
 sollen; Mit hin respectu beyder Partheyen, neh-
 mlich Angesehener und Unangesehener, die ohnver-
 änderliche Regul, Nichtschnur und Vorschrift
 des Westphälischen Friedens, in specie, das
 darinnen ohne Unterscheid so klärlich stipulirte
 Triennium, keineswegs beobachtet, sondern
 wohlbedächelich und gestieffentlich überschreitet
 und durchhöchert; Womit man hingegen derge-
 staltiges ungleiches Betragen zu beschönigen
 trachtet, ganz von keiner Erheblichkeit ist, mas-
 sen alles nächst der in Instrumento pacis ratione
 termini emigrationis unerfindlich, demnach satt-
 sam verwerffliche distinction zwischen An- und
 Unangesehnen, subditos & incolas (vornehm-
 lich wenn letztere, wie in presenti casu keine pere-
 grini

grini und advenæ, sondern indigenæ und inquilini seyn) lediglich entweder auf ganz unerwiesne supposita und inculpationes hinaus läufft, oder so viel die vermeintliche facta illicita betrifft, welche dem Vorgeben nach in notorietate & confessione beruhen sollen, selbige weit klärer und unläugbahrer in einer solchen Beschaffenheit sich darstellen, daß darum denen Emigranten die aus dem Westphälischen Frieden ihnen zustehende beneficia mit nichten geschmählert, weniger gar entzogen werden können; Andere Bedrückung und Bedruckungen, welche die Salzburgerischen Beamten quæstionirten armen Leuten öffentlich oder heimlich, directe vel indirecte, zufügen mögen, und wovon corpus Evangelicorum wegen, jenseitiger das Gegentheil versichernder declarationen ohngeachtet, in der That noch immer gesperrt bleibender Pässe, so genau nicht informiret ist, doch starcke und handgreiffliche Indicia davon hat, noch zur Zeit zu geschweigen; Zudem daß man erwan Hochfürstl. Salzburgerischer Seits selbst noch in bessere Wege einschlagen und gültlich remediren wolle, keine weitere apparenz sich zeigt, vielmehr hiesiger Salzburgerischen Herrn Gesandte von unfreundlichen und ungeziemenden Betragen gegen corpus Evangelicorum erst kürzlich wiederum eine neue Probe an den Tag gelegt, da er fast eodem tempore & pari passu, als er corpori Evangelico auf sein letztes pro-Memoria eine ob gravitatem causæ erbetene und schriftliche Antwort zu ertheilen, unter an sich bedenklichen

Aus

Ausflüchten abgeschlagen, dergleichen doch drucken und feilen Kauffsweise divulgiren lassen; Endlich der fatale Termin Georgii, so der Sache den letzten Stoß geben dörfte, mit Macht heran nahet.

Als ist denn auch in Corpore Evangelico über obiges alles gebührend deliberiret, und nach reifer Erwägung anheute beschloffen worden, zu Rettung vieler nothleidenden und unschuldig verfolgten Glaubens-Genossen und mit Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens theuersten des Reichs-Grund-Befehles denen Hoch-Fürstlichen Salzburgischen widerrechtliche principii und Anmassungen nichts einzuräumen, noch ihnen irgends zu weichen, oder darbey zu acquiesciren, sondern, wie gefährlich und in welcher crisi vor jeso die Sache stehe, denen Höchst- und Höhest-Principalen, Obern und Commitirenten, vermittelst einer gemeinschafflichen Relation aller- und unterthänigst vorzutragen, auffser Zweifel gestellet, dieselbige werden hinlängliche Reichs-Constitutions- und Friedens-Schlussmäßige Mittel und Wege, absonderlich wozu sie der XVII. Articul Instrumento pacis satzfam authorisiret, zu ergreifen und vorzukehren geruhen, daß wegen seitheriger in diesem Salburgischen Emigrations-Geschäfte sich ereignender Friedens-Infractationen oder andern ohnjustificirlichen Beträgen schuldige Reparation und Satisfaction erlanget, ferner vielbesagtes Westphäl. anch Religions-Frieden, und übriger dahin einschlagender Reichs-Ver-

Verfassungen, Beringschäsigkeit, Ubertretung und Durchlöcherung cum effectu gesteuert werden möge.

Num. XVII.

Des Königl. Dänischen Gesandten zu Regensburg.

Pro-Memoria.

Die Salzburgerische Emigranten betreffend.
d. 10. Nov. 1731.

Ihro Königl. Majestät zu Dännemarc-Norwegen, mein allergnädigster König und Herr, haben mit besondrer Compassion vernommen, mit wie viel harten Drangfahlen und Verfolgungen, denen zu der Evangel. Augspurgischen Confession sich bekannnten Salzburgerischen Unterthanen und Eingefassenen zugesetzt werde; Und gleichwie Ihro Königl. Majestät nicht umhin können, sich dieser armen bedrückten bestens anzunehmen: Also haben dieselbe mir, Dero Comitral Gesandten, allergnädigst anbefohlen, dem Herrn Salzburgerischen Gesandten kräftigster und nachdrücklichster massen zuzureden, Er wolle doch bey seines gnädigsten Herrn des Erz-Bischoffs zu Salzburg Hoch-Fürstl. Gnaden, solche Vorstellungen thun, damit denen mehrgemeldten armen Leuten entweder das freye Religions-Exercitium ungefränckt gelassen, oder durch denenselben, versprochenener massen, und wie es nicht anders, als dem Instrumento pacis Westphalicæ

con-

conform und erforderlich, wenigstens die freye und ungehinderte emigration auf Masse und Art, wie solche in erwehnten Friedens-Schlusse feste gestellt ist, verstattet werden möge; Widrigen Falls aber, würden Hochgedachte Ihre Königl. Majestät sich genöthiget finden, Sich nebst denen übrigen Protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrern Nachdrucke anzunehmen, welches auf obige Weise annoch verhütet werden könnte; Der Herr Gesandte aber beliebe von obigen allen Ihrer Hoch-Fürstl. Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfolg, welchen Ihre Königl. Majestät expresse zu wissen verlangen, so bald möglich, Nachricht ertheilen; Regenspurg, den 10ten Novembr. 1731.

J. F. vom Holze.

Num. XVIII.

Einiger Deputirten der Evangel. Salzburger Memorial ad corpus Evangelicorum.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Evangel. Theils, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung gevollmächtig-vortreffl. Herren Käthe, Botschafften und Gesandten.

Hoch- und Wohlgebohrne 2c. 2c.

Gw. Excellenzien, Gnaden, Hoch-Edle und Bestrenge Herrlichkeiten ist bereits des mehrern Gnädigst und Hochgeneigt bekannt, mit was schweren

schweren Betrug und Verfolgungen die arme
 Erz-Bischöfl. Saltzburgische der Evangelischen
 Religion geneigte, und sie nach und nach beken-
 nende Unterthanen, eine geraume Zeit hero ge-
 ängstiget und gepresset worden. Ob nun gleich
 die in vorigen Zeiten von dem hochpreisllichen
 Corpore Evangelicorum an des letztverstorbenen
 Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl. Gnaden da-
 selbst, dargegen rühmlichst eingewendete hohe In-
 tercessiones und Vorstellungen, mit einem so er-
 wünschem Effecte und Erfolge von Gott gese-
 get worden, doch hochermeldete weyland Ihre
 Hoch-Fürstl. Gnaden, nach dero beygewöhnten
 hohen equanimität zu der Bedrückten unau-
 sprechlichen Freude declariren lassen, wie sie der-
 gleichen hartes procedere mit ihren Evangelischen
 Unterthanen siltiren, und ihnen bey ihrer Emi-
 gration ihre zu Gelde gemachte Haabseeligkeiten
 unverfürzt verabsolgen lassen wolten, darneben
 aber die armen Leute verhoffet, es würden die von
 Seiten hochermeldeten Corporis, auch hernach
 an des letztmahligen Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl.
 Gnaden dessentwegen fernerveits gethane Inter-
 positiones zu gleichmäßiger Würckung gedeyen;
 So ist doch das letztere so wenig erfolget, als viel-
 mehr ein und andre Erz-Bischöflliche Pfleg-Bez-
 ambte, vermuthlich propria autoritate, sonder-
 lich und abermahls in den verfloßnen 1730ten,
 und iezo neulauffenden 1731ten Jahre, auf An-
 stifften einiger Catholischen Geistlichen, nicht nur
 die vormahligen Verfolgungen wieder viele Un-
 e schuldiz

schuldige, und blos des Evangelischen Glaubens wegen verhaftete Personen, hin und wieder in denen Erz-Bischöflichen Saltzburgischen Landen mit dem äussersten rigore angenommen, sondern auch nach dem, vermöge der Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse, auch ehemahligen gethanen Hoch-Fürstl. Versicherung, die armen Leute ratione ihres Vermögens, nicht ferner angetastet werden solten, und des ickigen Herrn Erz-Bischoffen Hoch-Fürstl. Gnaden von denen neuerlichen Beeinträchtigungen entweder nichts gründliches in Erfahrung gebracht, oder aber auch durch gegenseitige passionirte præoccupationes zur Conivenz derselben verleitet worden, einen andern Fund erdacht, sie gleichwohl unter dem Schein des Rechts um das ihrige unverantwortlicher Weise zu bringen, und ihnen bey ihrer erfolgten Emigration die anderweitig benöthigte Unterkunft und Erhaltungs-Mittel vor sie und die ihrigen aus denen Händen zu winden. Denn so hat sonderlich der Pfleger zu Werffen an vielen armen Leuten seine Tyrannische Gewalt und Grausamkeit bewiesen, selbige nicht als Menschen, sondern härter als Hunde tractiret, und sie noch darzu um viele 100. fl. gebracht.

Einen Bauer mit Nahmen, Ruprecht Winter, welcher eine Meile Weges von besagtem Werffen gewohnt, in dem 73. Jahre seines Alters, und 14 Kinder hat, ist, nachdem man ihm

in seiner zugestossenen Kranckheit das Viaticum
 aufgenöthiget, und der Catholische Geistliche Lu-
 theri Hauß-Postille daselbst unter der Bancf ges-
 funden, und ermeldeten Bauer deswegen beyrn
 Pfleger zu Werffen angeklaget, hat dieser 10 Tas-
 ge hernach einen bereits todtkranckem Manne vor
 Gerichte citiren lassen, und da solches wegen
 Schwachheit nicht einmahl im Bette aufstehen
 können, den 12ten Tag darauf Befehl ertheilet,
 selbigen durch die Schergen auf einem Wagen zu
 schliessen, und ihme zu überlieffern, welches denn
 auch ungeachtet des Wittleydens würdigen Zu-
 standes des elenden Mannes geschehen, indem die
 Schergen ihn mit unmenschlicher Grausamkeit
 aus dem Bette gerissen, nebst seinem Weibe auf
 den Wagen geschmissen, beyde an Füßen ange-
 schlossen, eine ganze Meile Weges wie das Vieh
 fortgeschleppt, und endlich dem unchristlichen
 Pfleger überbracht, welcher sie denn ins Gefäng-
 niß geworffen, und zuletzt um 100 fl. gestrafft.

So haben auch folgende 11 Persohnen:

Andreas Forstner,	Adam,
Nuprecht Manlicker,	Hans Döbel,
2 Personen auf dem Gute Hauffelhoff,	
Johann Pommer,	Weynleydner.
Paul Dechethofer,	Nuprecht Nöthenbacher
und Simeon.	

überaus grosses Herzeleid und Elend v n eben dies-
 sem Pfleger zu Werffen über sich ergehen lassen
 e 2 müß

abens
 in des
 ndern
 ndern
 e und
 anen
 te ra-
 tastet
 Bis
 uerli
 ründ
 durch
 Con-
 ndern
 chein
 licher
 ligen
 kom
 n aus
 nder
 Leu
 nkeit
 ndern
 zu um
 Win
 gtem
 s All
 ihm
 in

müssen, indem sie alle in Eisen und Banden geschlossen, in fürchterliche Gefängnisse geworffen, daselbst mit Hunger und Froste gemartert, theils mit Ochsenzähnen durchs blasse Hemde auf dem Rücken erbärmlich geprügelt und braun und blau geschlagen worden, daß man ihr schmerzhafftes Schreyen auf der Gassen bis zu des grausamen Pflegers Hause hat hören können, und nachdem dieser seine Wuth an ihnen sattsam ausgelassen, sind sie zwar endlich auf freyem Fuß gestellet, an bey aber um 700 fl. gestrafft worden. Ferner liegt Simon Elommer noch bis dato in einem miserablen Gefängniß, so, daß er nun schon über 5 Monathe nicht einmahl das Tagelicht sehen kan; Er muß Frost und Hunger, ja entsetzliche Schläge ausstehen, daß man sein Jammer-Geschrey Tag und Nacht auf der Gassen hören kan, und ihn sein Weib und Kind ohne Trost lassen müssen.

Joseph Langeker liegt gleichfalls schon ganzer 10 Monath in harter Gefangenschafft, und muß unbeschreibliches Elend erdulden; Desgleichen sind Wolff Fuchs, Ruprecht Billen, Ruprecht Frommer, Philipp Bachen, annoch bis diese Stunde in Eisen, Ketten und Banden, als die größten Uebelthäter geschlossen, welchen allen der mehr besagte Pfleger nicht einmahl das flebile beneficium emigrandi zu statten kommen lassen will, sondern sie nur um deswillen so lange sitzen läßt, daß sie entweder die erkannte Evangelische Wahr-
heit

Schlüsse, und alle göttliche und natürliche Rechte streitende Gewissens-Zwang, und depauperierung unschuldiger und Wahrheit liebender Christen, ganz handgreifflich abzielet, ohne daß diese die Hoffnung hätten, über ihre so harte Beschwerden bey ihren gnädigsten Landes-Herrn benöthigten Access und Remedur zu erlangen.

Als nehmen zu Ew. Excellenz, Gnaden, Hoch-Edel, Gestreng und Herrlichkeit Sie abermahls ihre unterthänigste Zuflucht, und ersuchen dieselbe hiermit fußfällig und um Gottes willen, Sie wollen gnädig und großgünstig hochgeneigtest geruhen, durch dero hochgültige und nachdrückliche fernere Intercessionen und Vorstellungen bey des Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstlichen Gnaden es in die Wege zu richten, damit die neuen crudelen Verfolgungen wieder die unschuldigen Leute aufgehoben, solchen, wegen ihrer ihnen durch die Bischöfliche Beamten so zugefügten Bekränkung und Abdrückung ihrer eigenthümlichen Geld-Mitteln, hinlängliche respective Satisfaction und Restitution angedeyen, auch die künftigen Emigranten, sammt denen annoch unglücklich-Befangnen zu ihrer Freyheit gelangen möchten.

Für welche gnädigst- und hochgeneigteste Gratification die armen hier Unterschriebnen, vor Sich und übrige Verfolgten, mit fußfälliger
Danck

Danckbarkeit und submissesten Devotion verharren

**Erw. Excellenz und Gnaden, Hoch
Edel, Gestreng und Herrlichk.**

Regensp. den 14. Febr.

173.

unterthänig-gehorsamste
Philipp Stöckel.
Johann Schordner.

Inscription.

An das Hochpreisl. Corpus Evangelicorum bey
noch fürwährender Reichs-Versammlung zu
Regenspurg, unterthänigst und wehmüthigste
Vorstellung und Bitten, derer um des Glaubens
willen neuerlich verfolgten Erz-Bischöflich
Salzburgischen Evangelisch gesinnten Unterthanen,
pro impetranda Intercessione, an
des Herrn Erz-Bischoffs Hoch-Fürstl. Gnaden.

E N D E.

62 B 13

vms

